

Innere Sicherheit in Sachsen

Editorische Notiz

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die durchgehende Verwendung geschlechterspezifischer Formulierungen verzichtet; selbstverständlich sind Personen aller Geschlechter eingeschlossen.

Impressum

© 2017 Edition Leipzig
in der E. A. Seemann Henschel GmbH & Co. KG, Leipzig
www.edition-leipzig.de

Die Verwertung der Texte und Bilder, auch auszugsweise, ist ohne Zustimmung der Rechteinhaber urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Die Publikation stellt keine Meinungsäußerung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung dar. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Diese Ausgabe ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Umschlaggestaltung

Phillip Hailperin, Hofmeister Stauder. Buchermacher, Berlin

Projektmanagement und Lektorat

Kirsten Witte-Hofmann

Satz, Layout und Reproduktionen

Phillip Hailperin, Hofmeister Stauder. Buchermacher, Berlin

Herstellung

Sabine Artner

Druck und Bindung

CPI Druck, Leck

Printed in Germany

Innere Sicherheit in Sachsen

**Beiträge zu einer
kontroversen Debatte**

herausgegeben von
Alexander Yendell, Gert Pickel
und Karolin Dörner

Sonderausgabe für die
Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Dresden/Leipzig 2017

Inhalt

Gert Pickel/Alexander Yendell/Karolin Dörner

8 **Vorwort:**

Innere Sicherheit in Sachsen

Innere Sicherheit – heute wieder eine Thematik?

1. Innere Sicherheit: Definitionen und kriminologische Erklärungsansätze

André Jaworski

16 **Was ist innere Sicherheit? Verschiedene Aspekte und Handlungsfelder**

Hans-Gerd Jaschke

25 **»Risikogesellschaft« – Innere Sicherheit im Wandel**

Susanne Kailitz

34 **Zwischen Imagepflege und hartem Durchgreifen**

Innere Sicherheit im politischen Diskurs Sachsens

Alexander Yendell/Oliver Decker

38 **Wie entsteht eigentlich Kriminalität?**

Ausgewählte Erklärungsansätze im Überblick

2. Innere Sicherheit in Sachsen zwischen Fakten und subjektiven Bedrohungsgefühlen

Alexander Yendell/Gert Pickel

- 45 **Mehr kriminelle Jugendliche und Ausländer – oder nur mehr Angst davor?**
Zahlen und Fakten zu ausgewählten Kriminalitätsbereichen und Bürgereinschätzungen von Kriminalität in Sachsen

Kurt Mühler

- 53 **Das Sicherheitsempfinden – ein eigenständiger sozialer Faktor**

Frank Asbrock/Immo Fritsche

- 66 **Reaktionen auf terroristische Bedrohung und das Bedürfnis nach Sicherheit**

Karolin Dörner

- 75 **Was macht Angst mit uns?**
Interview mit Elke Hellweg, Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Düsseldorf

3. Opfer, Täter und Schutz

Karolin Dörner

- 80 **Diebstahl, Gewalt, Wohnungseinbruch**
Drei Opfer erzählen

Tom Thieme

- 84 **Institutionen der inneren Sicherheit in Sachsen**

Karolin Dörner

- 92 **Innere Sicherheit: Oberstes Gebot der Polizei**
Interview mit Andreas Loepki, Leiter des Direktionsbüros der Polizeidirektion Leipzig und Sachbearbeiter der Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Schmidt-Lux

- 97 **Selbstgemachte Sicherheit? Bürgerwehren in Deutschland und Sachsen**

4. Extremistische Gewalt

Tom Mannewitz

- 106 **Zwischen »Reichsbürgern« und linken »Krawallmachern«**
Politisch motivierte Kriminalität in Sachsen

Uwe Backes/Anna-Maria Haase

- 116 **Von »Nazis«, »Zecken« und »Bullenschweinen«**
Feindbildkonstruktionen und Konfrontationsgewalt als Herausforderungen für die innere Sicherheit

Mathias Quent

- 127 **Dimensionen von innerer Sicherheit und Minderheitenpolitik**

Karsten Lauber

- 135 **Kriminalprävention in Sachsen**

Karolin Dörner

- 148 **Was ist juristisch machbar – was nicht?**
Interview mit Hubertus Gersdorf, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig

Karolin Dörner

- 150 **Wie »therapiert« man Gewalttäter?**
Interview mit Andreas Sandvoß, Zentrum für Konfrontative Pädagogik

5. Fazit und Ausblick

Alexander Yendell/Gert Pickel/Karolin Dörner

- 155 **Fazit und Ausblick**

6. Anhang

- 159 **Die Autoren**

Vorwort: Innere Sicherheit in Sachsen

Innere Sicherheit – heute wieder eine Thematik?

Fast täglich wiederkehrende Hinweise auf Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle, Diebstähle an Bahnhöfen und extremistische Gewalt von rechts, Islamisten und links im nahen Umfeld verunsichern seit einigen Jahren die Bürger. Bilder wie im Juli 2017 aus Hamburg anlässlich des G-20-Gipfels sowie verhinderte – oder nicht verhinderte – Terrorakte durch Islamisten und Rechtsextremisten im Bundesgebiet tragen ihren Anteil zu dieser Unsicherheit bei. Abgesehen von wenigen lokal begrenzten Ereignissen ist dies in Sachsen nicht anders als in anderen Bundesländern.¹ Allerdings zeigen die Brandanschläge auf Bahnanlagen wie auch politisch motivierte Gewalttaten an verschiedenen Orten *Sachsens*, dass selbst seltenere, massive Gefährdungen der inneren Sicherheit auch an Sachsen nicht vorüberziehen. Insgesamt ist bei vielen Menschen der Eindruck entstanden, der Staat sei nur noch begrenzt in der Lage die Bürger zu schützen. So hat die öffentliche Beschäftigung mit dem Thema »innere Sicherheit« in recht knapper Zeit einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Ob in Zeitungsdebatten, populären Büchern, innere Sicherheit dürfte neben der Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Beschäftigung mit den Flüchtlingsbewegungen das derzeit dominierende politische Thema in Deutschland (und auch in manch anderem europäischen Land) sein.² Auch die jüngste Bundestagswahl 2017 war von diesem Thema in erheblichem Ausmaß geprägt.

Nun könnte man darauf verweisen, dass Gefährdungslagen an sich nicht neu sind und Medienberichte entsprechende Probleme teilweise dramatisieren. Man könnte auf die bemerkenswerte Diskrepanz zwischen den in Zahl eher geringen realen Auswirkungen von Terror und der deutlich dramatischeren Wahrnehmung verweisen. Sei diese Furcht nun aber objektiv begründet oder Folge einer medialen Dramatisierung – die sich ergebende Wahrnehmung einer unsicheren Situation in Deutschland und einer *Gefährdung der inneren Sicherheit* bei den Bürgern besitzt Relevanz für ihre Haltung zur Demokratie. So führt das Gefühl einer fast permanent gefährdeten Sicherheitslage im Extremfall – gelingt es dem Staat nicht konzentriert Abhilfe zu schaffen – zu einer Unzufriedenheit mit der Exekutive, der Legislative und

zuletzt dem politischen System sowie der Demokratie an sich. Bürger stellen sich die Frage, ob und inwieweit die Regierenden noch in der Lage sind, ihre Sicherheit zu gewährleisten – und ziehen ihre Konsequenzen daraus. Diese Anfrage ist keineswegs profan, stellt doch das Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit – folgt man der Entwicklungspsychologie – hinter der Grundbefriedigung von existenziellen Überlebensbedürfnissen die zweitwichtigste Anforderung, die Menschen an ihre Umwelt stellen, dar.³ Soziale Zugehörigkeitsbedürfnisse und der Wunsch nach Selbstverwirklichung, welche heute oft als dominante Werte moderner Demokratien angesehen werden, folgen erst wenn diese Sicherheit für sich und die eigene Familie gewährleistet ist.

Das sensible Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit

Nicht weniger profan ist eine andere Frage, die sich vornehmlich in Demokratien stellt: Wie verhält es sich mit dem *Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit*? So beinhaltet die staatliche Verantwortung für Sicherheit in Demokratien auch immer die Abwägung zwischen exekutiver Intervention, Sicherheitsherstellung und geringstmöglicher Beschneidung persönlicher Freiheitsrechte. Nur ein Beispiel: Das Recht der Demonstrationsfreiheit darf nur im äußersten Notfall eingeschränkt werden, gleichzeitig ist die Polizei aber gehalten, rechtsfreie Räume zu verhindern. Wie schwierig dies ist, zeigte sich zuletzt eindrücklich bei den gewalttätigen Demonstrationen anlässlich des G-20-Gipfels in Hamburg. Der Hintergrund ist ein Risiko: Gilt es auf der einen Seite Sicherheit zu gewährleisten, gilt es auf der anderen Seite, eine zu starke Ausweitung von Sicherheitsmaßnahmen und Kompetenzgewinne für Sicherheitsbehörden einzudämmen, denn diese könnte eine Beschränkung individueller Freiheiten mit sich bringen. Diskussionen über das Ansteigen eines Sicherheitsbedürfnisses und der Absicherung gegen alle den Einzelnen treffenden Eventualitäten in einer Risikogesellschaft weisen immer wieder auf die politisch umkämpften Grenzen hin: auf die der Gewährleistung völliger Sicherheit und der Bereitschaft individuelle Freiheiten einschränken zu lassen. So berechtigt dann der vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen und Stellenkürzungen schnell aufkommende Ruf nach mehr Polizeibeamten ist, so problematisch sind daraus abgeleitete Einschränkungen von Bürgerrechten – speziell, wenn ihr Erfolg letztendlich zweifelhaft ist.

Es stellt sich nämlich die Frage, wer und *wie man überhaupt Sicherheit gewährleisten kann*? Reicht ein mehr an Überwachung aus? Reicht die Steigerung der Zahl von Polizisten aus? Benötigt man mehr Vorratsdatenspeicherung? Müssen gesetzliche Möglichkeiten »nur« ausgeschöpft werden oder benötigt man Änderungen im Strafrecht? Da ist es durchaus berechtigt, darauf zu verweisen, dass der in Frank-

reich bestehende Ausnahmezustand sowie ein umfangreiches Bündel an sehr weitreichenden Sicherheitsmaßnahmen verschiedene terroristische Aktionen in den letzten Monaten nicht verhindern konnten. Die lang anhaltenden frühen Diskussionen über die sogenannte Rasterfahndung zielen in eine ähnliche Richtung: Vor dem Hintergrund von Einschränkungen der demokratisch wichtigen Freiheiten von Individuen ist die *Effektivität* von Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit im Blick zu halten. So neigen viele Bürger dazu, sonst als unverrückbar angesehene Freiheitsrechte beeindruckend schnell zu opfern, sehen sie eine Gefährdung der Sicherheitslage. Politisch ist durchaus bekannt, dass unter dem Eindruck von Terrorismus und übergreifender Gefährdung sonst als unmöglich geltende Sicherheitspakete gesetzlich umsetzbar werden. Ob diese dann je wieder zurückgenommen werden, wird zu diesem Zeitpunkt genauso wenig gefragt, wie danach gefragt wird, ob solche Maßnahmen nicht Grundrechte der Demokratie untergraben und langfristig diese so unterhöheln, dass Nichtdemokraten bei Machtgewinn davon profitieren.

Innere Sicherheit ist aber auch nichts rein Institutionelles und A-Persönliches. Hinter ihr stehen Menschen. Institutionen der inneren Sicherheit bestehen aus *Akteuren* und beschäftigen sich mit Akteuren.⁴ Es stellt sich auch die Frage nach den Tätern und der Verhinderung von Taten. Warum gefährdet ein Bürger die innere Sicherheit und wie kann man in einem Rechtsstaat, der auch auf eine aus Individuen mit Rechten bestehende Gesellschaft zielt, dafür sorgen, dass dieser Fall nicht eintritt? Dies umfasst auch, wie man Täter wieder in die demokratische Gesellschaft integriert. Wie steht es um diejenigen, die die innere Sicherheit vor Ort gewährleisten sollen und in direktem Kontakt mit den Gefährdern der inneren Sicherheit stehen – also die Polizisten? Es scheint ja so, dass sie – obwohl weniger werdend – auf ein steigendes Maß an Gewalt, Ablehnung und Kriminalität gleichzeitig treffen. Liegen derzeitige Probleme mit der inneren Sicherheit vielleicht auch in einem Imageverlust der Exekutive und ihrer Vertreter in der *Gesellschaft* begründet? Die Gesellschaft – wie steht es überhaupt mit dieser? An vielen Stellen wird hier von einer Polarisierung und Radikalisierung der politischen Ränder gesprochen, die in Sachsen besonders gut sichtbar wird. Ist zukünftig davon auszugehen, dass sich ein aufkommender Extremismus mit zunehmender Konfrontationsgewalt hochschauelt und es Orte in Städten gibt, die man nicht nur am Abend meidet?

Was ist eigentlich innere Sicherheit?

Wir haben nun viel über die Phänomene geredet, die die innere Sicherheit gefährden. Doch was ist eigentlich die innere Sicherheit? *Innere Sicherheit* bezeichnet den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Be-

drohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft selbst heraus entwickeln. Dies unterscheidet sie z. B. von der Bedrohung von außen, speziell durch andere Staaten und staatliche Akteure.⁵ Der Begriff hat mittlerweile gegenüber früher, wo er vor allem auf Terrorismus und größere Gefährdungen (RAF, Islamistische Anschläge) fokussierte, in vielen Diskussionen eine Erweiterung erfahren: Mittlerweile erfasst er in öffentlichen Debatten gerne einmal faktisch alles, was den Schutz des einzelnen Bürgers als Individuum in einer Gesellschaft betrifft. Damit schließen einige Betrachtungen zur inneren Sicherheit klassische Formen der Alltagskriminalität mit ein, wenn diese flächendeckenden Status bei gleichzeitiger Gefährdung der Bevölkerung aufweisen. Das Kernargument liegt hier auf einer *systematischen Gefährdungslage*, die durch organisierte Kriminalität bei Wohnungseinbrüchen wie im öffentlichen Raum (Bahnhöfe, Innenstädte, usw.) entsteht. Gleichwohl besitzen für das Verständnis einer Gefährdung der inneren Sicherheit immer große Gefährdungslagen die zentrale Bedeutung. Taucht der Begriff innere Sicherheit in öffentlichen Debatten auf, dann geschieht dies meist bei konzentrierten größeren Ereignissen (wie terroristischen Anschlägen, politischem Extremismus, Bandenkriminalität), die als staatsgefährdend angesehen werden. Innere Sicherheit wird dabei als etwas verstanden, was die Gefährdung der politischen Ordnung im Gesamten im Blick hat.

Damit befindet man sich natürlicherweise oft in *Diskussionen über Extremismus und Terrorismus*.⁶ Dort wo der Verfassungsschutz eingreifen muss, da hat man es in der Regel mit innerer Sicherheit zu tun, sagen einige. Dies ist nicht ganz verkehrt gedacht. So liegen gerade dort die Kompetenzen, um sich per definitionem mit Gefährdungen der inneren Sicherheit der deutschen Demokratie auseinanderzusetzen. Dadurch bekommt innere Sicherheit auch immer eine stark politische Komponente. Entsprechend kommt es auch nicht von ungefähr, dass Maßnahmen zum Schutz der inneren Sicherheit häufig in langen und meist kontroversen Diskussionen im Parlament behandelt werden. Es sind eben politische Entscheidungen von grundlegender Reichweite für die Demokratie, die in diesem Zusammenhang entschieden werden. Debatten um ein Verbot der NPD, die Erweiterung der Überwachung öffentlicher Plätze durch Kameralinstallationen, aber auch die Änderung von Gesetzen hinsichtlich der Überwachung und der Strafverfolgung zeigen dies. Hier stellen sich in der Gegenwart konkrete Fragen: Besteht ein hinreichender Schutz vor extremistischer Gewalt beispielsweise durch radikalisierte Islamisten, Links- und Rechtsextremisten? Was sind eigentlich sogenannte Gefährder, und wie wird mit ihnen umgegangen? Welche Grenzen sind dem Erhalt innerer Sicherheit gesetzt? Wo bestehen Gefahren der Einschränkungen der individuellen Freiheit unter dem »Deckmantel der Sicherheitsgewährleistung«? Zu diesem Zweck bestehen unterschiedliche *Sicherheitsinstitutionen*. Zum einen beschäftigt sich die Polizei in

verschiedenen Abteilungen mit Gefährdungen der inneren Sicherheit, zum anderen existiert hier der Verfassungsschutz. In den letzten Jahren haben die Staaten, auch Europa übergreifend, ein enger werdendes Netz an Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden installiert.

Zum vorliegenden Buch

Vor diesem Hintergrund scheint die Frage nach dem Zustand der *inneren Sicherheit in Sachsen* gut gestellt. Nicht zuletzt die bereits erwähnten Brandanschläge und die mittlerweile andauernden Diskussionen über den »sächsischen Extremismus« zeigen dies genauso wie die Zahlen über eine Zunahme an extremistischen Gewalttaten bzw. politisch motivierter Kriminalität seit 2014 und die Zahlen der Wohnungseinbrüche, die sich in Sachsen seit 2007 quasi verdoppelt haben.⁷ Der deutliche Anstieg extremistischer Gewalttaten in jüngster Zeit in Sachsen hat eine stärkere Polarisierung und Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung mit sich gebracht. Sie äußert sich in einer zunehmenden Konfrontationsgewalt zwischen rechts- und linksextremistischen Gruppen und in Prozessen des Gewalttourismus nach Sachsen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche, hinter der auch organisierte Gruppen vermutet werden, ist in Sachsen ebenfalls bedenklich gewachsen. Gleichzeitig scheint es nicht so, dass die sächsische Bevölkerung in Gänze in Angst und Schrecken lebt. Nur ein Drittel der Sachsen fühlen sich Ergebnissen des Sachsenmonitors 2016 zufolge direkt vom Terror gefährdet.⁸ Gleichwohl macht ihnen die um die Flüchtlingsbewegungen sich massierende Auseinandersetzung wie auch die extremistische Gewalt Sorgen (70–80 Prozent äußern dieses schon 2015 anlässlich der ersten Wahrnehmungen im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen).⁹ Zu klären sind die Fragen: Wie ist die Situation der inneren Sicherheit in Sachsen? Wie nehmen sie die Bürger wahr und welche Probleme ergeben sich für die Politik?

Ziel der vorliegenden Publikation ist es die oben aufgeworfenen Fragen in ihrer Vielfalt aufzunehmen und einen allgemein verständlichen und wissenschaftlich abgesicherten *Überblick* hinsichtlich der Lage und Diskussionen zur inneren Sicherheit in Sachsen zu geben. Hierzu werden aussagekräftige Daten zu verschiedenen Aspekten der inneren Sicherheit in Sachsen – auch im bundesdeutschen Vergleich – vorgelegt. Die Einbettung in die gesamtdeutsche Diskussion erscheint uns für das Verständnis der sächsischen Entwicklung genauso zentral, wie die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven auf die Gefährdungsphänomene. So sollen die Daten in Verbindung mit Beiträgen ausgewiesener Experten auf dem Forschungsgebiet helfen, das Phänomen der inneren Sicherheit näher zu beleuchten und für den Leser greifbar zu machen. Dies umfasst u. a. die Bestimmung dessen, was innere Sicherheit überhaupt ist, wie sie sich zeitlich entwickelt hat und welche Facetten sie umfasst. Neben den wissenschaftlichen

Aufsätzen kommen unterschiedliche Beteiligte zu Wort, die einen Bezug zum Politikfeld »innere Sicherheit« besitzen. Themen Ursachen und Prävention von Kriminalität und die exekutive Umsetzung von innerer Sicherheit (mit ihren Problemen) werden behandelt. Dies umfasst eine Darstellung der begangenen Straftaten mit extremistischem Hintergrund genauso wie die des Umgangs mit Gewalttättern oder aber Reflexionen zur Wahrnehmung innerer Sicherheit unter den – oft ja betroffenen – Bürgern, aber auch eine Darstellung aus der Sicht von Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen, die sich mit dem subjektivem Sicherheitsgefühl von Menschen beschäftigen.

1 Siehe Beitrag Mannewitz in diesem Band, S. 106–115.

2 Siehe Sigmund, 2017.

3 Vgl. Maslow, 1943, und Maslow, 1981.

4 Siehe Beitrag Thieme in diesem Band, S. 84–91.

5 Siehe Lange 2000, Lange 2006, und bpb, 2012.

6 Vgl. Virchow/Langebach/Häussler, 2017.

7 Vgl. Backes, 2016, S. 28–34; PKS 2016, 29. 3. 2017, S. 6, 18, (<https://www.polizei.sachsen.de/de/9549.htm>).

8 Vgl. Sächsische Staatsregierung, 2016.

9 Siehe Pickel, 2016, S. 85.

Literatur

Backes, 2016

Backes, Uwe: Politisch motivierte Gewalt in Sachsen, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme. Leipzig 2016, S. 27–37

bpb, 2012

Bundeszentrale für Politische Bildung: Dossier Innere Sicherheit, Bonn 2012

Lange, 2000

Lange, Hans-Jürgen: Innere Sicherheit im System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1999

Lange, 2006

Lange, Hans-Jürgen: Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006

Maslow, 1943

Maslow, Abraham: A Theory of Human Motivation, in: Psychological Review 50/1943, H. 4, S. 370–396

Maslow, 1981

Maslow, Abraham: Motivation und Persönlichkeit, Reinbek bei Hamburg 1981

Pickel, 2016

Pickel, Gert: Weitgehend unerwünscht? Das Stimmungsbild zum Flüchtlingsthema in Sachsen, in: Kittel, Olaf (Hg.): Flüchtlinge in Sachsen. Fakten, Lebenswege, Kontroversen, Leipzig 2016, S. 83–89

PKS, 2016

Polizeiliche Kriminalstatistik, <https://www.polizei.sachsen.de/de/9549.htm>, 2016

Sächsische Staatsregierung, 2016

Sächsische Staatsregierung: Sachsenmonitor 2016, <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2016-4038.html>, abgerufen am: 5.10.2017

Sigmund, 2017

Sigmund, Thomas: Allein unter Feinden? Was der Staat für unsere Sicherheit tut – und was nicht. Freiburg im Breisgau 2017

Virchow/Langebach/Häussler, 2017

Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häussler, Alexander: Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden 2017

Literaturempfehlungen

- ▶ Erbel, Günther: Die öffentliche Sicherheit im Schatten des Terrorismus. Aus Politik und Zeitgeschichte B. 10–11, 2002, S. 14–21
- ▶ Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2004
- ▶ Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016
- ▶ Saube, Achim: Von »Ruhe und Ordnung« zur »inneren Sicherheit«. Eine Historisierung gesellschaftlicher Dispositive, in: Zeithistorische Forschungen, 7/2010, S. 170–187

1.

Innere Sicherheit: Definitionen und kriminologische Erklärungsansätze

Was ist innere Sicherheit? Verschiedene Aspekte und Handlungsfelder

»**W**er Musikschulen schließt, schadet der inneren Sicherheit.«¹ Dieses Zitat des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily (SPD) weist auf die Komplexität der Frage hin, was unter innerer Sicherheit zu verstehen ist.

Landläufig wird der Begriff im Kontext der Kriminalitätsbekämpfung und in Bezug auf die Terrorismusabwehr verwendet. In Deutschland ist sie gegenwärtig eines der umstrittensten Politikfelder. Besonders deutlich wurde dies im Bundestagswahljahr 2017. CDU, SPD, die Linke, die Grünen sowie die AfD und die FDP versuchen, sich durch unterschiedliche Positionen im Bereich der inneren Sicherheit voneinander abzugrenzen. Die Vorstellungen der Parteien reichen dabei von einem stärkeren Einsatz von Überwachungstechnik bis hin zur Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes (Bundesverfassungsschutz).² Laut einer jüngsten Erhebung zählt innere Sicherheit unter deutschen Jugendlichen zudem zu den wichtigsten Themenfeldern überhaupt.³

Innere Sicherheit als wiederkehrende Debatte in der Bundesrepublik

Die derzeitige Bedeutung der inneren Sicherheit ist in Deutschland kein Novum. In der jüngeren Vergangenheit ist die Debatte um innere Sicherheit durch die Abwehr und Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus geprägt. Dies war jedoch nicht immer so. In den 1970er und 1980er Jahren stand der linksextremistische Terrorismus, verübt durch die Rote Armee Fraktion (RAF), im Fokus der Sicherheitsdebatte. Diese mündete in eine massive Ausweitung der staatlichen Sicherheitsbefugnisse.⁴ In den 1990er Jahren wiederum war die organisierte Kriminalität Gegenstand der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Beispielhaft zeichnet hier die hitzige »Lauschangriff«-Debatte um neue Abhörmethoden zur Beweismittelsicherung in den 1990er Jahren.⁵

Innere Sicherheit vs. äußere Sicherheit

Für ein umfassenderes Begriffsverständnis bietet es sich an, innere Sicherheit zunächst in Abgrenzung zur äußeren Sicherheit zu betrachten. Im Gegensatz zur äußeren Sicherheit, haben die Gefahrenquellen der inneren Sicherheit, so die traditionell-nationalstaatliche Perspektive, ihren Ursprung innerhalb nationaler Grenzen. Als maßgebliches Durchsetzungsinstrument der Sicherheit nach innen dienen die nationalen Polizeibehörden. Wobei auch andere Behörden zur Erreichung dieses Ziels mitwirken, wie z. B. die Verfassungsschutzbehörden auf Landes- und Bundesebene.⁶ Die Polizeibehörden müssen dabei auf verschiedenen Handlungsfeldern agieren. Das Bundesinnenministerium zählt neben der Terror- und Kriminalitätsabwehr u. a. die allgemeine Extremismusbekämpfung, die IT- bzw. Cybersicherheit, Kriminalitätsprävention, illegale Migration und das Waffenrecht zu dem Themenkomplex »innere Sicherheit«. Auch die wissenschaftliche Untersuchung von sicherheitsrelevanten Aspekten, die sogenannte Sicherheitsforschung, ist ein angegliederter Aufgabenbereich.⁷

Äußere Sicherheit hingegen meint im klassischen, engeren Sinn die Abwehr von Gefahrenquellen, die außerhalb des Staatsgebiets zu verorten sind und die die Integrität des Staatsgebiets bedrohen. Im Wesentlichen ist darunter die militärischen Bedrohungen durch andere Staaten zu verstehen. Das Militär gilt demnach als Garant der Aufrechterhaltung äußerer Sicherheit.⁸

Interdependenzen zwischen innerer Sicherheit und äußerer Sicherheit

Es ist mitunter strittig, ob sich eine Abgrenzung in innere und äußere Sicherheit überhaupt noch sinnvoll vornehmen lässt. Sichtbar wird diese Problematik bei der Zuordnung des islamistischen Terrorismus. Dieser agiert global und entwickelt innerhalb und außerhalb von Landesgrenzen Gefahren für die staatliche nationale Ordnung.⁹ Beispielhaft dokumentiert wird dies vom sogenannten Islamischen Staat. Dieser versucht u. a. durch eine Steuerung vom Ausland innerhalb von Landesgrenzen operierende Terrorzellen aufzubauen.¹⁰ Auch die schwere Internetkriminalität wird im Wesentlichen vom organisierten Verbrechen verantwortet und ist eine grenzüberschreitende Gefahr für die innere Sicherheit.¹¹ Auch die Gewährleistung der Luftsicherheit durch die Bundespolizei (Schutz vor Flugzeugentführungen etc.) ist ein Beispiel, das zeigt, dass auch nationale Polizeibehörden grenzüberschreitende Gefahren abwehren müssen.¹² Es bestehen also häufig keine klaren Trennlinien, sondern Interdependenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Äußere Sicherheit umschließt gemäß einer moderneren Auffassung daher auch die Abwehr von internationaler Kriminalität und globalen Terrorbedrohungen.¹³

Grundzüge der polizeilichen Organisationsstruktur in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik lassen sich die nationalen Polizeien aufgrund ihrer föderalen Struktur in Polizeien des Bundes (Bundeskriminalamt, Bundespolizei) und Polizeien der Länder einteilen. Die Landespolizeien unterstehen dabei den jeweiligen Landesinnenministerien und sind in der Regel zuständig für die konkrete Gefahrenabwehr bzw. den polizeilichen Vollzug.¹⁴ Das Bundeskriminalamt (BKA) untersteht direkt dem Bundesinnenministerium und übernimmt die Funktion der Zentralstelle für die Koordination der Polizeiarbeit zwischen der Landes- und Bundesebene. Ebenso koordiniert das BKA zentrale Arbeitsbereiche der Bundespolizei. In der Konsequenz ist das BKA maßgeblich bei der bundesländerübergreifenden oder internationalen Gefahrenabwehr involviert.¹⁵ Das Militär, ein wesentliches Instrument zum Schutz vor äußeren Gefahren, ist in Deutschland bislang nicht als tragender Pfeiler der inneren Sicherheit vorgesehen. Es gibt jedoch auch in der Bundesrepublik die Möglichkeit, in Extremlagen auf die Bundeswehr zuzugreifen, wenngleich die rechtlichen Hürden sehr hoch sind.¹⁶

Innere Sicherheit im Lichte von privaten Sicherheitsdienstleistern

Auch wenn die Durchsetzung von innerer Sicherheit primär die Aufgabe des Staates ist, werden in Deutschland sicherheitsrelevante Objekte wie Kernkraftwerke, Flughäfen oder Bahnhöfe von privaten Sicherheitskräften mit überwacht.¹⁷ Besonders kritisch wird die Beteiligung von privaten Organisationen, die zur Unterstützung von militärischen Zielen eingesetzt werden, gesehen. International bekannt wurden solche privaten Militärunternehmen durch das äußerst rücksichtslose agieren der US-Firma Blackwater gegen irakische Zivilisten während der Besetzungszeit des Iraks.¹⁸ Vorteile werden bei diesen privaten Dienstleistern in einer höheren Wirtschaftlichkeit und Einsatzflexibilität gesehen. Kritiker sehen das Gewaltmonopol als Domäne des Staates gefährdet.¹⁹

Staatsphilosophische Wurzeln der inneren Sicherheit

Die erwähnte Domäne des Staates als alleiniger Befugter zur Durchsetzung von innerer Sicherheit hat eine lange Tradition und lässt sich durch staatsphilosophische Überlegungen nachvollziehen. So war für den britischen Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679) die Gewährleistung der physischen Unversehrtheit der Bürger oberste Pflicht der staatlichen Autorität. Um dies zu garan-

tieren, müsse die staatliche Ordnung im Zweifel unter Zwang durchgesetzt werden. Hobbes war dabei sehr von den Bürgerkriegserfahrungen (Englischer Bürgerkrieg 1642–1649) zu seinen Lebzeiten geprägt. John Locke (1632–1704) nahm die Überlegungen von Hobbes auf. Er sah die in der staatlichen Zwangsgewalt bzw. Machtkonzentration jedoch auch ein Instrument, das missbräuchlich gegen die Interessen der Bürger eingesetzt werden könne. Der Staat müsse daher auch die individuellen Freiheiten des Einzelnen garantieren.²⁰

Im jüngeren Diskurs spiegeln sich aber auch Meinungen wider, die das scheinbare Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und (innerer) Sicherheit argumentativ auflösen. Die Aufhebung des Dilemmas Sicherheit vs. Freiheit gelinge demnach, wenn das Gewaltmonopol des Staates zum Erhalt einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung durchgesetzt wird. Denn es wird anerkannt, dass die Abwehr von Verbrechen und Terrorakten eine notwendige Bedingung für den Bestand des demokratischen Rechtsstaates ist. Freiheit und innere Sicherheit müssen demnach ständig im Interesse dieser Grundordnung ausbalanciert werden.²¹ Bereits der niederländische Philosoph Baruch de Spinoza (1632–1677) erklärte die Sicherung der Freiheit und auch Lebensqualität des Einzelnen als Wesensaufgabe des Staates. Der Zwang ist dann zu akzeptieren, wenn er auf den Erhalt der individuellen Freiheitsrechte abzielt.²²

Gesellschaftspolitische Debatte um innere Sicherheit heute

Die unterschiedlichen Argumentationsmuster spiegeln sich auch gegenwärtig in der Programmatik politischer Parteien wider. Das Spektrum der (rechts-)konservativen Parteien betont eher die Ordnungsfunktion (Law-and-Order-Gedanke) als Aufgaben des Staates und fordert tendenziell einen Ausbau von (repressiven) staatlichen Handlungsmöglichkeiten. Linksliberale oder linksorientierte Parteien sehen den Ausbau von staatlichen Befugnissen in Deutschland in der Regel kritischer und sind skeptisch gegenüber einem zu starken Eingriff in die Privatsphäre bzw. Bürgerrechte. Auch der Präventionsgedanke, bzw. die Verbindung zwischen Prävention und Repression, findet bei diesen Parteien einen stärkeren Widerhall.²³

Die veränderten globalen Rahmenbedingungen finden wiederum Eingang in den sicherheitspolitischen Diskurs. Spitzenpolitiker der CDU fordern diesbezüglich, die Arbeitsaufteilung zwischen Militär und der Polizei aufzuheben. Demnach solle die Bundeswehr zur Entlastung der Polizeien auch bei der Terrorabwehr im Inneren eingesetzt werden.²⁴ Die vor der Bundestagswahl 2017 im Bundestag vertretenen Parteien wie SPD, die Linke oder die Grünen stehen diesem Vorhaben ablehnend gegenüber. Die Ablehnung wird u. a. mit einer mangelnden

Kompetenz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben begründet. Stattdessen wird eine personelle Stärkung der Polizei gefordert.²⁵

Aber auch Nichtregierungsorganisationen (oder auch andere Akteure wie die Medien) versuchen, den gesellschaftlichen Meinungsaustausch zu beeinflussen. Ein Beispiel aus Deutschland ist die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung – also die anlasslose Sicherung von digitalen Verbindungsdaten. Befürworter dieser Maßnahme erhoffen sich dadurch eine effizientere Verbrechen- bzw. Terrorismusbekämpfung. Kritiker, wie etwa der Verein Digitalcourage, der sich für digitale Grundrechte einsetzt, sehen in ihr ein Instrument staatlicher Totalüberwachung.²⁶

Innere Sicherheit und die soziale Dimension

Es könnte zu kurz greifen, innere Sicherheit allein nach der Entwicklung von Kriminalität oder Terrorismus zu bemessen. Denn Arbeitslosigkeit, Armut und mangelnde soziale Absicherung werden als Ursachen für Kriminalität diskutiert.²⁷ Von einem Automatismus kann aber nicht ausgegangen werden. Vielmehr ist ein Mix aus individueller Perspektivlosigkeit, dem sozialen Ausschluss einer Person sowie einer individuellen Missachtung von sozialen Normen des Täters für das Abdriften in die Kriminalität verantwortlich.²⁸ Auch in Bezug auf den islamistischen Terrorismus werden häufig soziale Ursachen bzw. soziale Ausgrenzung als ein Faktor benannt, der diesen begünstigt.²⁹ Es wird daher anerkannt, dass zwischen der Sozialen Sicherheit und innerer Sicherheit Verflechtungen und gegenseitige Abhängigkeiten bestehen.³⁰ Überspitzt könnte man daher formulieren, dass Bildungs- und Zukunftschancen sowie soziale Integration auch eine Form der Gefahrenabwehr darstellen.

»Erweiterter Sicherheitsbegriff« als Konsequenz

Innere Sicherheit ist ein gesellschaftlich kontrovers diskutiertes Thema. Ihre Definition unterliegt daher auch immer der politischen Betrachtungsweise. Eine universell gültige Beschreibung ist daher kaum möglich. Eine grundsätzliche Charakterisierung der inneren Sicherheit kann aber auf unterschiedlichen Ebenen vorgenommen werden. Wesentlich ist, dass die globalen als auch sozialen Interdependenzen mitgedacht werden. Die landläufige bzw. klassische Auffassung von innerer Sicherheit als rein »nationale Angelegenheit« mit dem (alleinigen) Ziel der Kriminalitäts- bzw. Terrorismusbekämpfung durch ausschließlich staatliche Akteure greift daher zu kurz. Als Reaktion auf diesen Befund hat sich in der akademischen Auseinandersetzung daher der »erweiterte Sicherheitsbegriff« eta-

bliert³¹. Er versucht im Kern ebendiese globalen und multidimensionalen Zusammenhänge, die auf die innere Sicherheit wirken, zu erklären.³² Offenbar ganz im Geiste Otto Schilys, der wohl eingangs auf den (indirekten) Beitrag von kultureller Bildung zur Gewährleistung von innerer Sicherheit anspielen wollte und damit die Komplexität des Begriffes offenbarte.

- 1 Eichstädt, 2001.
- 2 Vgl. o. V., 2017a.
- 3 Vgl. Buckstegen, 2017.
- 4 Siehe auch Beitrag Thieme in diesem Band. S. 84–91.
- 5 Vgl. Baban, 2013.
- 6 Vgl. Bukow, 2005.
- 7 Vgl. Bundesinnenministerium, 2017.
- 8 Vgl. List u. a., 1995.
- 9 Vgl. Urban, 2007.
- 10 Vgl. Deutscher Bundestag, 2016.
- 11 Vgl. Bundeskriminalamt, 2017.
- 12 Vgl. Borsdorff, 2006.
- 13 Vgl. Glaeßner, 2003.
- 14 Vgl. Kugelman, 2012.
- 15 Vgl. Hanning, 2012.
- 16 Vgl. Hickmann/Wimmer, 2016.
- 17 Vgl. Schnee/Unterberg, 2016.
- 18 Vgl. Hemicker, 2014.
- 19 Vgl. Uesseler, 2008.
- 20 Vgl. Preuß, 2012.
- 21 Vgl. Pietschmann, 2010.
- 22 Vgl. Waechter, 2016.
- 23 Vgl. Kreitz, 2012.
- 24 Vgl. CDU.de, 2017.
- 25 Vgl. o. V., 2017b.
- 26 Vgl. Janisch, 2015.
- 27 Vgl. Scherr, 2014.
- 28 Vgl. Waldmann, 2004.
- 29 Vgl. Steinberg, 2017.
- 30 Vgl. Waldmann, 2004.
- 31 Vgl. Waldmann, 2004.
- 32 Vgl. Lange, 2006.

Literatur

Baban, 2013

Baban, Constance Pary: Der innenpolitische Sicherheitsdiskurs in Deutschland: Zur diskursiven Konstruktion des sicherheitspolitischen Wandels 2001–2009, Wiesbaden 2013

Borsdorff, 2006

Borsdorff, Anke: Luftsicherheit, in: Lange, Hans-Jürgen, Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006, S. 198–202

Buckstegen, 2017

Buckstegen, Nicolas: Politische Jugendstudie von BRAVO und YouGov: Teenager fühlen sich von Politikern nicht vertreten, <https://yougov.de/news/2017/07/18/politische-jugendstudie-von-bravo-und-yougov-teena/>, 18. 7. 2017, abgerufen am: 31. 7. 2017

Bukow, 2005

Bukow, Sebastian: Europäisierung der inneren Sicherheit: Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus, in: Glaeßner, Gert-Joachim/Lorenz, Astrid (Hg.): Europäisierung der Inneren Sicherheit, S. 43–62

Bundeskriminalamt, 2017

Bundeskriminalamt: Internetkriminalität/Cybercrime, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Internetkriminalitaet/internetkriminalitaet_node.html, 2017, abgerufen am: 27. 7. 2017

Bundesinnenministerium, 2017

Bundesinnenministerium: Sicherheit, http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/sicherheit_node.html, 2017, abgerufen am: 2. 8. 2017

CDU.de, 2017

CDU.de: Äußere und innere Sicherheit sind kaum mehr zu trennen, <https://www.cdu.de/artikel/aeussere-und-innere-sicherheit-sind-kaum-mehr-zu-trennen>, 8. 3. 2017, abgerufen am: 26. 7. 2017

Deutscher Bundestag, 2016

Deutscher Bundestag: Der »Islamische Staat« und die mit ihm verbundenen Gruppierungen weltweit, <https://www.bundestag.de/blob/412790/92752bdeocfa3547edc46d9d6505aca1/wd-2-005-16-pdf-data.pdf>, 005/2016, abgerufen am: 26. 7. 2017

Eichstädt, 2001

Eichstädt, Sven: Schily setzt auf Bildung, <http://www.faz.net/aktuell/politik/rechtsextremismus-schily-setzt-auf-bildung-114062.html>, 19. 3. 2001, abgerufen am: 26. 7. 2017

Glaeßner, 2003

Glaeßner, Gert-Joachim: Sicherheit in Freiheit: Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger, Opladen 2003

Hanning, 2012

Hanning, August: § 53 Föderalismus im Politikbereich Innere Sicherheit, in: Härtel, Ines (Hg.): Handbuch Föderalismus. Band III Erfahrungsbereiche des Föderalismus, Berlin/Heidelberg 2012, S. 47–68

Hemicker, 2014

Hemicker, Lorenz: Söldnerfirma Blackwater: Eine Ansammlung zweifelhafter Charaktere, <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/amerika/soeldnerfirma-blackwater-eine-ansammlung-zweifelhafter-charaktere-13226392.html>, 23. 10. 2014, abgerufen am: 26. 7. 2017

Hickmann/Wimmer, 2016

Hickmann, Christoph/Wimmer, Susi: Bundeswehr wurde bei Amoklauf vorsorglich nach Einsatzmöglichkeiten gefragt, <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/einsatz-im-innern-amoklauf-bundeswehr-folgte-bitte-aus-muenchen-1.3109424>, 5. 8. 2016, abgerufen am: 27. 7. 2017

Janisch, 2015

Janisch, Wolfgang: Freiheit vs. Sicherheit: Das sagen Richter und Kritiker zur Vorratsdatenspeicherung, <http://www.sueddeutsche.de/digital/freiheit-versus-sicherheit-was-sie-ueber-die-vorratsdatenspeicherung-wissen-sollten-1.2438333-2>, 16. 10. 2015, abgerufen am: 26. 7. 2017

Koch, 2014

Koch, Heiner: Armut und Kriminalität, in: Amnicht Quinn, Regina (Hg.): Sicherheitsethik, Wiesbaden 2014, S. 201–209

Kreitz, 2012

Kreitz, Benjamin-Samuel, Innere Sicherheit – das Ideale Wahlkampfthema?, Göttingen 2012

Kugelmann, 2012

Kugelmann, Dieter: § 52 Polizei und Polizeirecht in der föderalen Ordnung des Grundgesetzes, in: Härtel, Ines (Hg.): Handbuch Föderalismus. Band III Erfahrungsbereiche des Föderalismus, Berlin/Heidelberg 2012, S. 3–45

Lange, 2006

Lange, Hans-Jürgen: »Sicherheitsbegriff, erweiterter«, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Wörterbuch zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden 2006, S. 287–292

List u. a., 1995

List, Martin/Behrens, Maria/Reichardt, Wolfgang/Simonis, Georg: Internationale Politik Probleme und Grundbegriffe, Opladen 1995

o. V., 2017a

ohne Verfasser: Innere Sicherheit: Das sind die Ziele der Parteien, <https://www.merkur.de/politik/innere-sicherheit-sind-ziele-parteien-zr-8518184.html>, 25. 7. 2017, abgerufen am: 26. 7. 2017

o. V., 2017b

ohne Verfasser: Neues Sicherheitskonzept: Erneuter Streit über Einsatz der Bundeswehr im Inneren, <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/neues-sicherheitskonzept-erneuter-streit-ueber-einsatz-der-bundeswehr-im-inneren/19222244.html>, 27. 1. 2017, abgerufen am: 26. 7. 2017

Pietschmann, 2010

Pietschmann, Nina: Der Rechtsstaat im Wandel. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Riescher, Gisela (Hg.): Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst: Perspektiven einer demokratischen Sicherheit, Baden-Baden 2010, S. 127–155

Preuß, 2012

Preuß, Thorsten: Terrorismus und Innere Sicherheit, http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8861/20120602_Torsten_Preu%C3%9F_Terrorismus_und_Innere_Sicherheit.pdf, S. 16, 7. 6. 2012, abgerufen am: 27. 7. 2017

Scherr, 2014

Scherr, Albert: Kriminalität, innere Sicherheit und soziale Unsicherheit. Sicherheitsdiskurse als Bearbeitung gesellschaftsstrukturell bedingter Ängste, Wiesbaden 2014

Schnee/Unterberg, 2016

Schnee, Philipp/Unterberg, Swantje: Privatisierung von Polizeiaufgaben: Ein Rückzug des Staates?, http://www.deutschlandfunk.de/privatisierung-von-polizeiaufgaben-ein-rueckzug-des-staates.724.de.html?dram:article_id=360178, 14. 7. 2016, abgerufen am: 27. 7. 2017

Steinberg, 2017

Steinberg, Guido: Islamistischer Terrorismus: Sechs Thesen auf dem Prüfstand, <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2017/mai-juni/islamistischer-terrorismus>, 1. 5. 2017, abgerufen am: 26. 7. 2017

Uesseler, 2008

Uesseler, Rolf: Entstaatlichung von Gewalt – Herausforderungen für die Demokratie, in: , Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen: Konkurrenten – Partner – Totengräber, Wien u. a. 2008, S. 67–88

Urban, 2007

Urban, Johannes: Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus, Wiesbaden 2007

Waechter, 2016

Waechter, Kay: Sicherheit und Freiheit in der Rechtsphilosophie, Tübingen 2016

Waldmann, 2004

Waldmann, Jörg: Risiken III: Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, Bevölkerungswachstum und Migration, in: Rinke, Bernhard/Woyke, Wichard (Hg.): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert: Eine Einführung, Opladen 2004, S. 101–123

»Risikogesellschaft« – Innere Sicherheit im Wandel

»I
nnere Sicherheit« im engeren Sinne beschränkte sich noch in den 1970er Jahren im Wesentlichen auf zwei Thematiken: Im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung standen die Bekämpfung der Kriminalität und der von Links- und Rechtsextremisten verübten Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung im Mittelpunkt. Polizei- und Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern waren die zentralen Akteure, daneben auch noch Ordnungsämter, Zollbehörden und der Bundesgrenzschutz. Innere Sicherheit war zu dieser Zeit ein überschaubares staatliches Politikfeld, deutlich abgegrenzt von der äußeren Sicherheit, die Angriffe auf die Bundesrepublik von außen abwehren sollte: Bundeswehr, Diplomatie, Außenpolitik und Entwicklungshilfe waren hier die maßgeblichen Politikfelder. Das Nebeneinander von innerer und äußerer Sicherheit schien gewollt, der Sache angemessen und führte auch zu einer getrennten Sichtweise der unterschiedlichen Politikfelder und Institutionen. Die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern als Inlandsgeheimdienste und der Auslandsgeheimdienst Bundesnachrichtendienst (BND) hatten ganz offensichtlich kaum Berührungspunkte, sie hatten unterschiedliche Zuständigkeiten und sie sollten auch nicht kooperieren. Die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit gilt auch für die Bundeswehr: Ihr war und ist der eigenständige militärische oder polizeiliche Einsatz im Innern ausdrücklich untersagt, nur im Rahmen von Amtshilfe wirkt sie mit bei Maßnahmen des Katastrophenschutz.

Das Credo von der strikten Trennung von »Außen« und »Innen« in Sicherheitsfragen hatte jahrzehntelang Gültigkeit. Erst die Wendezeit in Deutschland nach 1989 und der Zusammenbruch der alten Weltordnung, geprägt durch den Ost-West-Konflikt, brachten neuartige Sicherheitsfragen. Die alte Sowjetunion implodierte, es entstanden neue Staaten in Osteuropa, die zuvor von der Sowjetunion abhängig waren. Der Prozess der Ablösung der alten bipolaren Weltordnung durch eine neue multipolare, setzte ein und dauert bis heute fort. Neben den politischen Veränderungen setzten erhebliche, grenzüberschreitende Ent-

wicklungen ein, welche Ökonomie und Gesellschaft nachhaltig modernisieren: Der Austausch von Waren, Dienstleistungen und Menschen im Rahmen der Globalisierung prägte diese Zeit, nicht zuletzt sorgte die Ausbreitung des Internets für beschleunigte grenzüberschreitende Umlaufgeschwindigkeiten. Doch die Globalisierung hat auch Schattenseiten. Organisierte Kriminalität und Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus wurden spätestens nach »Nine Eleven« zu weltweiten Herausforderungen. Die legendäre Äußerung von Verteidigungsminister Peter Struck (SPD) aus dem Jahr 2004, derzufolge die Freiheit in Deutschland auch am Hindukusch verteidigt werde, symbolisiert das Ende der klassischen Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit. An deren Stelle wird ein »erweiterter Sicherheitsbegriff« diskutiert, der nicht nur grenzüberschreitende Dimensionen umfasst, sondern auch eine breite Vielfalt von Akteuren umschließt.¹ Nicht mehr nur staatliche Einrichtungen wie Polizeien, Geheimdienste oder Zoll sorgen für Sicherheit, sondern zunehmend auch internationale Einrichtungen wie Europol, Eurojust und Interpol. Gemessen an Aufgaben und Befugnissen, Personalentwicklung und Budgets nimmt ihre Bedeutung kontinuierlich zu. Nicht zu vergessen bei der neuen Sicherheitsarchitektur ist die Rolle der privaten Akteure wie Sicherheitsunternehmen, Unternehmenssicherheit und Beratungsfirmen. Neben klassischen Aufgaben wie Objekt- und Werkschutz sorgen sie u. a. für Transportsicherheit, Reiseschutz von Mitarbeitern und Schutz der Information. IT-Sicherheit ist zu einer der zentralen Herausforderungen geworden. Die private Sicherheitswirtschaft ist im Aufwind und von der Innenministerkonferenz ausdrücklich als eigenständiger Akteur in der deutschen Sicherheitsarchitektur anerkannt worden.

»Risikogesellschaft« und neue Risiken

»Sicherheit« kann heute nicht mehr zureichend beschrieben werden als das Ausbleiben von Bedrohungen von innen und außen. Heute ist vielmehr der politische und gesellschaftliche Umgang mit Risiken ein zentraler Gradmesser geworden für die Sicherheit und Stabilität. Vor mehr als dreißig Jahren erschien Ulrich Becks Klassiker »Risikogesellschaft«². Bis dahin galten die klassischen Lebensrisiken wie Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit als Hauptaufgabengebiete der Risiko-Vorsorge. Beck entwickelte ein Panorama neuartiger Risiken, die mit der gesellschaftlichen Entwicklung verbunden sind. Er beschrieb wachsende soziale Mobilität, die Auflösung traditioneller Milieus und – vor allem – die zunehmende Produktion von Risiken als nicht intendierte Folgeprobleme der technisch-ökonomischen Entwicklung. Sie sei das Kennzeichen der modernen gesellschaftlichen Entwicklung, der »anderen Moderne«³. Am deutlichsten sichtbar in den Umweltproblemen zwischen Waldsterben, Verschmutzung der Meere und Klimaerwärmung. Becks Überlegungen haben die

Soziologie der sozialen Schichtung beeinflusst, aber auch die ökologischen Debatten im politischen Raum, zumal im Erscheinungsjahr 1986 die Tschernobyl-Katastrophe die Dringlichkeit auch und gerade kern-technischer Risiken vor Augen führte. Die Explosion des Reaktors hatte unmittelbare, aber auch langfristige, weiträumige und katastrophale Folgen für die dort lebenden Menschen und die Umwelt. Auf diese Weise wurde immer deutlicher, dass von Natur, Technik oder Menschen ausgehende Katastrophen oft schwer absehbare und längerfristige Folgen haben können. Heute wissen wir, dass Dürreperioden und Überschwemmungen grenzüberschreitende Folgen des von Menschen verursachten Klimawandels sind, sie verursachen Unterentwicklung, Hunger und Migrationen in den betroffenen Erdteilen.

Seit 1986 sind zahlreiche Risiken nicht nur für die Umwelt, sondern für die demokratische Entwicklung insgesamt hinzugekommen. Insbesondere die Informationstechnologie und die massenhafte Verbreitung des Internets eröffnen Chancen und zugleich Risiken. Die voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt weitet sich aus auf den Bereich der Sicherheitsarchitekturen und hat mit Begriffen wie »Sicherheit der Information« und »IT-Sicherheit« neuartige Felder der Risikoproduktion und -prävention geschaffen. Begriffe wie »Cyberwar« als Teil hybrider Kriegsführung, die Verbreitung von »Fake News« oder auch Internetkriminalität waren in den 1980er Jahren praktisch unbekannt. Die Möglichkeit, dass Konstruktionspläne von Maschinen und Bauteilen heute durch Hacker gestohlen werden können und Unternehmen schweren Schaden zufügen können, war seinerzeit kaum vorstellbar. Ganz zu schweigen von verschiedenen Formen terroristischer Bedrohung, die das Internet als Mobilisierungs- und Kommunikationsplattform missbrauchen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit herkömmliche Ausrichtungen der »inneren Sicherheit« dem noch gerecht werden? Und: Bedarf es einer Neuausrichtung der Politik der inneren Sicherheit? Welches sind die zentralen Herausforderungen, in welche Richtung gehen die Antworten der Politik?

Herausforderungen

In der 2007 erschienenen Fortsetzung seines Buches »Risikogesellschaft« bezeichnet Beck »ökologische Krisen, globale Finanzkrisen und terroristische Gefahren« als wesentliche Herausforderungen.⁴ Es entstünde eine »Weltgefahrgemeinschaft«⁵, die internationale Kooperationen zwingend erforderlich mache. Sie wäre allerdings nur halbherzig angelegt, wenn sie auf Krisen und Katastrophen reagiert, gefragt ist vielmehr – wie die Explosion des Reaktors in Tschernobyl gezeigt hat (1986), aber auch die Lehman-Bankenkrise von 2007 – präventives, proaktives Handeln. Damit ist bereits eine sehr zentrale Herausforderung benannt für die grenzüberschreitende Kooperation im Sicherheitsbereich.

Werfen wir jenseits von Natur- und Technikkatastrophen einen Blick auf die von Menschen gemachten, so ergibt sich seit einigen Jahren ein vergleichsweise eindeutiger Befund. Internetkriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche und Dokumentenfälschung – das sind nach Angaben von Europol die zentralen grenzüberschreitenden Felder der organisierten Kriminalität.⁶ Sie sind häufig verwoben in lokale ökonomische Strukturen, die eine Unterscheidung von legalen und illegalen Aktivitäten erschweren. Ihre Bekämpfung setzt ein Bewusstsein dafür voraus, dass die Phänomene nicht »beseitigt« werden können. Vielmehr besteht die Aufgabe perspektivisch darin, organisierte Kriminalität zurückzudrängen und an der weiteren Ausbreitung zu hindern. Ähnliches gilt für den modernen islamistischen Terrorismus. Auch hier erscheint eine »Lösung« oder »Beseitigung« unrealistisch. Angemessen sind auch hier längerfristig angelegte Strategien des Zurückdrängens und der Kontrolle durch eine Kombination von repressiven und präventiven Maßnahmen.

Das verweist auf eine weitere, gigantische Herausforderung: Sicherheits- und Krisenkommunikation im Zeitalter der In-Time-Nachrichtenverbreitung rund um den Globus, begleitet von Fake-News-Produktion. Eben weil Unfälle, Unglücke, Verbrechen und vieles mehr von der medialen Dramatisierungsindustrie ausgeschlachtet werden, wird es schwieriger, Maß und Mitte zu finden und Bürgern Gefahren und Gefährdungen in realistischen Ausmaßen zu kommunizieren. Das betrifft, wie erwähnt, auch und gerade den modernen, internetaffinen Terrorismus. Sein Zerstörungspotenzial und die besondere Grausamkeit – etwa bei Hinrichtungen durch den IS – führen zu dauerhaften, medial verstärkten Ängsten in der Bevölkerung. In der Sprache der Politik der inneren Sicherheit: Terrorismus ist eine fortwährende »abstrakte Gefahr«.

Herausgefordert sind nicht nur die grenzüberschreitend agierenden Politikfelder, sondern auch Landes- und Kommunalpolitik. Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität zeigen sich auf lokaler Ebene auf Baustellen, in der Gastronomie, in der Sexindustrie und auf öffentlichen Plätzen, wo Drogen gehandelt werden. Die Landespolizeien und andere Sicherheitsbehörden sind hier die ersten, die handeln müssen, sowohl im Bereich der Gefahrenabwehr als auch im Bereich der Strafverfolgung. Nicht zuletzt ist der Katastrophenschutz Aufgabe der Bundesländer, wenn es darum geht, die Folgen von Großschadensereignissen, Natur- und Technik-Katastrophen zu bekämpfen und Vorsorge zu tragen, damit es gar nicht erst zu Unfällen kommt.

Politische Antworten

Die Transformation der »inneren Sicherheit« in eine umfassendere, auch äußere Aspekte einschließende neue Sicherheitsarchitektur ist nicht abgeschlossen. Es muss vielmehr davon

ausgegangen werden, dass Großschadenslagen, Organisierte Kriminalität und Terrorismus zu weiteren Veränderungen der grenzüberschreitenden Sicherheitsarchitekturen führen. Je nach der Intensität der Ereignisse können starke kollektive Verunsicherungen entstehen, die nach schnellen Lösungen verlangen. Die Terroranschläge in Deutschland aus dem Jahr 2016 sind Beispiele für den von aktuellen Ereignissen ausgehenden politischen Handlungsdruck. Der Angriff eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Pakistan auf Reisende in einer Regionalbahn nahe Würzburg im Juli 2016, das Selbstmordattentat eines syrischen Flüchtlings in Ansbach ebenfalls im Juli 2016 und das Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 mit zwölf Toten, begangen durch Anis Amri, der als tunesischer Flüchtling einreiste, stehen für vielfache persönliche Tragik bei den Opfern, für die Alltäglichkeit des islamistischen Terrorismus, aber auch für die Verschränkung von innerer und äußerer Sicherheit: Gefragt ist nach Abwehrmöglichkeiten durch Polizei und Verfassungsschutz, aber auch nach dem Kurs der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa.

Von daher ist die politische Begleitung und Gestaltung des Wandels der inneren Sicherheit eine vordringliche und längerfristige Aufgabe. Fragt man nach den politischen Akteuren und ihren diesbezüglichen Programmen, so werden Defizite offenkundig, die mit jahrzehntelang gepflegten, dem alten Modell einer Trennung von äußerer und innerer Sicherheit verhafteten Grundüberzeugungen zu tun haben: SPD, Grüne und Die Linke haben es über lange Zeit versäumt, die Thematik »Sicherheit« insgesamt auf ihre Agenda zu nehmen. Entsprechend ihrem rousseauistischen Menschenbild, demzufolge es die gesellschaftlichen Verhältnisse sind, die Menschen zu Straftätern werden lassen, setzen sie den Schwerpunkt auf Prävention und soziale Reintegration, weniger auf repressive staatliche Instrumente. Und wenn, dann werden die von staatlichen Eingriffen ausgehenden möglichen Gefahren beschworen, durch Einschränkungen der Grundrechte und Ausweitungen der Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten. Angesichts der neuen Herausforderungen ist das aber zu wenig. Konstruktive Weiterentwicklungen der Sicherheitsarchitektur sind heute und künftig gefragt.

Die Unionsparteien und die konservative Sicherheitspolitik halten das anders und versuchen auf der Basis eines skeptischen, von Thomas Hobbes' Ideen eines starken Staates geprägten Menschenbildes, Sicherheitsbehörden zu stärken, insbesondere im Hinblick auf Eingriffsbefugnisse und personelle Ausstattung. Terroristische Anschläge oder auch Gewaltausbrüche von linken Demonstranten wie beim G-20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 werden aber auch instrumentalisiert, um solchen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Erst Sicherheit, dann Freiheit – so lautet seit Langem die Parole von dieser Seite. Die rechtsstaatlichen Risiken von Eingriffen in Grundrechte

werden in diesem politischen Spektrum eher vernachlässigt. Auch hier ist zu fragen, ob mehr Polizei und schärfere Gesetze den neuen Herausforderungen gerecht werden. Jüngstes Beispiel für konservative Law-and-Order-Politik ist die Reform des Polizeiaufgabengesetzes in Bayern im Juli 2017. Demnach kann Präventivhaft für »Gefährder« praktisch ohne Strafprozess auf unbefristete Zeit verhängt werden. Alle drei Monate entscheidet ein Richter über die Fortsetzung der Haft. Damit legt die CSU-Mehrheit im bayerischen Landtag die Axt an Grundlagen des Rechtsstaates. »In Bayern kann man künftig«, schrieb die Süddeutsche Zeitung (20. 7. 2017), »ohne dass eine Straftat vorliegt, schon wegen ›drohender Gefahr‹ unbefristet in Haft genommen werden«. Überblickt man die politischen Antworten auf den Wandel der inneren Sicherheit insgesamt, so kann man weiterhin von einer Polarisierung sprechen in die Befürworter des starken Staates einerseits und die Wächter der Grundrechte andererseits. Gleichwohl lassen sich auf der Basis dieser kontroversen Grundorientierungen im Wesentlichen drei verschiedene, in die Zukunft weisende Ansätze unterscheiden.

Zum einen geht es seit »Nine-Eleven«, dem terroristischen Anschlag auf das World Trade Center 2001, darum, die Kooperation zwischen Bund und Ländern zu verbessern. Länderübergreifende Verbundeinrichtungen – wie das 2004 gegründete Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), das 2007 gegründete Gemeinsame Internetzentrum (GIZ) oder auch das 2012 gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) – stehen für Bemühungen, die Effizienz der Sicherheitsarchitekturen im föderalen Staat zu verbessern. Innerhalb der Verbünde arbeiten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und andere Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern zusammen. Der NSU-Skandal nach 2011 und die hier bekanntgewordenen Probleme bei der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie von Ländern untereinander haben diesen kooperativen Ansatz bestärkt, sodass die Innenministerkonferenz (IMK) heute umgeben ist von einer Vielzahl von Verbundeinrichtungen, die vor allem den Informationsaustausch voranbringen sollen. Problematisch an dieser Entwicklung ist die praktisch fehlende parlamentarische Kontrolle. Die Verbünde sind keine eigenständigen Einrichtungen und auch nicht den Ministerien nachgeordnete Bundes- oder Landesämter. Parlamentarisch zugänglich sind die jeweiligen einzelnen teilnehmenden Behörden aus Bund und Ländern, nicht aber die Verbünde als solche. Insofern gehört ein Demokratie-Defizit zu den Begleiterscheinungen dieser Art von vernetzter Sicherheit.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Aushöhlung des Trennungsgebotes. Die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten sollte nach Kriegsende nach dem Willen der Alliierten die Dezentralisierung der Sicherheitsbehörden in Westdeutschland sicherstellen vor dem Hintergrund des allmächtigen und zentralistischen Reichssicherheits-

hauptamtes im Nationalsozialismus. Die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten etwa im GTAZ schwächt oder untergräbt sogar das Trennungsgebot ohne politisch-parlamentarische und breite gesellschaftliche Diskussion und gibt Forderungen nach einer Aufhebung des Trennungsgebotes nach, wie sie etwa von der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund erhoben werden.⁷

Zum Zweiten geht es darum, diesen Ansatz auf die Europäische Union zu übertragen. Der Austausch von Informationen soll verbessert werden, Ausstattung, Personal und Befugnisse von Europol und Eurojust sollen gestärkt werden, um organisierter Kriminalität und Terrorismus besser entgegenzutreten zu können. Dabei geht es vor allem um Datenaustausch, aber auch angesichts der Flüchtlingskrise um die Sicherung der EU-Außengrenzen und mögliche Ausweitungen exekutiver Befugnisse. An diesem Punkt sind jedoch die nationalen Egoismen der EU-Mitgliedstaaten herausgefordert: Das Gewaltmonopol reklamiert die Staatsräson nur für sich selbst, die Mitglieder sind wenig oder gar nicht bereit, exekutive Befugnisse ihrer Sicherheitsbehörden an Einrichtungen der EU abzutreten.

Einer Aufwertung der EU-Sicherheitspolitik steht, drittens, auch eine Debatte zur Seite, die eine Zentralisierung nationaler Zuständigkeiten für die Sicherheitsarchitektur in Deutschland verlangt. Weitreichende Vorschläge dazu hat der Bundesinnenminister Anfang 2017 in einem Zeitungsbeitrag gemacht. Er fordert darin vor allem eine Zentralisierung von Zuständigkeiten: Mehr Befugnisse für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei, Überleitung von Zuständigkeiten der Landesämter für Verfassungsschutz zum Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Katastrophenschutz, bisher in der Zuständigkeit der Länder, solle gleichfalls zum Bund verlagert werden, denn es fehle insgesamt eine »übergeordnete Entscheidungs- und Koordinierungsinstanz«.⁸ Das gelte auch für die Abwehr von digitalen Gefahren und den entsprechenden Ausbau eines nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Solche keineswegs neuen Ideen reiben sich zum einen an dem föderalen Grundsatz, dass Polizeiarbeit nach Artikel 30 des Grundgesetzes Ländersache ist, und zum anderen an den Länder-Egoismen. Die Bundesländer sind nur zögerlich oder gar nicht bereit, Zuständigkeiten an den Bund abzugeben.

Schlussbemerkung

Das Politikfeld »innere Sicherheit« ist in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung längst auf dem Weg zu einer grenzüberschreitenden, internationalen und neuen Dimension. Das hat zu tun mit neuen Risiken wie etwa organisierter Kriminalität und Terrorismus, aber auch mit technischen Entwicklungen wie dem Internet und der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und auch von Sicherheit. Das klassische Spannungsverhältnis von Freiheit und Si-

cherheit in der Demokratie zeigt sich hier als Bedürfnis nach Effektivität von Sicherheitsbehörden durch bessere Kooperation einerseits und Zwang nach demokratischer Transparenz und Legitimität andererseits. Aufgabe der Politik muss es sein, die Transformation der inneren Sicherheit proaktiv zu begleiten und zu gestalten, anstatt nur reaktiv vermeintliche oder tatsächliche Sicherheitslücken zu schließen, wie bei Großschadenslagen oder terroristischen Anschlägen. Das Ausbalancieren von Sicherung der Grundrechte und Effektivierung der Sicherheitsmaßnahmen ist eine Herausforderung für die beteiligten Akteure.

Die dominierenden politischen Antworten auf den Wandel des Politikfeldes »innere Sicherheit« verharren jedoch in den alten Narrativen eines starken Staates mit mehr Polizei, mehr Befugnissen, schärferen Gesetzen einerseits und Schwerpunktsetzungen auf soziale Sicherheit und Betonung von Bürgerrechten gegen den eingreifenden Staat und dessen Gewaltmonopol andererseits. Themen wie Stand und Zukunft des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, Verlagerung von Zuständigkeiten von den Ländern hin zum Bund und auch vom Bund und den anderen EU-Staaten an die EU und nicht zuletzt die Behebung von Demokratiedefiziten bei den Sicherheitsverbänden sind Zukunftsfragen, denen mit den alten Orientierungsmustern nicht zureichend begegnet werden kann.

1 Daase, 2010, Frevel/Schulze, 2012.

2 Beck, 1986.

3 Beck, 1986.

4 Beck, 2007, S. 37.

5 Beck, 2007, S. 27.

6 Vgl. SOCTA, 2017 (www.europol.europa.eu).

7 Vgl. <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/>

Deutschland-Welt/Polizeigewerkschaft-Trennungsgebot-von-Polizei-und-Verfassungsschutz-aufheben, abgerufen am: 19. 7. 2017.

8 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/innenminister-de-maiziere-leitlinien-fuer-einen-starken-staat-in-schwierigen-zeiten-14601852.html>, abgerufen am: 17. 7. 2017.

Literatur

Beck, 1986

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main 1986

Beck, 2007

Beck, Ulrich: Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit, Bonn 2007

Daase, 2010

Daase, Christopher: Der erweiterte Sicherheitsbegriff, <http://www.sicherheitskultur.org/fileadmin/files/WorkingPapers/01-Daase.pdf>, 2010

Frevel/Schulze, 2012

Frevel, Bernhard/Schulze, Verena: Kooperative Sicherheitspolitik,
in: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin:
Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahren-
abwehr, Frankfurt am Main/New York 2012, S. 205–228

SOCTA, 2017

[https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/
european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment-2017](https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment-2017),
abgerufen am: 28. 9. 2017

Zwischen Imagepflege und hartem Durchgreifen

Innere Sicherheit im politischen Diskurs Sachsens

Wer in Sachsen lebt und arbeitet, der kennt sie inzwischen, diese eine Frage: Was ist denn los bei euch? Denn dass etwas los ist im Freistaat, dass er vielleicht sogar ganz anders ist als andere Bundesländer, das scheint auf der Hand zu liegen – und dafür musste man in den vergangenen zwei Jahren noch nicht einmal in Zeitungen und Online-Artikel schauen. Ein Blick auf Titel- und Startseiten genügte schon: Vom »failed state«, einem gescheiterten Staat also, war da die Rede, von Politikversagen, einem »Trauerspiel«.

Für dieses Bild sind verschiedene Faktoren verantwortlich: Pannen bei Justiz und Sicherheitsbehörden, eine eher schwierige politische und gesellschaftliche Kultur und eine zuweilen hysterische Berichterstattung. Den verheerendsten Eindruck aber hinterlässt der mindestens ungeschickte Umgang der Staatsregierung mit Problemen, die den einstmals so guten Ruf des Musterlandes unter den neuen Bundesländern beschädigen können. Das Hauptproblem im Freistaat ist nicht die gelegentlich sportliche Auslegung rechtsstaatlicher Prinzipien, sondern der desaströse Umgang mit Pannen und Problemen.

Äußerer Schein vor innerer Sicherheit, so könnte man grob zusammenfassen, was allzu häufig passiert. Denn wenn einmal eingeräumt werden muss, dass etwas schiefgelaufen ist, dann folgen daraus nicht zwangsweise Konsequenzen. Das belegt das jüngste und bislang auch gravierendste Unglück: der Selbstmord des Terrorverdächtigen Dschaber al-Bakr im Oktober 2016 in einem Leipziger Gefängnis. Der Syrer stand unter dem Verdacht, einen Terroranschlag mit Sprengstoff in Deutschland zu planen – nach Aussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) traf er in Chemnitz Vorkehrungen, die den Anschlägen von Paris und Brüssel ähnelten. Doch die Verhinderung seiner Pläne geriet zur Farce: Erst konnte der Mann der Polizei in Chemnitz zu Fuß entkommen; die Verfolgung des mutmaßlichen Terroristen scheiterte nach Behördenangaben an der schweren Schutzausrüstung der Beamten. Al-Bakr flüchtete nach Leipzig, wo er bei syrischen Flüchtlingen zunächst Unterschlupf fand – als diese ihn anhand von Fahndungsfotos erkannten, überwältigten sie ihn und übergaben ihn

der Polizei. Bevor al-Bakr wirklich umfassend verhört werden konnte, erhängte der Mann sich in seiner Zelle. Weil man in der Justizvollzugsanstalt davon ausging, er sei nicht akut selbstmordgefährdet, hatte man auf die Unterbringung in einem gesicherten Raum und eine ständige Überwachung verzichtet. Eine Expertenkommission zur Aufarbeitung der Vorgänge kam Anfang 2017 zu dem Schluss, es habe bei Verhaftung und Unterbringung al-Bakrs »eine ganze Reihe Fehler und Regelverletzungen« gegeben. Von Staatsversagen könne zwar keine Rede sein, es habe aber »über den gesamten Einsatz hinweg keinen funktionsfähigen Führungsstab im Sinne der Polizeidienstvorschriften« gegeben.

Konsequenzen? Die hatten bis zu diesem Urteil Ministerpräsident Stanislaw Tillich und sein Justizminister Sebastian Gemkow längst ausgeschlossen.

Das Muster ist bewährt: Fremdenfeindliche Ausschreitungen, ein großes rechtsextremistisches Potenzial in der Bevölkerung und ein zuweilen deutlich zu zurückhaltendes Vorgehen gegen Demokratiefeinde werden allzu schnell als Übertreibungen abgetan. Nur wenn man an den Fakten nicht mehr vorbeikann, gibt es Einsicht: So belegte der von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Sachsen-Monitor gerade erst, dass mehr als die Hälfte der Sachsen glauben, Deutschland sei durch Ausländer »in gefährlichem Maß überfremdet« – nun habe man im Freistaat verstanden, was zu tun sei, hieß es von Tillich. Es müsse mehr Lehrer, mehr Polizisten, eine bessere Ausstattung der Justiz und mehr Verteidiger und Vermittler für politische Bildung und demokratische Regeln geben.

Doch allzu häufig wird Kritik im ersten Impuls gebetsmühlenartig als bewusstes Schlechtreden von außen abgetan. Kommt sie von innen, gilt sie als Nestbeschmutzerei. Viele sächsische Ortsnamen sind in den vergangenen Jahren zu Chiffren für menschenfeindliche Pöbeleien und Angriffe geworden: Freital, Heidenau, Clausnitz, Bautzen. Als es in Bautzen Ausschreitungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen gab, da wusste der zuständige Polizeichef viel über das Fehlverhalten der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber zu berichten. Die deutschen Pöbler seien, ganz harmlos, »eventbetont unterwegs« gewesen. Nach einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Meißen erklärte der Landrat des Kreises Reportern, es gebe keine rechten Umtriebe – wer von außen komme und »Mist« nachquatsche, könne das gar nicht beurteilen. Als in Freital eine Anti-Asyl-Initiative tagelang aggressiv gegen eine Flüchtlingsunterkunft demonstrierte, stellte Sachsens Innenminister Markus Ulbig fest, nicht jeder, der gegen Asylbewerber auf die Straße gehe, sei rechtsextrem. Und auch noch nach einem Antiterrorereinsatz gegen die »Gruppe Freital«, die aktuell wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung vor Gericht steht und der die Planung von Anschlägen vorgeworfen wird, hieß es aus der örtlichen CDU, es gebe in Freital keine Neonazi-Szene – obwohl der sächsische Verfassungs-

schutzbericht eine gänzlich andere Sprache spricht und ausführlich rechtsextreme Vernetzungen beschreibt.

Selbst dann noch, als Ministerpräsident Tillich in Erklärungen ganz massive Probleme mit einem bisher von ihm komplett unterschätzten Rechtsextremismus bekannte, beeilte sich sein Fraktionschef Frank Kupfer zu betonen, man verwehre sich gegen Belehrungen von außen und den Versuch, die erfolgreiche Politik der sächsischen CDU des letzten Vierteljahrhunderts zu diskreditieren. Wo andere buchstäblich noch die Scherben auffegten, da sagte Kupfer, er wolle keine migrantischen No-go-Areas im Land.

Man könnte von unterschiedlichen Bewertungen und Sichtweisen sprechen – wäre nicht die lange Tradition der eher verschleppten Aufarbeitung so augenfällig: Seit der frühere sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf den Sachsen Immunität gegen den Rechtsextremismus attestiert hat, hat es Tradition im Freistaat, das Fortbestehen extremistischer Strukturen, die es seit der DDR gibt, zu leugnen. Sogar der sächsische NSU-Untersuchungsausschuss, der die Frage klären sollte, wie der Nationalsozialistische Untergrund jahrelang unerkannt im sächsischen Zwickau leben und dort vermutlich seine Morde und Banküberfälle planen konnte, kam nur extrem schleppend in Gang. Als SPD, Grüne und Linke ein solches Gremium im März 2012 erzwingen, hielt die damalige schwarz-gelbe Regierung es für überflüssig: Ohne Zweifel hätten die sächsischen Behörden gewissenhaft gearbeitet, eine »rückwärtsgewandte« Aufklärung über das geplante Gremium, ob irgendwann einmal Akten falsch ausgewertet worden seien, sei überflüssig. Im Abschlussbericht hieß es dann, weil keine gravierenden Fehler gemacht wurden, müsse an der Sicherheitsstruktur des Freistaats nichts geändert werden. Die Opposition, zu der die SPD noch gehörte, hält weiterhin viele Fragen für offen – bei der Abstimmung über einen zweiten Ausschuss, der in dieser Legislatur arbeitet, enthielten sich die Sozialdemokraten dann schon.

Sie haben es in der Koalition mit der seit 1990 in Sachsen regierenden CDU ohnehin schwer, Rückgrat zu beweisen. Für die sächsischen Christdemokraten steht der Feind vor allem links – das wurde auf spezielle Weise deutlich rund um die Demonstrationen zum 13. Februar. Die Erinnerung an die Bombardierung Dresdens 1945 ist in der Stadt traditionell umstritten: Während Neonazis seit Ende der 1990er Jahre den Jahrestag für ihre Propaganda nutzten, dauerte es lange, bis es gemeinsame Aktionen der Demokraten gab. Dass die sächsische Polizei 2011 rechtswidrig hunderttausende Verbindungsdaten von Demonstranten gegen rechts gespeichert und gegen viele von ihnen strafrechtlich vorgegangen war, galt vielen Beobachtern als Beleg dafür, dass die sächsische Union vor allem dann auf »Law and Order« setzt, wenn es gegen links geht. Als Pegida zum Fest der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2016 von der Polizei ungehindert Staatsgäste und Besucher der Feierlichkeiten lautstark und unflätig beschimpfen konnte, gab es da-

nach, als alle noch erschüttert waren von den Szenen, Lob vom Innenminister: Die Polizei habe den »schwierigen Spagat zwischen Fest und Festung« insgesamt »mit Fingerspitzengefühl« gemeistert, so Ulbig.

Das harte Durchgreifen in den eigenen Reihen ist weniger beliebt – und als der sächsische SPD-Landesvorsitzende und stellvertretende Ministerpräsident Martin Dulig in Interviews der Polizei eine Nähe zu Pegida und zur AFD bescheinigte und ausführte, die CDU in Sachsen trage eine Mitschuld am Erstarren des Rechtsextremismus, löste das eine so heftige Koalitionskrise aus, dass die Opposition zur »Paartherapie« riet. Bei einer solchen Aussprache kämen dann vermutlich auch die unterschiedlichen Konzepte zum Thema innere Sicherheit der beiden Fraktionspartner auf den Tisch, die ebenfalls Differenzen bergen. So hätte die CDU gern mehr Telefon- und Internetüberwachung und eine Video-Überwachung mit Gesichtserkennung im Grenzbereich. Um die Befugnisse der Polizei zu vergrößern soll das Polizeigesetz geändert werden. Das, so Fraktionschef Kupfer, sei sinnvoll und erhöhe auch das »subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung«.

Die SPD ist hier zurückhaltender – man wolle so viel Freiheit wie möglich, um die Menschen nicht zu sehr einzuschränken, ließ Fraktionschef Dirk Panter wissen. Seine Fraktion hat eine Expertenkommission zur inneren Sicherheit eingesetzt, die im Juli erste Empfehlungen zu neuen Befugnissen der Polizei abgegeben hat. Hier werden zwar eine erweiterte Videoüberwachung, verbesserte Möglichkeiten zur Handyortung und eine automatisierte Kennzeichenerfassung durch stationäre Geräte gefordert. Eine eigene Quellen-TKÜ, also die Handyüberwachung, und Online-Durchsuchungen auf Landesebene seien aber ebenso wenig erforderlich wie eine Landesbefugnis zur elektronischen Fußfessel – die Innenminister Ulbig wiederum gern hätte. Die von der CDU erwünschte Gesichtserkennung wird gar nicht erwähnt.

Doch mit einer Aufarbeitung der Kommunikation wäre nicht nur der sächsischen Regierungskoalition gut geraten. Genauso wenig wie dem politischen und öffentlichen Diskurs mit dem Verharmlosen und Totschweigen gedient ist, helfen brachiale Pauschalurteile: Die Äußerungen vieler Bundespolitiker, die in den Pegida-Demonstranten per se »eine Schande«, eine »Mischpoke« oder »Pack« sahen und von »Dunkeldeutschland« oder dem »Tal der Ahnungslosen« sprachen, lösten, gepaart mit wenig recherchierten, dafür aber meinungsstarken Artikeln über den Problem-Freistaat, nicht nur bei den Demonstranten selbst, sondern auch bei vielen Sachsen, die nicht dem rechtsextremen Spektrum zugehören, Trotzreflexe und das Bedürfnis aus, bei der Verteidigung verbal nochmals aufzurüsten. Manchmal kommt es zudem auch auf die Feinheiten an: Zu Recht empörten sich Beobachter über einen Polizisten, der nach dem Verlesen der Auflagen den Pegida-Versammlungsteilnehmern am 3. Oktober 2016 einen »erfolgreichen Tag« gewünscht hatte. Doch »typisch Sachsen« war daran nichts: Der Beamte kam nämlich aus Niedersachsen.

Wie entsteht eigentlich Kriminalität?

Ausgewählte Erklärungsansätze im Überblick

Einige Ansätze zur Erklärung von Kriminalität sind bereits in das Alltagswissen eingeflossen, das heißt allerdings nicht, dass es die *eine* zufriedenstellende Theorie mit ausschöpfender Erklärungskraft gibt. Wäre dies so, wäre es vermutlich viel einfacher, Kriminalität gar nicht erst entstehen zu lassen. Kriminalitätstheorien finden sich nicht nur in Lehr- oder Fachbüchern, sie finden sich indirekt, z. B. wenn in einem juristischen Verfahren die Entstehungsgeschichte einer Tat aufgerollt wird, oder festgestellt wird, ob jemand zurechnungsfähig ist oder nicht, ob es vielleicht für die Tat mildernde Umstände gibt, und was unmittelbar vor der Straftat passiert ist, beispielsweise ob es sich um eine impulsive oder um eine lang vorher geplante Tat handelte.

Kriminalitätstheorien helfen, die Ursachen und die Entstehungsgeschichte von kriminellen Handlungen zu verstehen. Schwierig ist, dass Gesellschaften und Kulturen zunächst einmal überhaupt definieren müssen, was kriminell, delinquent oder abweichend bedeutet, zumal es hier zum Teil erhebliche kulturelle Unterschiede gibt. Was in der einen Kultur verboten ist und gar strafrechtlich verfolgt wird, mag in der anderen Kultur sogar sozial erwünscht sein.

Die Komplexität von Kriminalitätstheorien vergrößert sich dadurch, dass es viele verschiedene Kriminalitätsbereiche gibt. Die meisten Menschen stimmen wohl zu, dass es einen Unterschied macht, ob eine Person einen Betrug oder einen Diebstahl begangen oder jemand einen oder mehrere Menschen getötet hat. Hier wiederum dürften die Motive eine Rolle spielen: Terror und Amok haben eventuell einen anderen Hintergrund als ein Mord aus Eifersucht oder Habgier. Vielleicht ähneln sich die Ursachen und Motivlagen aber auch zumindest im Hinblick auf bestimmte Aspekte.

Die Kriminologie ist dabei die Wissenschaft, die Kriminalitätstheorien aus vielen verschiedenen Bezugswissenschaften in den Blick nimmt, beispielsweise der Rechtswissenschaften, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Ethnologie, Anthropologie, Psychiatrie, Biologie und der Wirtschaftswissenschaft. Auch diese unterschiedlichen Perspek-

tiven und damit verbundenen Forschungstraditionen erschweren die Diskussion über die Ursachen von Kriminalität, andererseits machen sie die Erklärungen auch differenzierter.

Die Theorien zur Erklärung von Kriminalität wirken sich auf die Ausrichtung der Policy im Bereich der inneren Sicherheit aus, zumindest dann, wenn es einen konstruktiven Austausch zwischen Politik und Wissenschaft gibt. Hier entstehen teils erhebliche Probleme, denn nicht immer basieren politische Entscheidungen und Programme auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, selbst dann nicht, wenn diese schon lange vorliegen. Das liegt nicht an der Ignoranz von Politikern, sondern vielmehr daran, dass selbst zwischen Wissenschaftlern nicht immer Einigkeit herrscht – gerade in einem Bereich, der zwar multidisziplinär, aber nicht immer interdisziplinär diskutiert wird. So geschieht es, dass Soziologen vielleicht den gesellschaftlichen Kontext stärker in den Blick nehmen, hingegen die individuelle Ebene – anders als Psychologen – vernachlässigen. Oder umgekehrt, dass bei Psychologen die gesellschaftlichen Kontextfaktoren in Bezug auf die Entwicklung von Kriminalität kaum eine Rolle spielen.

Entstehung von Kriminalitätstheorien

Die Lehre von den Ursachen der Kriminalität geht auf den italienischen Arzt Cesare Lombroso (1835–1909) zurück, der in seiner Theorie vom »geborenen Verbrecher« davon überzeugt war, dass die Affinität zur Kriminalität vererbt wurde.¹ Die Grundlage für seine Theorie waren die Vererbungsgesetze des Forschers Gregor Johann Mendel (1822–1884). Cesare Lombroso glaubte, den typischen Verbrecher von Geburt an aufgrund seines Aussehens erkennen zu können, beispielsweise durch eine bestimmte Schädelform, die Länge der Nase, der Abstand der Augenbrauen und die Größe der Ohren. Die Nationalsozialisten nahmen Lombrosos Theorie als Grundlage für ihre Gräueltaten im Kontext ihrer medizinisch-eugenischen Programme. Auch heute noch findet man ab und zu solche Erklärungen, wenngleich sie unter Kriminologen zumeist auf Ablehnung stoßen und zu Recht als pseudowissenschaftlich gelten. Es gibt eine ganze Reihe neurobiologischer Forschungen, bei denen es bisher allerdings nicht gelungen ist, Belege für angeborenes kriminelles Verhalten zu finden. Seriöse Hirnforscher weisen darauf hin, dass es noch nicht eindeutig belegt ist, wie der Zusammenhang zwischen Genen, Sozialisation und der Beschaffenheit des Hirns ist.²

Persönlichkeit

Eine Grundannahme in der kriminologischen Forschung besteht darin, dass die Persönlichkeitsstruktur eines Täters in Zusammenhang mit dessen kriminellem bzw. delinquentem Han-

deln steht – wobei auch hier wieder die Schwierigkeit besteht, überhaupt zu definieren, wann etwas deviant – also abweichend von der Norm – ist und was nicht. In der psychoanalytischen und tiefenpsychologischen Forschung finden sich ernst zu nehmende Hinweise auf die These des »gestörten« Täters, dessen Persönlichkeit derart ungeheuer ist, dass ein erheblicher Mangel an Mitgefühl oder ein erhöhtes Maß an Neid, Wut und Hass ihn zu Straftaten, im schlimmsten Fall bis zum Mord verleiten. Diese These basiert auf der Freud'schen Grundannahme, der Mensch würde antisozial geboren und die Entwicklung des psychischen Apparates sei von der Sozialisation abhängig; das Über-Ich bzw. das Gewissen sei bei Delinquenten aufgrund von Traumatisierungen und Verletzungen bereits in der frühesten Kindheit unterentwickelt und verliere seine »regulierende Wirkung«.³

Der Psychiater und Psychoanalytiker Otto Kernberg (1928) kommt zu dem Ergebnis, dass für Straftaten mehrere Persönlichkeitsstörungen infrage kommen.⁴ Insbesondere die narzisstische Persönlichkeitsstörung und deren schwerwiegendere Varianten, wie der maligne Narzissmus, die antisoziale Persönlichkeitsstörung und Psychopathie, seien ursächlich für Verbrechen. Wobei die jeweilige Persönlichkeitsstörung mit verschiedenen Verbrechen in Verbindung steht. Während die antisoziale Persönlichkeitsstörung beispielweise mit Verbrechen wie einem bewaffneten Raubüberfall oder Mord aus Habgier korreliert, seien Personen mit malignem Narzissmus häufig weniger impulsiv und kämen wegen ihrer Fähigkeit zur Planung und ihrer Loyalität gegenüber ihren Untergebenen beispielweise als Führer von Terrororganisationen infrage. Auch Diktatoren wiesen Merkmale des malignen Narzissmus auf. Für Menschen mit milderer Formen von Narzissmus, sprich narzisstisch persönlichkeitsgestörte Personen, seien Verbrechen wie Wirtschaftskriminalität, Korruption, Steuerhinterziehung, Betrug etc. typisch. Nach Kernberg gibt es aus klinischer Sicht eher keine Hinweise darauf, dass sich psychisch unauffällige Menschen kriminell verhalten, weil sie sich beispielsweise unkritisch mit einem kriminellen Milieu identifizierten. Hierzu passen auch die Ergebnisse der Forschung des britischen Psychiaters Henry Dicks (1900–1977).⁵ Er untersuchte in einer sozialpsychologischen Studie Mitglieder der Waffen-SS und kam zu dem Ergebnis, dass diese schwerwiegend narzisstisch und paranoid persönlichkeitsgestört sind. Ein weiteres Ergebnis war allerdings auch, dass diese Personen sich erst dann antisozial verhielten, als die gesellschaftlichen Umstände es möglich machten. Nach dem Ende des Nationalsozialismus kehrten diese Täter wieder zurück in ihr bürgerliches Leben und verhielten sich sozial unauffällig. Dies weist vermutlich darauf hin, dass erst das Zusammenspiel von kontextuellen und individuellen Faktoren zu delinquentem Verhalten führt, insbesondere bei politisch motivierter Kriminalität. Kritik an dieser These äußern vor allem Soziologen, die dem Individuum und dessen Empathiefähigkeit üblicherweise weniger Bedeutung beimessen und eher die sozialen und ge-

sellschaftlichen Indikatoren in den Blick nehmen, die aus ihrer Sicht bei der Fokussierung auf die Persönlichkeit zu wenig Beachtung finden. Zudem ist der Zusammenhang von Persönlichkeit und kriminellem Handeln noch ungeklärt. Es wäre ein Fehler, von einer bestimmten kriminellen Handlung auf eine bestimmte Persönlichkeit zu schließen.⁶

Sozialisation und Lernen

Theorien der Sozialisation gehen davon aus, dass kriminelles Verhalten unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen in der Phase der Kindheit und Jugend entsteht⁷. Diese Bedingungen führten zunächst zu Entwicklungsstörungen, die wiederum Kriminalität begünstigten. Als ungünstig werden zumeist falsche Erziehungsmethoden, dysfunktionale Familien, fehlende Bezugspersonen und inkonsistente Erziehung genannt. Ein weiterer Nährboden sei Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und beengte Wohnverhältnisse. In solchen Verhältnissen sei es schwierig, angemessene Verhaltensweisen und ein Bewusstsein für Recht und Unrecht zu entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere dann, wenn keine Qualifizierungs- bzw. Bildungserfolge erreicht werden, greifen solche Personen auf abweichendes, teils aggressives und kriminelles Verhalten zurück.⁸ Zu dieser Theorie passen z. B. die Ergebnisse einer qualitativen Studie der Universität Duisburg-Essen und des Bundeskriminalamts zu den Ursachen von Terrorismus.⁹ Egal ob es sich bei den Befragten um Links- oder Rechtsterroristen oder Islamisten handelte: Fast alle Betroffenen entstammten aus dysfunktionalen Familien, wurden von den Eltern vernachlässigt und mit ihren Bedürfnissen und Problemen allein gelassen. Halt fanden die Betroffenen dann in extremistischen Bewegungen, in die sie eher zufällig hineingelangen. Politische oder religiöse Ideologien seien vor allem bei den Betroffenen unter 28 Jahren nur nachrangig. Es wurde deutlich, dass die Täter oftmals gar nicht über das ideologische Wissen verfügen, welches ein politisches oder religiöses Motiv untermauert.

Der statistische Zusammenhang von ungünstiger Sozialisation und kriminellem Handeln ist gut belegt. Kritik kann allerdings dahingehend geäußert werden, dass wenig darüber bekannt ist, warum viele Menschen trotz ungünstiger Sozialisationsbedingungen wie z. B. Armut oder schlechten familiären Bedingungen nicht kriminell werden.

Auch Lerntheorien argumentieren, dass Kriminalität unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen entsteht.¹⁰ Menschen lernen demnach in bestimmten kriminellen Milieus, und vor allem in jugendlichen Peergroups, erst das Handwerkszeug, welches sie für die Ausübung von Straftaten benötigen würden. Demnach könne das kriminelle Verhalten auch wieder verlernt bzw. abtrainiert werden. Dass dies nicht immer so einfach ist, zeigen die hohen Rückfallquoten – selbst bei Tätern, die an Therapieprogrammen teilgenommen haben.

Anomietheorie

Die Anomietheorie ist eine klassische soziologische Theorie und geht auf die Forschung des Soziologen Émile Durkheim (1858–1917) Ende des 19. Jahrhunderts zurück.¹¹ Die Theorie geht davon aus, dass es in einer Gesellschaft kulturelle Ziele gibt, die als erstrebenswert erachtet werden. Allerdings hat nicht jede soziale Gruppe die Möglichkeit, diese zu erreichen. Kriminalität entstünde durch *Innovation*, indem auch nicht legale Mittel anerkannt werden, Ziele zu erreichen, oder durch *Rebellion*, wenn soziale Gruppen mit illegalen Mitteln die Ziele bekämpfen, um soziale Verhältnisse zu ändern. Letzteres bezieht sich vor allem auf politisch motivierte Kriminalität. Die Kritik an der Anomietheorie besteht vor allem darin, dass die meisten Menschen, die sozial benachteiligt sind, beispielweise durch Arbeitslosigkeit oder niedrigen sozialen Status, trotz Anpassungsdruck nicht kriminell werden. Außerdem erklärt sie nicht die sogenannte Wohlstandskriminalität von Angehörigen der Mittelschicht.¹² Die Anomietheorie ist daher auch nur schwer empirisch nachweisbar und erntet viel Kritik. Dennoch ist sie eine der wenigen Makro-Theorien auf dem Gebiet der Kriminalität, die eine gewisse Plausibilität hat und vor allem im Bereich der politisch motivierten Kriminalität eine Möglichkeit der Erklärung bietet.

Fazit

Es wurden hier nur einige ausgewählte prominente Ansätze zur Erklärung von Kriminalität angerissen. Manche Theorien werden von bestimmten Disziplinen stärker vertreten, andere Theorien hingegen finden kaum Beachtung. Empirisch gut belegt sind Theorien kurzer oder mittlerer Reichweite, die auf die individuellen Faktoren im unmittelbaren Kontext eines Straftäters zielen (z. B. Sozialisation und Persönlichkeit). Theorien großer Reichweite, die auf den gesellschaftlichen Kontext zielen, sind hingegen empirisch nur schwer belegbar und bislang nicht haltbar. Wünschenswert sind in der kriminologischen Forschung Studien, die multiparadigmatisch sind und das Zusammenspiel verschiedener Indikatoren – sowohl auf der Individualebene als auch auf der gesellschaftlichen Ebene – überprüfen. Dies würde sich im günstigen Fall auch auf das Politikfeld der inneren Sicherheit auswirken, denn politische Strategien können in einer Gesellschaft, in der Wissenschaft und Forschung wichtig sind, vor allem auch auf Grundlage von Forschungsergebnissen entwickelt werden.

1 Vgl. Lombroso, 1876.
2 Vgl. Neubacher, 2017, S. 89.
3 Vgl. Lamnek, 2013, S. 84.
4 Vgl. Kernberg, 2000.
5 Vgl. Dicks, 1972.
6 Vgl. Meier, 2016.

7 Vgl. Hurrelmann/Quenzel, 2016.
8 König u. a., 2011.
9 Vgl. Lützing/Kraus, 2010.
10 Vgl. Sutherland, 1968, und Sykes/Matza, 1958; Akers u. a., 1979.
11 Vgl. Durkheim/Herkommer, 1993.
12 Vgl. Neubacher, 2017.

Literatur

Akers u. a., 1979

Akers, Ronald L./Krohn, Marvin D./Lanza-Kaduce, Lonn/Radosevich, Marcia: Social Learning and Deviant Behavior: A Specific Test of a General Theory, in: American Sociological Review, 44/1979, H. 4, S. 636–655

Dicks, 1972

Dicks, Henry Victor: Licensed mass murder. Socio-psychological study of some SS killers, New York 1972

Durkheim/Herkommer, 1993

Durkheim, Emile/Herkommer, Sebastian: Der Selbstmord, Frankfurt am Main 1993

Hurrelmann/Quenzel, 2016

Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim 2016

König u. a., 2011

König, Johannes/Schmude, Corinna/Valtin, Renate/Wagner, Christine: Jugend, Schule, Zukunft. Psychosoziale Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung. Ergebnisse der Längsschnittstudie AIDA, Münster u. a. 2011

Kernberg, 2000

Wernberg, Otto F.: Wut und Hass. Über die Bedeutung von Aggression bei Persönlichkeitsstörungen und sexuellen Perversionen, 3. Auflage, Stuttgart 2000

Lamnek, 2013

Lamnek, Siegfried: Theorien abweichenden Verhaltens I – »Klassische Ansätze«. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter, Paderborn 2013

Lombroso, 1876

Lombroso, Cesare: L'uomo delinquente. In rapporto all'antropologia, alla giurisprudenza ed alle discipline carcerarie, Turin, Bocca, 1876

Lützinger/Kraus, 2010

Lützinger, Saskia/Kraus, Benjamin (Hg.): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, Köln 2010

Meier, 2016

Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, München 2016

Neubacher, 2017

Neubacher, Frank: Kriminologie, Baden-Baden 2017

Sutherland, 1968

Sutherland, Edwin H.: Die Theorie der differentiellen Kontakte, in: Sack, Fritz (Hg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt am Main 1968, S. 395–399

Sykes/Matza, 1958

Sykes, Gresham M./Matza David: Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency, in: American Sociological Review, 22/1958, S. 664–670

2.

**Innere Sicherheit in Sachsen
zwischen Fakten und sub-
jektiven Bedrohungsgefühlen**

Mehr kriminelle Jugendliche und Ausländer – oder nur mehr Angst davor?

Zahlen und Fakten zu ausgewählten Kriminalitätsbereichen und Bürgereinschätzungen von Kriminalität in Sachsen

Innere Sicherheit – Phänomen oder Phantom?

Eine zentrale Frage des Umgangs mit Gefahren der inneren Sicherheit ist die nach der *Realität dieser Gefährdungen*. Ist es wirklich so, dass die Welt um einen herum und auch die Nachbarschaft in Sachsen unsicherer geworden ist? Gerd Gigerenzer, Psychologe am Max-Planck-Institut der Universität Berlin, sieht diese Angst aus den Zahlen heraus zumindest für die Gefährdung durch den Terrorismus als unbegründet an. So klassifiziert er die Gefahr in Deutschland vom Blitz erschlagen zu werden als ungleich höher, als einem Terroranschlag zum Opfer zu fallen.¹ Gleichzeitig ist die Angst vor Terror in der Bevölkerung deutlich verbreiteter als die vor Blitzen. An diesem Beispiel wird deutlich: Zwischen der (in Zahlen zu bemessenden) Realität und der Wahrnehmung der Menschen kann eine nicht geringe Diskrepanz bestehen. Beim Terrorismus dürfte es vor allem die Ausbreitung eines auch durch individuelle wie staatliche Schutzmaßnahmen nicht vermeidbaren und nicht kontrollierbaren Risikos sein, welches den Menschen besonders Angst macht.² Gleichzeitig haben diese Wahrnehmungen massive Konsequenzen hinsichtlich gesetzlicher Entscheidungen und einer Veränderung der Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen in der ganzen Gesellschaft. Der bereits genannte Gerd Gigerenzer weist an anderer Stelle darauf hin, dass eine Konsequenz der Reaktionen in den USA auf Terror gegen Flugzeuge die häufigere Nutzung des Autos war. Diese Verhaltensänderung führte dann aber zu einer erhöhten Zahl von Verkehrstoten, da Autofahren immer noch gefährlicher ist, als mit dem Flugzeug zu fliegen, selbst unter Bedingungen vermehrter politisch motivierter Flugzeugentführungen.

Nun kann man es auch anders ausdrücken: Wahrnehmungen der Realität besitzen Konsequenzen und sind damit auch Bestandteil der

Realität. Genau genommen muss man bestimmte Gefühle selbst als Realität bei denjenigen ansehen, die so empfinden. Da hilft es übrigens auch wenig, wenn man dies von außen belächelt oder als falsch klassifiziert. Hinsichtlich der inneren Sicherheit wird diese *Diskrepanz zwischen objektiver Realität und gefühlter Realität* besonders deutlich. So geht der einzelne Bürger in der Regel davon aus, dass der Staat in der Lage ist, durch geeignete Maßnahmen Gefährdungen für einen selbst und sein Eigentum einzudämmen – am besten sogar auszuschließen. Dies gibt den Bürgern Sicherheit, welches sie weitgehend in Vertrauen an die Regierenden zurückzahlen.³ Gelingt dies dem Staat aber nicht, dann kommt eine starke Unsicherheit unter den Bürgern auf. Dieser Eindruck kann bereits entstehen, wenn in den Medien über steigende Wohnungseinbrüche, Fahrraddiebstähle und allgemeine Kriminalität berichtet wird. Diese Sensibilität für äußere Gefährdungen für einen selbst steigert sich noch mit Blick auf die Gefährdungen, die auch seitens des Staates unkontrollierbar erscheinen und jeden in der Bevölkerung treffen können. So fehlt zum Beispiel heute die relative Sicherheit, die man noch beim RAF-Terrorismus besitzen konnte, es treffe nur herausgestellte Persönlichkeiten. Das »einfache Volk« dagegen komme nur in Mitleidenschaft bei Kollateralschäden.

Ein zentraler Faktor der Wahrnehmungen wurde bereits angesprochen: die *mediale Berichterstattung*. Häufig extrapolieren die Bürger von dem in den Medien gesehenen Ereignissen auf eine breite Gefährdungslage. Push-Nachrichten auf dem Smartphone, welche einen fast permanent auf die neusten und aktuellen Anschläge oder auch nur Gefährder weltweit hinweisen, tun ihr Übriges. Natürlich sind solche Gefährdungslagen keineswegs nur eingebildet, nicht dass man dies falsch versteht. Oft sind es wahre Gegebenheiten – diese finden zu Recht ihren Weg in die Berichterstattung. Gleichzeitig ist jede Medienberichterstattung selektiv und nicht repräsentativ sowie der Berichterstattungslogik von Medien geschuldet: Dramatische Ereignisse sind eben eines Berichts eher wert als die Normalität. Hier gilt es abzuwägen, ob manchmal nicht leichte Zunahmen von Ereignissen, aufgrund ihrer besseren Möglichkeit in die Medien zu gelangen, überbewertet werden, oder aber umgekehrt nicht so berichtenswerte reale Gefährdungen unterschätzt werden. Als Kombination dessen kann gelten, wenn man bereits einen bestimmten Eindruck von der Umwelt oder einem Phänomen besitzt und er durch einzelne Ereignisse befördert bzw. bestätigt wird.

Ein zentrales Problem dieser Risiken in der Sicherheits- und Gefährdungswahrnehmung liegt in den *Konsequenzen*. Die schnell steigende Bereitschaft, Einschränkungen der eigenen Rechte und Freiheiten durch den Staat zuzustimmen, wenn man nur das Gefühl einer entsprechenden Gefährdung hat, ist eine immer wieder zu beobachtende Reaktionsform auf diesen Kontrollverlust. Speziell wenn es sich

um nicht kontrollierbare Risiken handelt. Nur ein aktuelles Beispiel: Für viele sind Menschen fremder Kulturen, die nach Deutschland zuwandern, aufgrund ihrer Fremdheit ein nicht kalkulierbares Risiko. Angst entsteht dann, wenn sie zudem dramatische Bilder der »Flüchtlingsströme« im Fernsehen sehen. Politiker sind dann relativ schnell im Angebot von drastischen Maßnahmen, welche die Sicherheit wiederherstellen sollen. Gesetzesverschärfungen und eine gesteigerte öffentliche Präsenz von Sicherheitskräften sowie exemplarische öffentlichkeitswirksame Entscheidungen lassen dann meist nicht lange auf sich warten. Grund ist erneut die Bedeutung der Wahrnehmung. So wie die Berichterstattung über Delikte die Angst schürt, soll die Berichterstattung über konsequente Maßnahmen dagegen wieder beruhigen. Doch auch hier ist zu sagen, dass diese Beobachtungen eben nicht repräsentativ sein müssen. So wie mit einer Erhöhung der Polizeipräsenz auf den Straßen Terroranschläge wohl flächendeckend kaum verhindert werden können, setzen Verschärfungen des Strafmaßes meist eher nach dem Delikt an – und besitzen oft geringe Konsequenzen für dessen Häufigkeit.

Fakten zur Kriminalität in Sachsen

Wie sieht es nun hinsichtlich der gefühlten Sicherheitslage in Sachsen aus? Zuerst ist es zwingend, kurz die derzeitige objektive Situation hinsichtlich von Gefährdungslagen darzustellen. Reale Gefährdungslagen lassen sich zum Beispiel aus einer gesteigerten Zahl an sicherheitsgefährdenden Verstößen ablesen. Die Zahl extremistisch motivierter Straftaten kann darüber genauso Auskunft geben, wie die Zahl der Wohnungseinbrüche.⁴ Betrachten wir dies in der Folge für Sachsen. Die Zahlen der sächsischen Kriminalitätsstatistik der letzten Jahre zeigen einen Anstieg von allgemeiner Kriminalität im Bereich Raub und Wohnungseinbruch, wie auch hinsichtlich extremistisch motivierter Gewalt auf. Befindet sich die erste Entwicklung in etwa im Bundestrend, fällt die zweite für Sachsen überdurchschnittlich stark aus. Als Argumente werden die starke politische Polarisierung in Sachsen wie auch der die Konfrontationsgewalt steigende Gewalttourismus nach Sachsen angesehen.⁵

Auch die Zahl von Straftaten durch Migranten ist gestiegen, was vornehmlich auf die zahlenmäßig deutliche Zunahme der Gruppe selbst und auf die Auseinandersetzungen befördernde Unterbringung in Massenunterkünften zurückgeführt werden kann. Hinzu kommen noch die allgemeinen Verstöße gegen die entsprechenden Auflagen für Flüchtlinge, welche eine spezifische Möglichkeit des Gesetzesverstößes dieser Gruppe darstellt. Ausländerrechtliche Verstöße sind im Vergleich zum Vorjahr 2016 um 4965 Fälle angestiegen. So kann man letztendlich auch nicht von einer spezifisch sächsischen Gefährdungslage sprechen. Dies zeigt auch der aktuelle Sicherheits-

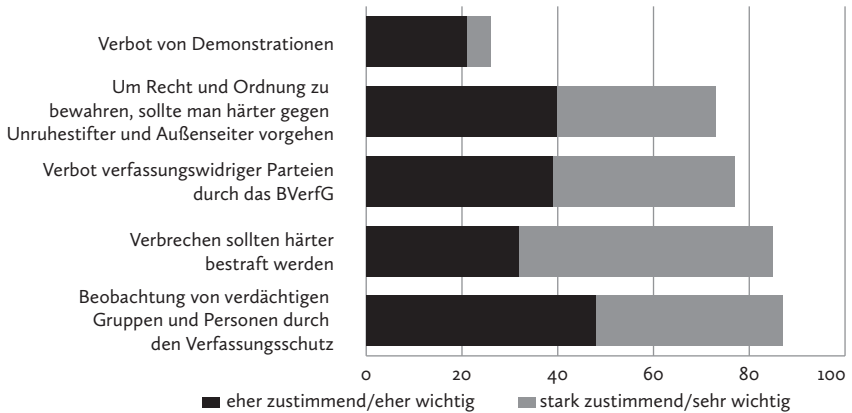
bericht der Stadt Leipzig. Allein bemerkenswert ist dort der Schwerpunkt auf der (kaum aufklärbaren) Zunahme an Fahrraddiebstählen.⁶ Insgesamt hat sich die Gefährdungslage in Leipzig aber kaum verändert. Will man Veränderungen auf dem Gebiet der Kriminalität in Sachsen markieren, so haben Aspekte der sehr sichtbaren leichten Kriminalität gegenüber Sachen wie auch die politisch motivierte Gewalt zugenommen.

Bürgereinschätzungen der Gefährdung in Sachsen

Nun wurde bereits angesprochen, dass Realität und Einschätzung nicht miteinander übereinstimmen müssen. Wie sieht dies nun in Sachsen aus? Wie der Sachsenmonitor 2016 zeigt, sieht nur ein Viertel der Bürger sich in einer direkten Gefahr. Gerade einmal 8 Prozent waren sehr unzufrieden mit der Sicherheit an Orten und auf Plätzen in ihrer persönlichen Umgebung und noch einmal 19 Prozent unzufrieden. Zwei Drittel der Sachsen hatten hier wenig zu bemängeln. Auch die Angst der Sachsen, Opfer eines Terroranschlages zu werden, ist mit 26 Prozent keineswegs verbreitet. Scheinbar gelingt es den meisten Sachsen recht gut, die Alltagsrealität gegenüber der medial verbreiteten Gefährdungslage abzugrenzen.⁷ Diese Zahlen zeigen auf, dass die aktuelle Bedrohungswahrnehmung und die wahrgenommene Sicherheitsgefährdung zumeist noch recht *pragmatisch* und in gewisser Hinsicht gelassen aufgenommen werden. Gleichzeitig darf man daraus nicht auf ein komplett sorgenfreies Leben der Bürger schließen, in denen Kriminalität, Terrorgefahr und Radikalisierung keine Rolle spielen.

So finden sich bei den sächsischen Bürgern durchaus größere Ängste, wenn man sie genau nach diesen fragt: Sie beziehen sich auf der einen Seite auf die Zuwanderung im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen. Man sieht sich hier – teilweise zum ersten Mal in seinem Leben – mit fremden und kulturell unterschiedlichen Menschen konfrontiert. Dies kann einem gerade in Zusammenhang mit den Medienberichten einer »Flüchtlingswelle« Sorgen bereiten. So wird dann auch in einer offenen Frage die *Asylpolitik* bzw. Überfremdung von 19 Prozent als das derzeit dringlichste politische Problem in Sachsen angesehen – ergänzt durch 5 Prozent, die die Integration von Ausländern als solches benennen. Damit liegt das Problem sichtbar vor allen anderen Problemen, es ist für die Befragten sogar noch bedeutender als das Problem der Arbeitslosigkeit (14 Prozent).⁸ Gleichfalls Sorgen machen sich die Sachsen über die Nebenwirkungen der Flüchtlingsbewegungen, den sichtbaren Zuwachs an Extremismus in den Straßen und bei den Demonstrationen. Bereits an dritter Stelle folgt die Sorge vor Anstieg von Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit (11 Prozent).

Mehr kriminelle Jugendliche und Ausländer – oder nur mehr Angst davor?



Ergebnisse des Sachsenmonitors 2016

Quelle: Sachsenmonitor 2016, eigene Berechnungen

Die Sorgen, ob berechtigt oder nicht, führen zu teilweise weitreichenden Forderungen nach mehr Sicherheit seitens der Bevölkerung. So befürworten zwei Drittel der Deutschen (und auch Sachsen) eine Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen⁹ und das Gros der Sachsen fordert sowohl härtere Strafen als auch eine breitere Überwachung im Verdachtsfall (siehe Abbildung 1). Einige dieser Forderungen gehen dabei an die Grenzen des demokratischen Verfassungsstaates. Dies gilt z. B., wenn 44 Prozent der Sachsen bereit sind, eine unbeschränkte Haft bei Terrorismusverdacht zuzulassen (Bundesgebiet 37 Prozent), oder drei Viertel diesen Grund als ausreichend ansehen, Telefone abhören zu lassen (gleicher Wert wie Bundesgebiet). Entsprechend sind auch 85 Prozent der Sachsen bereit die Ausgaben für die Polizei zu erhöhen, alleine für Bildung fällt die Zahl derer, die eine Erhöhung der Ausgaben befürworten würde, höher aus. Damit befindet man sich immerhin um 10 Prozent-Punkte über dem Bundesschnitt. Neben der eher allgemeinen Angst vor Terror (persönlich sah sich ja nur ein Viertel der Sachsen gefährdet) steht die Sorge um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bevölkerung. Letztere äußern drei Viertel der Sachsen. Insgesamt besteht ein genereller Wunsch nach Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Fazit

Kaum sächsische Besonderheiten, aber doch leichte Verunsicherung

Fassen wir die Ergebnisse zur inneren Sicherheit in Sachsen zusammen, dann wird deutlich, dass die Entwicklungen im

Bereich der inneren Sicherheit nicht so viel anders sind als im Bundesgebiet. Einzig die höhere Zunahme an politisch motivierter Gewalt in Sachsen gegenüber dem Bund ist herauszustellen. Sie ist auch zusammen mit der Zunahme an kleineren bis mittleren Sachdelikten (Fahrraddiebstähle, Wohnungseinbrüche) ein zentraler Aspekt für das Sicherheitsgefühl der Menschen in Sachsen. So kann man diese Entwicklungen als Bürger ja in zwei Richtungen interpretieren: Entweder man findet sich damit ab, dass das eigene Fahrrad halt ein- oder zweimal gestohlen wird, egal was man macht, und der Täter nicht ermittelt werden kann, oder aber man sieht es als Beleg für die Unfähigkeit der Sicherheitsbehörden an, eben diese zu gewährleisten. Dabei verbinden sich diese eigentlich harmlos aussehenden Delikte gut mit der erhöhten Möglichkeit, auf politisch motivierte Gewalt auf den Straßen zu treffen. Wird nicht in beiden Fällen in naher Zukunft etwas passieren, leidet das Vertrauen in die Ordnungsmacht und auch das Sicherheitsgefühl.

Bislang ergibt sich auf der Ebene der Wahrnehmung ein ambivalentes, vielleicht aber auch pragmatisches Bild. Ein kleinerer Teil der Sachsen fühlt sich durch islamistischen Terrorismus gefährdet, was aber nicht heißt, dass man sich keine Sorge hinsichtlich der Radikalisierungen in der Gesellschaft macht. Die neu im Straßenbild aufscheinenden Gruppen von jungen männlichen Flüchtlingen verunsichern Bürger genauso, wie die zunehmende Sichtbarkeit von Extremisten. Das Gros der Sachsen steht jeder Form von Extremismus ablehnend gegenüber und wünscht sich zum Schutz der inneren Sicherheit oft einen »harten Staat«. Dabei ignoriert man gerne die auf diese Weise möglicherweise entstehenden Einschränkungen der individuellen Freiheit, hält man sich selbst als »guter Bürger« davon ja als nicht betroffen. Aus eigener Sicht betreffen die Maßnahmen ja nur Gefährder und Terroristen, damit verbundene Eingriffe in die persönlichen Schutzrechte werden als akzeptabel hingenommen. Die meisten sächsischen Bürger wünschen sich sowohl Sicherheit wie auch keine Einschränkungen ihrer individuellen Freiheit. Sie wollen ihr Leben leben können, ohne dass sie in Gefahr stehen, in rechtsfreien Räumen zu landen, dass ihr Eigentum dauerhaft gefährdet ist oder sie auf der Straße Angst vor Extremisten haben. Diese Sicherheit muss aus Sicht der Bürger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewährleistet werden – und dafür sollte auch Geld ausgegeben werden. Letztlich sieht man die Gefahr einer Aushöhlung der Demokratie durch den Extremismus, die auch in Sachsen derzeit kaum ein Bürger will. Folgen für die eigenen Freiheiten sieht man eher nicht, bzw. sieht sich als »braver Bürger« davon geschützt.

Mehr kriminelle Jugendliche und Ausländer – oder nur mehr Angst davor?

- 1 Zeitonline, 2017, siehe auch an anderer Stelle die Folgen solcher Ängste.
- 2 Siehe hierzu Beitrag Asbrock/Fritsche in diesem Band, S. 66–74.
- 3 Siehe Easton 1979; Pickel/Pickel 2006.
- 4 Siehe hierzu Beitrag Mannewitz in diesem Band, S. 106–115.
- 5 Siehe Decker/Pickel, 2016, S. 143.
- 6 Stadt Leipzig, 2017.
- 7 Ergebnisse des Sachsenmonitors 2016, eigene Berechnungen. Es gilt ebenfalls noch zu bedenken, dass gerade 2016 über die Medien vermittelt wurde, dass die Gefährdungslage teilweise besonders hoch gewesen sei.
- 8 Hier ist anzumerken, dass bei offenen Fragen, die noch dazu eine Entscheidung erzwingen, nur geringere Fallzahlen erreicht werden können, auch wenn vielen Befragten ein Problem Sorgen bereitet. Gleichzeitig zeigt ein solcher methodischer Zugang die hohe Relevanz eines Problems.
- 9 Siehe Allbus, 2016.

Literatur

Allbus, 2016

Allbus: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2016, Köln 2016

Decker/Pickel, 2016

Decker, Oliver/Pickel, Gert: Fazit – Sachsen vor der Herausforderung der extremistischen Polarisierung?, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016, S. 140–144

Easton, 1979

Easton, David: A Re-Assessment of the Concept of Political Support, in: British Journal of Political Science 5/1979, S. 435–457

Kriminalstatistik, 2016

Polizeiliche Kriminalstatistik: <https://www.polizei.sachsen.de/de/9549.htm>. 2016

Pickel/Pickel, 2016

Pickel, Susanne/Pickel, Gert: Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden 2006

Sächsische Staatsregierung, 2016

Sächsische Staatsregierung. *Sachsenmonitor* 2016, <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2016-4038.html>

Zeitonline, 2017

<http://www.zeit.de/2016/30/terror-gefahr-gerd-gigerenzer>, abgerufen am: 6. 10. 2017

Literaturempfehlungen

- ▶ Best, Heinrich/Niehoff, Steffen/Salheiser, Axel/Vogel, Lars: Gemischte Gefühle. Thüringen nach der »Flüchtlingskrise«. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2016, Jena 2016
- ▶ Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger Mittestudie 2016, Gießen 2016
- ▶ Pickel, Gert: Weitgehend unerwünscht? Das Stimmungsbild zum Flüchtlingsthema in Sachsen, in: Kittel, Olaf (Hg.): Flüchtlinge in Sachsen. Fakten, Lebenswege, Kontroversen, Leipzig 2016, S. 83–89
- ▶ Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016
- ▶ Stern: Das denken die Deutschen wirklich über Flüchtlinge, <http://www.stern.de/politik/deutschland/fluechtlinge--das-denken-diedeutschen-wirklich-6737204.html>, 9. 3. 2016, abgerufen am: 19. 9. 2017

Das Sicherheitsempfinden – ein eigenständiger sozialer Faktor

Vorbemerkung

Das Sicherheitsempfinden¹ ist keine Widerspiegelung des Kriminalitätsniveaus. Es gibt auch kein Maß dafür, wie viel Kriminalität einem wie hohen Sicherheitsempfinden entsprechen sollte. Auch in Zukunft wird es ein solches Maß nicht geben, weil das Sicherheitsempfinden das Resultat eines komplexen Zusammenwirkens objektiver Sachverhalte und subjektiver Prozesse der Verarbeitung vielfältiger Lebensbedingungen und Ereignisse ist. Zwar lässt es sich analytisch isolieren, dabei sollte aber immer im Blick bleiben, wie vielfältig die Zusammenhänge sind, in die das Sicherheitsempfinden eingebettet ist.

Deshalb ist auch z. B. ein denkbarer Vorwurf nicht akzeptabel, der ein höheres Sicherheitsempfinden einer Bevölkerung einer Gemeinde, Stadt oder Bundesland einfordern würde, weil diverse vielleicht auch kostenintensive Maßnahmen unternommen wurden, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. Auch gut gemeinte Aufklärung ist nur bedingt wirksam. Das Sicherheitsempfinden lässt sich nicht appellatorisch beeinflussen. Ebenso unverständlich hinsichtlich der Kompliziertheit dieses Phänomens ist es, das Sicherheitsempfinden einer Bevölkerung als eine Wettbewerbsgröße zwischen Kommunen anzuwenden. Es sollte eher konstruktiv als zu vertiefendes Verständnis für die Komplexität und Kompliziertheit eines subjektbeeinflussten Phänomens angesehen werden, um mit ebenso komplexen Maßnahmen auf die alltäglichen Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen.

Das Sicherheitsempfinden als Bestandteil sozialer Prozesse

Das Sicherheitsempfinden ist nicht lediglich eine individuelle Einzelgröße. Es erfährt umfassende Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit vielfältigen gesellschaftlichen Prozessen.

Das Sicherheitsempfinden wird zunehmend zu einem *Politikobjekt*. Es ist eine Art Kriterium für die Positionierung einer Partei

und Zielgröße politischer Kampagnen geworden, die von der Bundesebene bis in die Kommunen reichen. Einen Höhepunkt stellt dabei ein diskutiertes Recht auf Sicherheit dar. Haffke befasst sich z. B. mit der Frage, ob sich ein Wandel vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat feststellen lässt, welcher der Dynamik folgt, immer kleinere Risiken auszuschließen.² Dennoch darf andererseits nicht übersehen werden, dass zum einen zwar die Hellfeldkriminalität im vergangenen Jahrzehnt kaum angestiegen ist, aber zum anderen komplexe Risiken entstanden sind – wie die Integrierbarkeit der großen Anzahl von Flüchtlingen, die Terrorgefahr, ob die EU bestehen und der Euro erhalten bleibt –, die das Sicherheitsempfinden beeinflussen.

Das Sicherheitsempfinden wird zu einer *öffentlichen Präferenz*, d. h. es ist eine öffentliche Übereinkunft entstanden, Sicherheit und das Sicherheitsbedürfnis als bedeutsame gesellschaftliche Größe anzusehen. Dazu haben vielfältige Sachverhalte beigetragen. So ist der Lebensalltag eines großen Teils der Bevölkerung komplexer, komplizierter und intransparenter in seinen Voraussetzungen und Konsequenzen geworden, wodurch ein Gefahrendenken befördert werden kann. Das mediale Agenda Setting »Sicherheit« perpetuiert entsprechende Diskurse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Darüber hinaus können Prozesse einer Polarisierung der Sozialstruktur Einstellungen der Besitzstandswahrung fördern, die tendenziell die Gestalt von Sicherheitsdiskussionen annehmen.

Das Sicherheitsbedürfnis befördert schließlich Prozesse der *Ökonomisierung*. Es entsteht eine Vermarktung von Sicherheit, wie z. B. die allmähliche Herausbildung von Elementen der Gated Communities oder die Semiprивatisierung öffentlicher Räume im Zusammenhang mit der wachsenden Konsumförmigkeit von Innenstädten.

Theoretisches und methodisches Grundverständnis zum Sicherheitsempfinden

Das Sicherheitsempfinden ist eine subjektive Definition

Generell lässt sich das Sicherheitsempfinden als eine Definition der Situation verstehen. Bekannt als das Thomas-Theorem haben Dorothee und William Thomas den berühmt gewordenen Satz geprägt: »Wenn die Menschen eine Situation als wirklich definieren, dann ist sie ihren Auswirkungen nach wirklich.«³ Entgegen modernen Tendenzen eines extremen Konstruktivismus war damit gemeint, neben den objektiven Bedingungen einer Situation auch die subjektive Sichtweise mit zu berücksichtigen, weil diese ebenfalls Einfluss auf das Handeln einer Person nimmt.⁴

Das aggregierte Sicherheitsempfinden einer Wohnbevölkerung z. B. beeinflusst die Wanderung (Zu- und Abwanderung), das lokale Engagement oder das Verhalten in öffentlichen Räumen (Offenheit versus Misstrauen). Aus diesem Grund, der Verhaltensrelevanz, ist das Sicherheitsempfinden ein Ernst zu nehmender sozialer Faktor.⁵ Die Entstehung z. B. einer Moralpanik ist ein extremer Ausdruck für den Einfluss der Definition der Situation auf die Erzeugung kollektiven Handelns.

Das Sicherheitsempfinden als Teil von Kriminalitätseinstellungen

Das Sicherheitsempfinden ist Teil der Kriminalitätseinstellung einer Person. In Anlehnung an das von Katz und Stotland ausgearbeitete Dreikomponentenmodell bestehen Einstellungen aus kognitiven, affektiven und konativen Elementen. Schwind hat dies bezüglich Kriminalitätsobjekte kausalförmig interpretiert.⁶ Demnach bildet eine Person ein kognitives Urteil über ein Objekt. Davon wird die affektive Komponente beeinflusst. Je nachdem, wie das kognitive Urteil im Verhältnis zu den Interessen der Person ausfällt, entstehen positive oder negative Affekte, die wiederum die Handlungsbereitschaft beeinflussen. Bezogen auf Kriminalität sind diese Komponenten die Viktimisierungserwartung und deren Schwereinschätzung, die Kriminalitätsfurcht bzw. das Sicherheitsempfinden und das Vermeideverhalten.

Das Verständnis des individuellen Sicherheitsempfindens hat deshalb seine Basis im Verständnis dieses Zusammenhangs. Darüber hinaus ist eine weitere Differenzierung zu beachten. Sie leitet sich aus dem Objekt einer Einstellung ab. Reuband (2009) schlägt als Differenzierung der Kriminalitätseinstellungen eine personale und eine soziale Dimension vor. Erstere bezieht sich auf das Wohnumfeld einer Person, d. h. den unmittelbaren räumlichen Bereich ihres Lebensmittelpunkts. Die soziale Dimension der Kriminalitätseinstellung richtet sich dagegen auf verschiedene Aggregate, wie z. B. eine Stadt, ein Bundesland oder die Bundesrepublik. Es ist demnach nicht unbedeutend, von welcher Dimension die Rede ist, um einschätzen zu können, wodurch das jeweilige Sicherheitsempfinden beeinflusst ist und welche Auswirkungen es haben kann.

Die personale Dimension des Sicherheitsempfindens ist die häufig referierte Größe nicht zuletzt deshalb, weil ihr das ursprüngliche Forschungsinteresse galt. Diese Dimension ist sowohl methodisch als auch theoretisch intensiver ausgearbeitet.

Methodische Aspekte der Messung des Sicherheitsempfindens

Der sogenannte Standardindikator ist die erste Form, mit der in Befragungen das Sicherheitsempfinden (als Kriminalitätsfurcht) in den 1960er Jahren in den USA erhoben wurde: *Gibt es eigentlich hier in der unmittelbaren Nähe – ich meine im Umkreis von (ei-*

ner Meile) einem Kilometer – irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht alleine gehen möchten? (ja/nein). Zu Vergleichszwecken wird diese sehr einfache Form, die auch den damals sehr begrenzten Datenerfassungs- und Analysemöglichkeiten entsprach, auch noch in heutigen Untersuchungen eingesetzt, wie z. B. in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) in der Erhebung im Jahre 2008. Moderne Formen nutzen Ratingskalen, mit denen Befragte zwischen vier, fünf oder auch sechs Skalenpunkten wählen können, wie hoch oder niedrig ihr Sicherheitsempfinden ist, z. B.: *Wie sicher Fühlen Sie sich in der Gegend, in der Sie wohnen?* Üblicherweise geschieht diese Einschätzung in Bezug auf tagsüber und nachts.

Eine Erhebungsform für die soziale Dimension des Sicherheitsempfindens ist z. B.: *Wie sehr sorgen Sie sich, dass die Kriminalität in Sachsen zunimmt?* Damit wird das affektive Verhältnis zu einem größeren sozialen Zusammenhang, der über die unmittelbare persönliche Erfahrung hinausgeht, erfragt. Die Ergebnisse beider Dimensionen unterscheiden sich in allen Untersuchungen sehr deutlich. Die Sorge darum, dass die Kriminalität in der Stadt, in der man lebt – oder dem Bundesland –, ist stets um ein Vielfaches höher als die Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohnviertel. Weil sich beide Objekte so deutlich unterscheiden, lassen sich auch unterschiedliche Faktoren nachweisen, durch die sie beeinflusst werden. Die soziale Dimension wird hauptsächlich durch jene Beurteilung beeinflusst, derzufolge erstens die Kriminalität in dem jeweiligen Gebiet angestiegen sei, zweitens die Wahrscheinlichkeit mit der erwartet wird, dass man in diesem Gebiet Opfer einer Straftat werden kann und schließlich drittens die Häufigkeit der Rezeption von Kriminalberichterstattung in lokalen Printmedien.⁷

Die möglichen Verhaltenswirkungen beider Dimensionen unterscheiden sich ebenfalls. Die soziale Dimension des Sicherheitsempfindens wirkt auf Forderungen an politische/kommunale Entscheidungsträger, wie z. B. im Rahmen der Kriminalitätsverfolgung, der Polizeipräsenz, Rechtspraxis usw., und kann sich letztlich im Wahlverhalten niederschlagen. Die personale Dimension dagegen wirkt eher auf das unmittelbare Sozialverhalten, wie z. B. das Vermeide- oder Rückzugsverhalten (nächtliche Einschränkung in der Nutzung öffentlicher Einrichtungen) oder Umzugsverhalten (Auswirkung auf die residenzielle Stabilität).

Theorien zur Erklärung des Zustandekommens des Sicherheitsempfindens

Viktimisierung

Die theoretische Annahme, derzufolge Opferwerdung die Kriminalitätsfurcht steigert, ist recht plausibel und deshalb auch der Ausgangspunkt für eine Erklärung. Dennoch bleiben die em-

Exkurs: Das Kriminalitätsfurchtparadox

Das wohl auffälligste Phänomen in der Forschung zum Sicherheitsempfinden ist das Kriminalitätsfurchtparadox, das geradezu permanente Aufmerksamkeit auf sich zieht sowie Versuche es aufzulösen.⁸ Im Kern entsteht es aus dem Widerspruch zur ursprünglichen Erklärung von Kriminalitätsfurcht: Viktimisierung.

Das Paradox besteht in Folgendem: Mit empirischen Erhebungen ist gut repliziert, dass ältere Menschen und Frauen eine höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen, als junge Menschen und Männer. Aus der offiziellen Opferstatistik⁹ aber folgt, dass ältere Menschen und Frauen seltener Opfer von Straftaten werden, als junge Menschen und Männer. Das Paradox zielt also ganz simpel ausgedrückt darauf ab, dass jene Gruppen mit dem geringsten Viktimisierungsrisiko die höchste Kriminalitätsfurcht aufweisen. Diese Konstellation wird dadurch erhärtet, dass sich auch mithilfe von Individualdaten das gleiche Bild ergibt. In multivariaten Analysen zeigt sich, dass Viktimisierung das Sicherheitsempfinden kaum bis überhaupt nicht beeinflusst. Auf nur zwei theoretische Pfade soll hier hingewiesen werden, um dieses Paradox zu erklären: Zum einen geschieht dies mithilfe von Vulnerabilitätsannahmen. Frauen und ältere Menschen nehmen sich als verletzbarer wahr als andere Gruppen, deshalb weisen sie eine gesteigerte Kriminalitätsfurcht auf. Zum anderen lässt sich nachweisen, dass Viktimisierung nicht auf die affektive, sondern auf die kognitive Komponente der Kriminalitätseinstellung wirkt (Mühler, 2017), also auf die Kriminalitätsfurcht nur eine indirekte Wirkung zu verzeichnen ist.

Auch ein methodisches Problem kann damit in Zusammenhang stehen: »vergessenen Opfer« (Opferwerdung älter als zwölf Monate, auf welche sich die Erhebung üblicherweise bezieht) und »falsche Nichtopfer« (zeitnahe Viktimisierung, die noch nicht verarbeitet ist), wie Boers (1991) dies bezeichnet. Darüber hinaus treten schwere Opferwerdungen in empirischen Erhebungen statisch nur in sehr kleinen Zahlen auf, was die Analyse ihrer Wirkung erschwert. Die gegenwärtige Struktur der Kriminalität in der Bundesrepublik besteht zum überwiegenden Teil aus Eigentumskriminalität und Betrugsdelikten. Körperliche Straftaten sind deutlich seltener. Das trägt dazu bei, dass bei Erstviktimisierung und Nichtkontaktdelikten die Kriminalitätsfurcht nicht beeinflusst wird, was z. B. anhand eines Fahrraddiebstahls, einer häufigen Deliktform, plausibel ist. Opfer eines Fahrraddiebstahls zu werden, hat wahrscheinlich kaum Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht.

Zusammenfassend zur Viktimisierungsannahme lässt sich sagen, Viktimisierung wirkt nicht direkt über den emotionalen Entscheidungsweg, sondern ist Gegenstand komplexer rationaler Verarbeitung. Erst diese kognitive Komponente mit der verarbeiteten, eingeordneten Viktimisierungserfahrung beeinflusst das Sicherheitsempfinden.

pirischen Ergebnisse weit hinter den Erwartungen zurück. In multivariaten Modellen spielt Viktimisierung eine marginale Rolle. Kury fand in der ersten gesamtdeutschen Opferstudie von 1992 sogar, dass bei manchen Erstviktimisierungen die Kriminalitätsfurcht sinkt, z. B. bei Eigentumsdelikten.¹⁰ Hirtenlehner veranlassen diese Resultate zur Bilanzierung, derzufolge Viktimisierung kein zentraler Faktor zur Erklärung der Kriminalitätsfurcht sei.¹¹ Dementgegen meinte Boers bereits in den 1990er Jahren, dass man das Gefühl nicht loswird, einem Methodenartefakt aufgesessen zu sein.¹²

Theorie der sozialen Problemperspektive

Die Bezugnahme auf die Kriminalberichterstattung in Medien ist ein weiterer Faktor, um das Niveau des Sicherheitsempfindens zu erklären. Medien können durch das Agenda Setting Themen öffentlicher Aufmerksamkeit setzen und sie können in bestimmter Art und Weise diese als Problem fokussieren. Kriminalität ist ein solches Feld medialer Daueraufmerksamkeit. Plausibler Ausgangspunkt wissenschaftlicher Forschungen ist die Skandalisierung von Kriminalitätsfällen, die auf einer enormen Verzerrung zwischen dem tatsächlichen Aufkommen und der Häufigkeit der Berichterstattung beruht. Lamnek führte Anfang der 1990er Jahre eine entsprechende Analyse durch. Er fand, dass die Verzerrung in Bezug auf den Kernbereich des Strafbaren besonders hoch ist: z. B. bezüglich Mord und Totschlag um das 217-Fache, Vergewaltigung das 40-Fache und Raub das 28-Fache.¹³ Hestermann bringt es auf die griffige Formel: Drastische Delikte fokussieren, Tatverdächtige dämonisieren und Opfer idealisieren.¹⁴ Die interessierende Frage aber ist, ob die Kriminalberichterstattung in Medien tatsächlich eine Wirkung auf das Sicherheitsempfinden aufweist. Eine solche Wirkung wird auch als indirekte (also nicht selbst erfahrene) Viktimisierung bezeichnet. Hier ist wiederum die Unterscheidung zwischen dem Sicherheitsempfinden der personalen und der sozialen Dimension entscheidend. Das auf das Wohnviertel bezogene Sicherheitsempfinden wird durch die Rezeption medialer Kriminalberichterstattung im Grunde nicht beeinflusst. Eine nachgewiesene Ausnahme besteht in einer Interaktion zwischen einer hohen Kriminalitätsbelastung im Wohnviertel und lokaler Kriminalitätsberichterstattung im Fernsehen.¹⁵ Hier weist die Kriminalitätsberichterstattung eine Art Verifikation subjektiver Eindrücke auf. Bezüglich der sozialen Dimension des Sicherheitsempfindens, also wenn es um die Sorge über die Kriminalitätsentwicklung einer z. B. einer Stadt oder eines Bundeslandes geht, lässt sich dagegen sehr wohl ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Rezeption von Kriminalberichterstattung und dieser Sorge empirisch nachweisen.

Insgesamt erweist sich die Annahme einer direkten Wirkung von Medien auf das Sicherheitsempfinden als nicht haltbar, obgleich ge-

nau unterschieden werden muss, welche Dimension des Sicherheitsempfindens gemeint ist.

Die Theorie der generellen Ängste

Eine weitere Theorie hat zum Inhalt, dass das Sicherheitsempfinden eine Art Container für verschiedene Ängste, Befürchtungen des Lebensalltags ist. Bereits in den 1990er Jahren wies Bors anhand der raschen Transformationsprozesse in den ostdeutschen Bundesländern auf einen solchen Zusammenhang hin.¹⁶

Auf der Grundlage eines Vergleichs im Rahmen des European Social Survey 2006/07 verglichen Hirtenlehner/Hummelsheim (2011) das Niveau der sozialen Sicherheit mit der Intensität der Kriminalitätsfurcht mehrerer europäischer Länder. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass in entwickelten Sozialstaaten, unabhängig von der Bevölkerungsstruktur und Opferbelastung, weniger kriminalitätsbezogene Sicherheitsbedenken geäußert werden.¹⁷ Hirtenlehner spricht auf der Grundlage der Analyse des einschlägigen Forschungsstandes von einem generalisierten Unsicherheitsyndrom: »Verbrechensfurcht wird damit zur Projektionsfläche und Chiffre für eine Reihe anderer, am besten unter dem Oberbegriff »sozial« subsumierbarer Unsicherheitslagen«¹⁸.

Diese noch relativ junge Theorieperspektive zieht ihre Plausibilität insbesondere aus Prozessen wachsender Komplexität des Lebensalltags und der damit verbundenen Risiken. Kriminalität kann dabei durchaus die verschiedenen Ängste anführen und als generalisierte Angst in Erscheinung treten. Allerdings werden strafrechtliche Maßnahmen eine solche generalisierte Angst nicht reduzieren können.

Theorie der sozialen Desorganisation

Die Theorie der sozialen Desorganisation bezeichnet verschiedene Ansätze mit einer längeren Ideengeschichte. Hauptsächlich wird angestrebt, mit dieser Theorie die Entstehung von Kriminalität zu erklären. Erst in neuerer Zeit ist das Sicherheitsempfinden Teil dieser Modellvorstellung geworden. Man kann von der gegenwärtig einflussreichsten Theorie zur komplexen Erklärung von Kriminalitätsphänomenen sprechen. Grundlegend dazu beigetragen hat das Verständnis, dass die Wohnbevölkerung eines Wohnviertels ein eigenständiger kriminalitätshemmender präventiver Faktor ist und die sozio-demografische Struktur des Wohnviertels in Zusammenhang mit dieser Wirkung steht. Das Sicherheitsempfinden ist ein Element dieser Prozesse.

Von den Sozialwissenschaftlern der Chicagoer Schule wurden in den 1920er bis 1940er Jahren bedeutende Ergebnisse u. a. im Rahmen der Stadtforschung erbracht, zu denen auch insbesondere eine sozialpsychologische Perspektive beitrug. Diese Forschungen waren wegweisend für die Zusammenführung von Theorie und Empirie in der

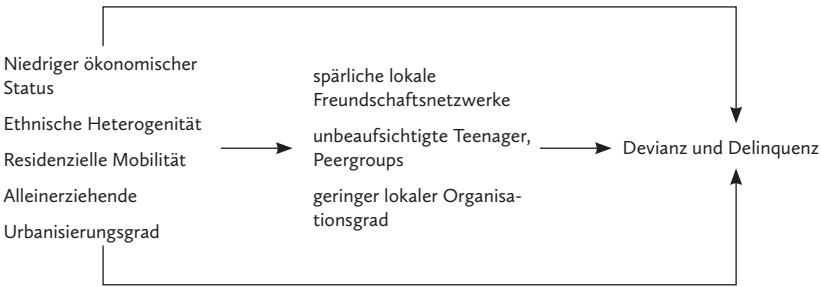


Abbildung 1: Grundzusammenhänge nach Shaw/McKay und der Erweiterung durch Sampson/Groves (1989, S. 783)

Sozialforschung. Shaw/McKay (1942) fanden, gestützt auf eine Analyse der Chicagoer Polizeistatistik, Stadtteile mit einer zeitlich stabil hohen Kriminalitätsbelastung. Entscheidend war ihr Blick dafür, dass nicht das Gebiet an sich oder einzelne individuelle Merkmale ursächlich für die hohe Kriminalitätsbelastung sind, sondern die sozio-demografische Struktur des Stadtteils: hohe residenzielle Mobilität, ethnische Heterogenität sowie die Konzentration von Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischem Status. Damit war ein Basiszusammenhang für die Entstehung von Kriminalität gefunden, der begleitet war von hohen Schulschwänzerraten und einer hohen Rückfallquote verurteilter Straftäter in diesen Gebieten.

Diesen Zusammenhang haben Sampson/Groves (1989) um die Konzentration des Anteils zerrütteter Familien und den Grad der Urbanisierung erweitert (Abbildung 1). Insbesondere ein hoher Grad Alleinerziehender senkt die Kontrolle Heranwachsender, die zugleich jene demografische Gruppe bilden, von der das höchste relative Kriminalitätsaufkommen ausgeht.

Sie erweiterten damit die direkte Wirkung der sozio-demografischen Struktur um einen Schritt in Richtung informeller Sozialkontrolle, also einer Annahme, wie sich die sozio-demografischen Faktoren auf das Sozialverhalten der Bewohner auswirken und wie dies wiederum Kriminalität begünstigt: geringe lokale Freundschaftsnetzwerke, unbeaufsichtigte Jugendliche und ein niedriger Grad von Gebietsorganisationen (z. B. Bürgervereine).

Die Annahme zur informellen Sozialkontrolle erweiterten Bursik/Grasmick (1993) um private, nachbarschaftliche und öffentliche Kontrolle. Demzufolge senkt die Dichte dieser Kontrollen die Kriminalitätsbelastung. Empirisch zeigten sich jedoch gegensätzliche Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses verschiedener sozialer Netzwerke in Wohngebieten.

Skogan (1990) gliedert die sozio-demografische Struktur in Risikofaktor (niedrige Anteile an Langzeitbewohnern, Wohneigentum und Einfamilienhäusern), Armutsfaktor (hoher Arbeitslosenanteil,

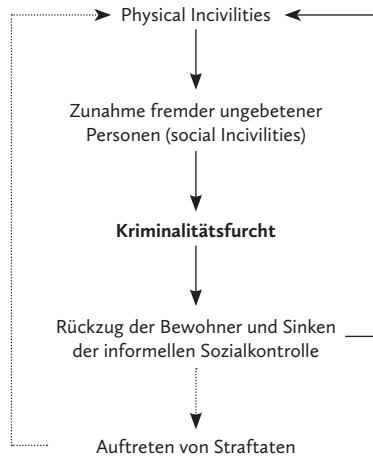


Abbildung 2: Zwei Kausalbeziehungen, die aus der Broken-Windows-Theorie abgeleitet werden können (Mühler, 2016, S. 7)

niedrige Einkommen, geringe Schulbildung) und ethnischer Faktor (hohe Konzentration ethnischer Heterogenität). Diese Risikofaktoren stehen in Zusammenhang mit sichtbarer Unordnung im Wohngebiet und diese wiederum mit dem Grad an Kriminalitätsfurcht bzw. dem Umfang an Rückzug der Bewohner ins Private. Im Kern nimmt Skogan an, dass Unordnung durch den Mangel an gemeinsamen Normen des Zusammenlebens zustande kommt. Unordnung wiederum schwächt die Fähigkeit der Bewohner, die positiv bewerteten Bedingungen eines Wohngebiets aufrechtzuerhalten, sodass Unordnung nicht zu einer Verteidigungsmentalität führt, sondern entmutigt sowie Misstrauen und Abwanderungsabsicht fördern.

Mit der Broken-Windows-Theorie (Abbildung 2) haben Wilson/Kelling (1996) von diesen Theorien wohl die größte Aufmerksamkeit erlangt. Nicht zuletzt auch durch die kritischen Einwände, die sie auf sich zog. Der wohl entscheidende Umstand für die z. T. heftige Kritik an der Broken-Windows-Theorie war die Annahme, dass die Nichtbeseitigung von ersten Anzeichen der Unordnung in einem Wohngebiet eine Dynamik in Gang setzt, an deren Ende unweigerlich schwerkriminalität steht. Damit wurde diese Theorie zur wissenschaftlichen Referenz der Zero-Tolerance-Polizeistategie in New York, die darüber hinaus auch eine politische Kontroverse auslöste.

Im Prinzip sind es zwei Zusammenhänge, zwischen denen in der Broken-Windows-Theorie nicht differenziert wird: der Zusammenhang zwischen Unordnung und Kriminalitätsfurcht und jener zwischen Unordnung und Kriminalitätsentwicklung.

Inzwischen wurden mit Experimenten auch erste empirische Nachweise erbracht, dass die vereinfachte Dynamik der Kriminalitätsentwicklung in der Broken-Windows-Theorie nicht zutrifft.¹⁹ Dementgegen gibt es jedoch bereits gut replizierte empirische Belege für

den Zusammenhang zwischen Unordnungswahrnehmung und Kriminalitätsfurcht, wie sie Skogan fand.²⁰

Mit Sampson u. a. (1997) wird das soziale Potenzial der Bewohner benannt, das letztlich Einfluss auf die Verhinderung einer Kriminalitätstestehung nimmt: *Collectiv Efficacy*. Nicht lediglich die sozialen Beziehungen unter den Bewohnern eines Viertels sind entscheidend, sondern die soziale Kohäsion und die Interventionsbereitschaft der einzelnen Bewohner gegen Unordnung. Die kollektive Wirksamkeit ist der Schlüssel für die Bestimmung des Stellenwerts der informellen Sozialkontrolle auf die Kriminalprävention. Das Sicherheitsempfinden spielt dabei eine wichtige Rolle. Ein niedriges oder hohes Sicherheitsempfinden beeinflusst tendenziell das Verhalten, sich ins Private zurückzuziehen oder sich in einem Wohngebiet zu engagieren.

Zusammenfassung

Das Sicherheitsempfinden ist Teil der Kriminalitätseinstellung einer Person und wird insbesondere durch die kognitive Verarbeitung vielfältiger Eindrücke des Lebensalltags beeinflusst. Damit ist es nicht lediglich eine Widerspiegelung von Kriminalität, sondern eine subjektabhängige Definition der Situation. Zugleich ist das Sicherheitsempfinden eine soziale Wirkungsgröße, weil es über das individuelle Handeln Einfluss auf soziale Prozesse nimmt. Insbesondere in der neueren Entwicklung der Theorie der sozialen Desorganisation wird deutlich, dass das Sicherheitsempfinden im Zusammenhang des Kriminalitätsgeschehens eine wichtige Rolle im Aufbau informeller Sozialkontrolle und letztlich im Hinblick auf Zivilcourage spielt.

1 In der wissenschaftlichen Literatur ist im Allgemeinen von Kriminalitätsfurcht die Rede, wenn die affektive Reaktion auf Kriminalität gemeint ist. Im Unterschied dazu wird in der öffentlichen Auseinandersetzung das Wort Sicherheitsempfinden bevorzugt. Hier werden beide Bezeichnungen, obwohl dies nicht gänzlich unproblematisch ist, im Hinblick auf eine Vereinfachung der Darstellung synonym verwendet.

2 Haffke, 2005.

3 Thomas, 1965 [1928], S. 114.

4 Thomas, 1965 [1928], S. 114.

5 Daneben existiert eine grundsätzliche methodische Kritik, die an der Erhebungsform und Analysestrategie ansetzt (Kreuter, 2002). Hier fehlen allerdings konkrete empirische Nachweise für die vorgebrachte Kritik.

6 Schwind u. a., 2001.

7 Diese ist verfolgbar mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegeben wird. Sie entsteht aus der Zusammenfassung der Polizeilichen Kriminalstatistiken der Bundesländer.

8 Das bedeutet allerdings nicht, dass Einstellung und Verhalten kongruent sind. Der Zusammenhang zwischen Einstellung und Verhalten gehört zu den modernen sozialwissenschaftlichen Kernproblemen, Lösungsansätze sind z. B. die *Low-Cost-Hypothese* oder die (*Fishbein*)/Ajzen-Theorien zur Einbettung von Einstellung in weitere Prädiktoren (*Theory of Reasoned Action* and *Theory of Planned Behavior*, Ajzen, 1991).

9 Ausführlich Mühler, 2015, S. 46.

10 Kury u. a., 1992.

11 Hirtenlehner, 2006, S. 302 f.

12 Boers, 1991, S. 51.

- 13** Lamnek, 1990, S. 165.
14 Hestermann, 2016, S. 731.
15 Weitzer/Kubrin, 2004.
16 Boers, 1996.
17 Hirtenlehner/Hummelsheim, 2011, S. 178.
18 Hirtenlehner, 2009, S. 22.
19 Keuschnigg/Wolbring, 2015.
20 Z. B. Lüdemann, 2006.

Literatur

Ajzen, 1991

Ajzen, Icek: The Theory of Planned Behavior, in: Organizational Behavior and Human Decision Processes, 50/1991, S. 179–211

Bursik/Grasmick, 1993

Bursik, Robert J./Grasmick, Harold G.: Neighborhood and Crime: The Dimensions of Effective Community Control, New York 1993

Boers, 1991

Boers, Klaus: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems, Pfaffenweiler 1991

Boers, 1996

Boers, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79/1996, H. 5, S. 314–337

Haffke, 2005

Haffke, Bernhard: Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat?, in: Kritische Justiz, 38/2005, S. 17–35

Hestermann, 2016

Hestermann, Thomas: Verzerrungen in der Kriminalitätsberichterstattung, in: Kriminalistik, 70/2016, H. 12, S. 731–738

Hirtenlehner/Hummelsheim, 2011

Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim, Dina: Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht?, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 94/2011, H. 3, S. 178–198

Hirtenlehner, 2009

Hirtenlehner, Helmut: Kriminalitätsangst – klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen?, in: Journal für Rechtspolitik 17/2009, H. 1, S. 13–22

Hirtenlehner, 2006

Hirtenlehner, Helmut: Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58/2006, H. 2, S. 307–331

Keuschnigg/Wolbring, 2015

Keuschnigg, Marc/Wolbring, Tobias: Disorder, Social Capital, and Norm Violation: Three Field Experiments on the Broken Windows Thesis, in: Rationality and Society 27/2015, H. 1, S. 96–126

Kreuter, 2002

Kreuter, Frauke: Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme, Opladen 2002, S. 25–40

Kury u. a., 1992

Kury, Helmut/Dörrmann, Uwe/Richter, Harald/Würger, Michael: Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland: Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, Wiesbaden 1992

Lamnek, 1990

Lamnek, Siegfried: Kriminalitätsberichterstattung in den Medien als Problem, in: Monatsschrift für Kriminalität und Strafrechtsreform, 73/1990, H. 3, S. 163–176

Lüdemann, 2006

Lüdemann, Christian: Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58/2006, H. 2, S. 285–306

Mühler, 2017

Mühler, Kurt: Senkt Viktimisierung das Sicherheitsempfinden (nicht)? Arbeitsbericht 69 des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig, 2017

Mühler, 2016

Mühler, Kurt: Zum Einfluss der Wahrnehmung von Unordnung auf das Sicherheitsempfinden. Arbeitsbericht 68 des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig, 2016

Mühler, 2015

Mühler, Kurt: Der Einfluss von Medienrezeption auf personale und soziale Kriminalitätsfurcht. Arbeitsbericht 65 des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig, 2015

Reuband, 2009

Reuband, Karl-Heinz: Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten, in: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen, Wiesbaden 2009, S. 234–251

Schwind u. a., 2001

Schwind, Hans-Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied 2001

Sampson/Groves, 1989

Sampson, Robert J./Groves, W. Byron: Community Structure and Crime: Testing Social Disorganization Theory, in: American Journal of Sociology, 94/1989, H. 4, S. 774–802

Sampson u. a., 1997

Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W./Earls, Felton: Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy, Science 277/1997, S. 918–924

Shaw/McKay, 1942

Shaw, Clifford R./McKay, Henry D.: Juvenile Delinquency and Urban Areas, Chicago 1942

Skogan, 1990

Skogan, Wesley G.: Disorder and Decline: Crime and the Spiral of Decay in American Neighborhoods, New York 1990

Thomas, 1965 [1928]

Thomas, William I.: Person und Sozialverhalten, in: Maus, Heinz/Fürstenberg, Friedrich (Hg.): Soziologische Texte, Neuwied 1965 [1928]

Weitzer/Kubrin, 2004

Weitzer, Ronald/Kubrin, Charis E.: Breaking News: How Local TV News and Real-World Conditions Affect Fear of Crime, in: Justice Quarterly 21/2004, H. 3, S. 497–520

Wilson/Kelling, 1996

Wilson, James Q./Kelling, George L.: Polizei und Nachbarschafts-sicherheit: Zerbrochene Fenster, in: Kriminologisches Journal 28/1996, H. 2, S. 121–137

Reaktionen auf terroristische Bedrohung und das Bedürfnis nach Sicherheit

19. 12. 2016, Anschlag auf Berliner Weihnachtsmarkt, 12 Tote. 22. 5. 2017, Anschlag bei einem Konzert in Manchester, 22 Tote. 17. 8. 2017, Anschlag in Barcelona, 14 Tote. Terrorismus gilt nicht nur in Europa, sondern weltweit als Bedrohung. Die genannten Anschläge sind nur diejenigen der letzten 12 Monate, die vielen in Deutschland aufgrund der Medienberichterstattung gut in Erinnerung sind. 2017 gaben in der R+V-Studie »Die Ängste der Deutschen« 71 Prozent der Befragten an, vor Terrorismus große Angst zu haben, ein fast unveränderter Wert gegenüber 2016.¹

Es gibt verschiedene Wege, auf diese Bedrohungen zu reagieren. Auf individueller Ebene können sich Personen zurückziehen und öffentliche Plätze meiden oder auf die Straße gehen und der Bedrohung gemeinschaftlich trotzen.² Auf kollektiver Ebene kommt es nach solchen Anschlägen häufig unmittelbar zu einer Debatte über verschärfte Sicherheitsmaßnahmen und zur Absage oder Unterbrechung von Großveranstaltungen aufgrund erhöhter Wachsamkeit für vermeintliche Warnsignale. Neben scheinbar zweckrational begründeten Anti-Terror-Maßnahmen kommt es aber auch zu subtilen Verschiebungen menschlichen Denkens und Handelns in Richtung erhöhter Gemeinschaftsorientierung und Ethnozentrismus (z. B. Abwertung Fremder), wie experimentelle Studien zeigen.³

Wir möchten in dem vorliegenden Kapitel das Phänomen der Wahrnehmung von Bedrohung, insbesondere von Terrorismusbedrohung, deren Ursachen und Folgen näher beleuchten. Unter Bedrohung verstehen wir die Wahrnehmung oder das Gefühl einer Person, dass etwas Aversives auf sie zukommen könnte.⁴ Aus sozialpsychologischer Sicht ist diese Wahrnehmung ein Prozess, der allgemeine Denk- und Handlungsweisen von Menschen betrifft und verändert und der durch bestimmte Rahmenbedingungen und individuelle Unterschiede beeinflusst wird. Wir werden zunächst allgemeine Formen von Bedrohungswahrnehmung darstellen und dann zur Wahrnehmung terroristischer Bedrohung im Speziellen übergehen. Anschließend diskutieren wir die Zusammenhänge von Bedrohungs-

wahrnehmung und den Forderungen nach Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit.

Was nehmen wir als bedrohlich wahr?

Menschen können sich durch Dinge oder Ereignisse bedroht fühlen, die sie persönlich oder eine für sie relevante Gruppe betreffen. Drohender Arbeitsplatzverlust oder die Angst um die körperliche Unversehrtheit sind Beispiele für eine *persönliche* Bedrohungswahrnehmung, während der antizipierte wirtschaftliche Abstieg der Mittelschicht oder die vermeintliche Islamisierung Deutschlands *kollektive* Bedrohungen der Eigengruppe darstellen.

Nach der Intergroup Threat Theory lassen sich symbolische und realistische Bedrohungen unterscheiden.⁵ Symbolische Bedrohungen richten sich gegen die von der eigenen Gruppe geteilten Werte und Normen, wie z. B. Moralvorstellungen oder Ideologien. Realistische Bedrohungen richten sich gegen Wohlstand und Ressourcen der eigenen Gruppe, gegen deren Macht sowie die körperliche Unversehrtheit. Die Wahrnehmung realistischer und symbolischer Bedrohung führt zu Vorurteilen und Diskriminierung von Fremdgruppen, die mit dieser Bedrohung assoziiert werden.⁶

Bedrohungswahrnehmungen entstehen letztlich dann, wenn psychische Grundbedürfnisse von Menschen verletzt werden. Zwei wesentliche Bedürfnisse sind diejenigen nach einem positiven Selbstwert und nach Kontrolle.⁷ Menschen streben danach, sich positiv zu sehen und darzustellen. Wenn dieser Selbstwert bedroht ist, z. B., weil wir wahrnehmen, dass es uns wirtschaftlich schlechter geht als anderen, versuchen wir, wieder einen positiven Selbstwert zu erlangen. Dies können wir auf persönlicher, aber auch auf sozialer Ebene tun. Nach der Theorie der sozialen Identität können Personen ihren Selbstwert erhöhen, indem sie, wenn möglich, die bedrohte Gruppe verlassen und sich einer weniger bedrohten Gruppe anschließen oder sich eine für ihren Selbstwert positivere Vergleichsgruppe suchen.⁸ Aber auch der Konflikt mit Fremdgruppen ist eine Option, beispielsweise durch sozialen Protest oder auch eine Bevorzugung der Eigengruppe (In-group Bias) bis hin zu offenen Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber Fremdgruppen.⁹

Das Bedürfnis nach Kontrolle (d. h., subjektive Handlungsfähigkeit) ist ein weiteres wesentliches Motiv, das durch verschiedene Ereignisse bedroht werden kann. Nach der Theorie der gruppenbasierten Kontrolle kann die Wahrnehmung einer persönlichen Bedrohung dazu führen, dass Individuen diese Kontrolle auf Gruppenebene wiederherzustellen versuchen, indem sie sich mit handlungsfähigen Gruppen identifizieren und als Gruppenmitglieder (statt Individuen) denken und handeln.¹⁰ Gruppenidentitäten können also dazu dienen, bedrohte persönliche Kontrolle wiederherzustellen. Dieser allge-

ne Prozess findet sich in vielen Intergruppenkonflikten wieder, beispielsweise in der Diskriminierung von Ausländern, denen die Schuld für die eigene Deprivation gegeben wird, oder in Fußballgewalt, wenn persönliche Kontrollbedrohung durch kollektives Verhalten als (gewalttätiger) Fußballfan kompensiert wird.

Gruppenbasierte Kontrolle kann auch erlangt werden, wenn man sich den Führungspersonen oder Normen der Gruppe unterwirft. Personen, die sehr stark zu einer Orientierung an sozialen Normen und Konventionen, Unterwürfigkeit gegenüber legitimen Führungspersonen und Aggression gegenüber Abweichenden neigen, zeichnen sich durch erhöhte autoritäre Einstellungen aus. Autoritarismus ist eine ideologische Einstellung, die von der Motivation, Sicherheit und Ordnung zu bewahren, getrieben ist.¹¹ Die Forschung zeigt, dass Bedrohungswahrnehmungen autoritäre Einstellungen verstärken können,¹² diese aber auch die Sensibilität für die Wahrnehmung von Bedrohungen erhöhen.¹³ Autoritäre Einstellungen führen zu Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber solchen Gruppen, die als bedrohlich wahrgenommen werden.¹⁴

Terroristische Bedrohung

Terrorismus stellt sowohl eine realistische als auch eine symbolische Bedrohung dar¹⁵ und zielt dabei nicht nur darauf ab, Individuen einen großen Schaden durch den terroristischen Akt zuzufügen, sondern richtet sich vor allem an Beobachter, die in Angst versetzt werden sollen. In Studien zu den Auswirkungen des 11. September 2001 konnten Huddy und Kollegen zeigen, dass die Wahrnehmung terroristischer Bedrohung mit einer stärkeren Unterstützung militärischer Maßnahmen gegen Terrorismus einherging, während individuelle Angst mit Rückzugsverhalten und einer Ablehnung militärischer Maßnahmen zusammenhing.¹⁶ In weiteren Studien wurde dieser allgemeine Effekt relativiert: So scheinen vor allem solche Personen mit stärkerer Unterstützung militärischer Maßnahmen auf Terrorismusbedrohung zu reagieren, die die eigene Gruppe als in sich wenig geschlossen (d. h., die Mitglieder als wenig ähnlich) und daher geschwächt wahrnehmen.¹⁷

Individuelle Unterschiede in autoritären Einstellungen spielen auch in der Wahrnehmung terroristischer Bedrohung eine wichtige Rolle. Autoritarismus hat sich in vielen Studien als ein Verstärker des Effekts von Bedrohung auf Intergruppenverhalten herausgestellt. Gleichzeitig können terroristische Bedrohungsgefühle aber auch bewirken, dass eigentlich gering Autoritäre aggressive kollektive Reaktionen (z. B. den »War on Terror« in den USA) in ähnlich hohem Maße befürworten, wie Personen mit hoch autoritären Einstellungsmustern.¹⁸ Dies entspricht dem Befund, dass wahrgenommene Bedrohung zu einem Anstieg autoritärer Reaktionen (z. B. Befürwortung von Fol-

ter als Verhörmaßnahme) führt.¹⁹ In einer Studie an der Technischen Universität Chemnitz, die unmittelbar nach einer Serie von terroristischen Attacken in Deutschland im Juli 2016 durchgeführt wurde, zeigte sich, dass die Wahrnehmung persönlicher Bedrohung durch Terrorismus nur bei Personen, die sich politisch *links* einordneten, zu einem Anstieg autoritärer Unterwürfigkeit und zu der Forderung von mehr Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum führte. Diese Befunde bedeuten allerdings nicht, dass Bedrohungswahrnehmung *immer* zu einer Verstärkung antiliberaler und konservativer Positionen führt.²⁰ Vielmehr zeigen Studien zur gruppenbasierten Kontrolle, dass Kontrollbedrohung die Tendenz von Menschen erhöht, ihr Verhalten an den wahrgenommenen Regeln und Normen relevanter Eigengruppen auszurichten. Entsprechend sollte Bedrohung eher zu gesellschaftlicher Polarisierung führen, Linke also linker und Konservative konservativer werden. In einer experimentellen Studie unmittelbar nach den Terroranschlägen von Paris im November 2015 waren Leipziger Studierende mit steigender selbstberichteter Terrorangst in Folge der Anschläge stärker bereit, sich gegen die LEGIDA-Bewegung einzusetzen, wenn sie gleichzeitig eine hohe Norm in der Gruppe der Studierenden wahrnahmen, sich gegen LEGIDA zu richten.²¹

Bedrohung scheint insgesamt autoritäre Reaktionen zu stärken, also solche Reaktionen, die dem Erhalt von Sicherheit und Ordnung in der Eigengruppe dienen.²² Diese müssen nicht zwangsläufig rechtsautoritär sein und die Forderung nach mehr Überwachung und einer stärkeren Einschränkung von Freiheiten beinhalten, sondern orientieren sich an der Gruppennorm: In einer experimentellen Studie an der TU Chemnitz sollten Versuchspersonen über eine Bedrohung durch verstärkte Überwachung des öffentlichen Raums nachdenken. Dies führte bei *niedrig*-autoritären Personen zu verstärkten spezifischen autoritären Reaktionen, wie der Forderung nach Verboten dieser Überwachung.²³

Bedrohung und innere Sicherheit

Die Wahrnehmung terroristischer Bedrohung kann mit der Forderung nach verstärkten Sicherheitsmaßnahmen, militärischen Interventionen, sozialem Protest oder auch mit allgemeineren kollektiven Reaktionen, wie erhöhter Normkonformität einhergehen. Auf der Ebene des politischen Diskurses ist eine der ersten Reaktionen nach einem terroristischen Anschlag häufig der Ruf nach verstärkter Überwachung, mehr Polizei und den Einschränkungen von bürgerlichen Freiheiten, möglicherweise sogar nur für spezielle Gruppen.

Bei diesen Reaktionen ist zwischen problemfokussierten und »palliativen« Reaktionen zu unterscheiden.²⁴ Problemfokussierte Maßnahmen zielen darauf ab, die Ursache für die Bedrohung zu beseitigen, während palliative Maßnahmen zwar ein Kontroll- und Handlungs-

bedürfnis befriedigen, aber den Grund für die Bedrohung nicht beseitigen. Bei Forderungen nach Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit vermischen sich häufig beide motivationalen Prozesse. Einerseits versprechen sich Menschen von solchen Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkten Zugangskontrollen für Personen aus vermuteten Ursprungsländern des Terrorismus, dass diese tatsächlich die Terrorbedrohung senken. Gleichzeitig können sich in solche potenziell zweckrational begründbaren Forderungen auch die Auswirkungen palliativer Motivationen (z. B. Kontrolle) einschleichen, welche in der Regel auf unbewussten Prozessen beruhen und sich daher bewussten Nachdenkens und zweckrationaler Debatte entziehen.²⁵ So kann eine Forderung nach Einschränkung der Einreise von Personen aus muslimisch geprägten Ländern (»Muslim ban«) auf einer subtilen Ebene das Gefühl von (gruppenbasierter) Kontrolle erhöhen, allein dadurch, dass hier zwischen »uns« und »denen« unterschieden und das kollektive Wir als dominant und handlungsfähig erlebt wird. Dies kann zur Forderung nach ungerechten und ineffektiven politischen Entscheidungen führen.

Die Forderung nach stärkeren Sicherheitsmaßnahmen entspricht dem existenziellen und zugleich unerfüllbaren menschlichen Verlangen nach absoluter Sicherheit und persönlicher Kontrolle.²⁶ Dieses Verlangen steht häufig im Gegensatz zum Ziel der individuellen Freiheit, welche eine wichtige Grundlage von Demokratien darstellt.²⁷ Wir haben oben bereits dargestellt, dass die Wahrnehmung terroristischer Bedrohung häufig zu einer Betonung des Kollektiven und dessen Verteidigung (autoritäre Reaktionen) führt. Psychologisch kann solch kollektives Handeln in Zeiten bedrohter persönlicher Handlungsfähigkeit und Sicherheit eine palliative Funktion erfüllen. Politisch allerdings muss die Frage gestellt werden, wie mit dem Zurückdrängen individueller Freiheit und der illegitimen Abwertung des Fremden in Zeiten von Bedrohung umzugehen ist. Einerseits mag Aufklärung über die Effekte palliativer Motivation helfen, dass Menschen ihre möglicherweise verzerrten Werturteile für diese Einflüsse korrigieren. Andererseits mag es sein, dass kollektive Reaktionen auf Bedrohung sich auf die Verteidigung demokratisch verfasster Gemeinwesen ausdehnen (lassen). Dies sollte dann der Fall sein, wenn Menschen sich Gemeinschaften oder Gesellschaften zugehörig fühlen, die demokratische Normen wahrnehmbar zu ihrem Definitionskriterium erklären. Entsprechend versammelten sich nach den ersten großen Terroranschlägen von Paris im Frühjahr 2015 Hunderttausende Franzosen hinter Spruchbändern, auf denen eine diskriminierungsfreie und tolerante Gesellschaft gefordert wurde.

1 O. V., 2017.

2 Siehe dazu auch das Interview mit der Psychiaterin Elke Hellweg in diesem Band, S. 75–78.

3 Fritsche u. a., 2011; Fritsche/Fischer, 2009.

4 Fritsche u. a., 2011.

5 Stephan u. a., 2016.

- 6 Stephan u. a., 2016.
7 Fritsche/Jugert, 2017; Fritsche u. a., 2011.
8 Tajfel/Turner, 1979.
9 Martiny/Rubin, 2016.
10 Fritsche u. a., 2011; Fritsche u. a., 2013; Stollberg u. a., 2017.
11 Duckitt, 2006.
12 Doty u. a., 1991; Duckitt/Fisher, 2003.
13 Cohrs/Asbrock, 2009; Kauff u. a., 2013.
14 Asbrock u. a., 2010.
15 Crowson, 2009.
16 Huddy u. a., 2005.
17 Bilali, 2015.
18 Hetherington/Suhay, 2011.
19 Asbrock/Fritsche, 2013; Doty u. a., 1991; Duckitt/Fisher, 2003.
20 Vgl. Jost u. a., 2003.
21 Stollberg u. a., 2017.
22 Vgl. Kessler/Cohrs, 2008.
23 Jaschke, 2017.
24 Fritsche/Jugert, 2017.
25 Jonas u. a., 2014.
26 Greenberg u. a., 1997.
27 Vgl. Frevel, 2016.

Literatur

Asbrock/Fritsche, 2013

Asbrock, Frank/Fritsche, Immo: Authoritarian Reactions to Terrorist Threat: Who is Being Threatened, the Me or the We?, in: *International Journal of Psychology*, 48/2013, H. 1, S. 35–49 (doi:10.1080/00207594.2012.695075)

Asbrock u. a., 2010

Asbrock, Frank/Sibley, Chris G./Duckitt, John: Right-Wing Authoritarianism and Social Dominance Orientation and the dimensions of generalized Prejudice: A Longitudinal Test., in: *European Journal of Personality*, 24/2010, S. 324–340

Bilali, 2015

Bilali, Rezarta: Do Terrorist Threat Alerts Increase Perception of Threat and Legitimization of In-group's Wars? The Moderating Role of Perceived In-group Homogeneity, in: *Journal of Applied Social Psychology*, 45/2015, H. 5, S. 300–310 (doi:10.1111/jasp.12296)

Cohrs/Asbrock, 2009

Cohrs, J. Christopher/Asbrock, Frank: Right-Wing Authoritarianism, Social Dominance Orientation and Prejudice against Threatening and Competitive Ethnic Groups, in: *European Journal of Social Psychology*, 39/2009, S. 270–289 (doi:10.1002/ejsp.545)

Crowson, 2009

Crowson, H. Michael: Predicting Perceptions of Symbolic and Realistic Threat From Terrorists: The Role of Right-Wing Authoritarianism and Social Dominance Orientation. *Individual Differences Research*, 7/2009, H. 2, S. 113–118

Doty u. a., 1991

Doty, Richard M./Peterson, Bill E./Winter, David G.: Threat and Authoritarianism in the United States, 1978–1987, in: *Journal of Personality and Social Psychology*, 61/1991, H. 4, S. 629–640 (doi:10.1037/0022-3514.61.4.629)

Duckitt, 2006

Duckitt, John: Differential Effects of Right Wing Authoritarianism and Social Dominance Orientation on Outgroup Attitudes and Their Mediation by Threat From and Competitiveness to Outgroups, in: *Personality and Social Psychology Bulletin*, 32/2006, H. 5, S. 684–696 (doi:10.1177/0146167205284282)

Duckitt/Fisher, 2003

Duckitt, John/Fisher, Kristin: The Impact of Social Threat on Worldview and Ideological Attitudes, in: *Political Psychology*, 24/2003, S. 199–222

Frevel, 2016

Frevel, Bernhard: Sicherheit Ein (un)stillbares Grundbedürfnis, Wiesbaden 2016

Fritsche/Fischer, 2009

Fritsche, Immo/Fischer, Peter: Terroristische Bedrohung und soziale Intoleranz, in: Beelmann, Andreas/Jonas, Kai J. (Hg.): Diskriminierung und Toleranz: Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Weinheim 2009, S. 303–318

Fritsche u. a., 2013

Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Ablasser, Catharina/Beyer, Magdalena/Kuban, Johannes/Manger, Anna-Marie/Schultz, Marlene: The Power of We: Evidence for Group-Based Control, in: *Journal of Experimental Social Psychology*, 49/2013, H. 1, S. 19–32 (doi:10.1016/j.jesp.2012.07.014)

Fritsche u. a., 2011

Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Kessler, Thomas: Collective Reactions to Threat: Implications for Intergroup Conflict and for Solving Societal Crises, in: *Social Issues and Policy Review*, 5/2011, S. 101–136

Fritsche/Jugert, 2017

Fritsche, Immo/Jugert, Phillip: The Consequences of Economic Threat for Motivated Social Cognition and Action, in: *Current Opinion in Psychology*, 18/2017, S. 31–36 (doi:10.1016/j.copsyc.2017.07.027)

Greenberg u. a., 1997

Greenberg, Jeff/Solomon, Sheldon/Pyszczynski, Tom: Terror Management Theory of Self-Esteem and Cultural Worldviews: Empirical Assessments and Conceptual Refinements, in *Advances in Experimental Social Psychology*, 29/1997, S. 61–139 (doi:10.1016/S0065-2601(08)60016-7)

Hetherington/Suhay, 2011

Hetherington, Marc/Suhay, Elizabeth: Authoritarianism, Threat, and Americans' Support for the War on Terror, in: *American Journal of Political Science*, 55/2011, H. 3, S. 546–560 (doi:10.1111/j.1540-5907.2011.00514.x)

Huddy u. a., 2005

Huddy, Leonie/Feldman, Stanley/Taber, Charles/Lahav, Gallya: Threat, Anxiety, and Support of Antiterrorism Policies, in: *American Journal of Political Science*, 49/2005, H. 3, S. 593–608 (doi:10.1111/j.1540-5907.2005.00144.x)

Jaschke, 2017

Jaschke, Felicitas: »Fight or flight?« – Die Reaktion niedrig-autoritärer Personen auf Bedrohung ihrer Werte, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Technische Universität Chemnitz, Chemnitz

Jonas u. a., 2014

Jonas, Eva/McGregor, Ian/Klackl, Johannes/Agroskin, Dmitriy/Fritsche, Immo/Holbrook, Colin/Nash, Kyle/Proulx, Travis/Quirin, Marcus: Threat and Defense, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, 49/2014, S. 219–286 (doi:http://dx.doi.org/10.1016/B978-0-12-800052-6.00004-4)

Jost u. a., 2003

Jost, John T./Glaser, Jack/Kruglanski, Arie W./Sulloway, Frank J.: Political Conservatism as Motivated Social Cognition, in: *Psychological Bulletin*, 129/2003, H. 3, S. 339–375 (doi:10.1037/0033-2909.129.3.339)

Kauff u. a., 2013

Kauff, Mathias/Asbrock, Frank/Thörner, Stefan/Wagner, Ulrich: Side Effects of Multiculturalism: The Interaction Effect of a Multicultural Ideology and Authoritarianism on Prejudice and Diversity Beliefs. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 39/2013/ H. 3, S. 305–320 (doi:10.1177/0146167212473160)

Kessler/Cohrs, 2008

Kessler, Thomas/Cohrs, J. Christoher: The Evolution of Authoritarian Processes: Fostering Cooperation in Large-Scale Groups. *Group Dynamics: Theory, Research, and Practice*, 12/2008, S. 73–84 (doi:DOI 10.1037/1089-2699.12.1.73)

Martiny/Rubin, 2016

Martiny, Sarah E./Rubin, Mark: Towards a Clearer Understanding of Social Identity Theory's Self-Esteem Hypothesis, in: McKeown Jones, Shelley/Haji, Reeshma/Ferguson, Neil (Hg.): *Understanding Peace and Conflict Through Social Identity Theory: Contemporary Global Perspectives*, S. 19–32). Cham 2016

o. V., 2017

ohne Verfasser: Die Ängste der Deutschen, <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/presseinformation-aengste-der-deutschen-2017>, abgerufen: am 28. 9. 2017

Stollberg u. a., 2017

Stollberg, Janine/Fritsche, Immo/Jonas, Eva: The Groupy Shift: Conformity to Liberal In-Group Norms as a Group-Based Response to Threatened Personal Control, in: *Social Cognition*, 35/2017, H. 4, S. 374-394 (doi:10.1521/soco.2017.35.4.374)

Tajfel/Turner, 1979

Tajfel, Henry/Turner, John C.: An integrative theory of intergroup conflict, in: Austin, William G./Worchel Stephen: *The Social Psychology of Intergroup Relations*, Monterey 1979, S. 33-47

Was macht Angst mit uns?

Elke Hellweg ist Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Düsseldorf.

Wie äußert sich Angst beim Menschen?

Elke Hellweg Angst ist ein Gefühl, das jeder Mensch kennt, es ist unmittelbar mit dem Menschsein verbunden, weil es einen fundamentalen Schutzmechanismus vor Gefahren darstellt. Angst hat die Funktion den Organismus so umzustimmen, dass wir entweder fliehen oder kämpfen können. Das Herz schlägt schneller, der Blutdruck steigt, die Atmung wird schneller, der Muskeltonus erhöht sich. Die Nieren- und Darmtätigkeit verlangsamt sich. Doch es gibt auch Umkehrreaktionen und dann macht man sich sprichwörtlich vor Angst in die Hose. Dies alles gehört zur normalen Reaktion und stellt noch keine Erkrankung dar.

Und ab wann stellt es ein Krankheitsbild dar?

Elke Hellweg Das ist nicht einfach zu beantworten. Grundsätzlich kann man sagen: Wenn die Inhalte nicht mehr angemessen sind oder wenn Art und Umfang der Angst bezogen auf die reale Situation übertrieben erscheinen. Aber wie sehr ein einzelner Mensch darunter leidet und mit seinen übertrieben erscheinenden Ängsten die Umgebung in Mitleidenschaft zieht, das wird von Fall zu Fall unterschiedlich wahrgenommen.

Können Sie schildern, wie so eine pathologische Angst aussieht?

Elke Hellweg Stellen wir uns vor, ein Mensch mit Flugangst sagt: Ich sehe ein Flugzeug am Boden und weiß, das wiegt über hundert Tonnen. So eine schwere Kiste kann doch nicht fliegen, das geht doch gar nicht, also habe ich Angst und steige da erst gar nicht ein. Nun könnte ein Physiker kommen, und etwas über Technik erzählen, über Luftströmung und dem Unterdruck über den Tragflächen, der das Flugzeug anhebt. Würde das dem Menschen mit Flugangst helfen? Vielleicht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit aber liegt die Ursache seiner Angst tief in der Persönlichkeit, wir könnten also von pathologischer Angst sprechen. Und nun hängt es von den Lebensumständen ab, wie stark dieser Mensch durch die Flugangst eingeschränkt

Was macht Angst mit uns?

ist: Wenn es um eine Urlaubreise geht, kann ich selbst bestimmen, wohin ich möchte, wieviel Zeit ich mir für die Anreise lasse und welches Verkehrsmittel ich wähle. Anders ist das bei einer dringenden Geschäftsreise nach Südamerika. Ängste fallen also besonders dann als pathologisch auf, wenn sie ganz alltägliche Situationen betreffen. Zum Beispiel die Angst, über Brücken zu gehen oder mit dem Linienbus durch Straßentunnel zu fahren.

Die Angst ist dann also so präsent, dass sie den Menschen blockiert?

Elke Hellweg Ja, es kann sich bis zur Panik steigern und macht handlungsunfähig. Die meisten Betroffenen begeben sich erst gar nicht in die beängstigende Situation, zeigen also ein Vermeidungsverhalten.

Wie kann man mit solchen Ängsten umgehen?

Elke Hellweg Bei der Behandlung von Angsterkrankungen werden vor allem verhaltenstherapeutische Methoden angewandt. Die Ansätze sind unterschiedlich, doch immer geht es darum, dass die Patienten ihre Angst begreifen lernen. Was genau löst die Angst aus? Wie fühlt sich die Angst an. Ist die Angst auf eine bestimmte Erfahrung zurückzuführen, eine bestimmte Lebenssituation? Oft geht die Angsttherapie damit einher, dass die Betroffenen ein Entspannungsverfahren lernen, das sie in der angstauslösenden Situation anwenden können. Dann werden sie an die Situation herangeführt, dies erfolgt meist nach und nach. Beispielsweise stellt sich der Patient zunächst die Situation gedanklich vor, bevor er sich ihr real aussetzt. Grundsätzlich gilt: Der Weg der Behandlung geht da entlang, wo die Angst entsteht. Dies ist besonders wichtig für die Menschen, die durch ihre Erkrankung stark eingeschränkt sind, weil sie wegen der Angst alltägliche Situationen vermeiden.

Sind Ängste auf etwas zurückzuführen? Auf einen Schlüsselmoment mit dem Motiv der Angst zum Beispiel?

Elke Hellweg Nicht unbedingt. Es gibt Fälle, in denen sich auf Anheb ein solcher Schlüsselmoment finden lässt, doch meistens ist es komplizierter. Meist lässt sich die Ursache der Angst auf einen längeren Lebensabschnitt zurückzuführen, in vielen Fällen auf die frühe oder frühe Kindheit, also eine Zeit, an die sich der Betroffene oft nicht erinnern kann. Doch die Gefühle und Erfahrungen prägen das Seelenleben.

Wenn man eine schlechte Erfahrung mit etwas gemacht hat, erscheint das ja wie eine Angst vor einer konkreten Situation. Wie ist das aber mit allgemeinen Ängsten, wie vor Terrorismus oder Kriminalität?

Elke Hellweg Angst vor kriminellen Übergriffen geht leider oft auf reale Erfahrung zurück. Viele kriminelle Handlungen spielen sich im

Verborgenen ab und werden gar nicht erst aufgedeckt – geschweige denn geahndet. Ein Kind zum Beispiel, das schon in sehr frühem Alter emotionale, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt hat, kann sich möglicherweise nicht mehr daran erinnern, doch das Gehirn speichert solche Erfahrungen ab. Die betroffenen Menschen haben oft ihr Leben lang ein erhöhtes Angstniveau, sie empfinden in bestimmten Situationen schon früher oder stärkere Angst als Menschen, die mit einem stabileren seelischen Grundgerüst durchs Leben gehen. Die Betroffenen leiden häufiger an genereller Angst, an spezifischen Angsterkrankungen und anderen psychischen oder psychosomatischen Krankheiten, auch wenn sich ein konkretes auslösendes Ereignis nicht benennen lässt. Auch Personen, die keine Angsterkrankung entwickeln, können ein hohes Angstniveau haben. Dies bedeutet, sie empfinden generell mehr Angst als andere Menschen. Oft sind diese Ängste mit dem diffusen Gefühl von ständiger Bedrohung verbunden.

Bei Terrorismus ist es doch aber so, dass die meisten wahrscheinlich noch keine reale Erfahrung gemacht haben, dennoch wabert die Angst in der Gesellschaft.

Elke Hellweg Ja, und wenn wir gegenwärtig von Terror sprechen, meinen wir ja meist islamistischen Terror. Jedes reale terroristische Verbrechen schürt die Angst, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, einem Terrorangriff zum Opfer zu fallen, statistisch betrachtet nach wie vor sehr gering ist. Doch die Diskussion um islamistischen Terror ist allgegenwärtig. Betrachtet man die wabernde Angst genauer, wird deutlich: Beim Einzelnen geht es weniger um konkrete Terrorgefahr, sondern dahinter stecken oft diffuse Lebensängste. Viele Menschen sind in unsicheren familiären und sozialen Verhältnissen aufgewachsen oder haben emotionale und körperliche Gewalterfahrung erfahren. Sie sind in ihrer Persönlichkeitsstruktur schwächer als andere und haben ein höheres Angstniveau. Gerade solche Menschen sind einer immer komplizierter werdenden Welt oft überfordert. Es gelingt ihnen nicht, die Probleme differenziert zu betrachten.

Es bleibt aber weiterhin ja recht unwahrscheinlich bei einem Terrorakt zu sterben. Das gleiche kann man über einen Flugzeugabsturz sagen. Wie real muss die Gefahr also für die Angst sein?

Elke Hellweg Viele Menschen leiden an ihrem Leben und an unbe-rechenbaren Gefühlen, die sich nicht einordnen lassen. Solche Menschen spüren: Da läuft etwas schief in meinem Leben, aber ich bin hilflos, ich kann nichts dafür, ich bin nicht verantwortlich. Solche Menschen fühlen sich in vielen Lebensbereichen unsicher und suchen dafür nach einer möglichst einfachen und leicht einprägsamen Erklärung. Je höher das Angstniveau ist, mit dem ein Mensch durchs Leben geht, umso schlechter kann er Widersprüchlichkeit ertragen. Er sucht nach unkomplizierten Sinnzusammenhängen und kann schlecht ak-

Was macht Angst mit uns?

zeptieren, dass es auf komplexe Fragen keine einfachen Antworten gibt. Die relativ abstrakte Angst vor islamischem Terrorismus wird dann leicht auf konkrete Menschen übertragen, beispielweise islamische Flüchtlinge. Das Zurschaustellen von Angst kann dann auch eine Lücke im eigenen Erleben füllen.

Inwiefern?

Elke Hellweg Menschen, die in ihrem Gefühlsleben nicht sicher in der Welt verankert sind, leiden oft unter Ängsten und Aggressionen, die impulshaft in ihnen aufsteigen. Diese Impulse sind für die Betroffenen oft selbst nicht einordbar. Wenn mich aber von solchen höchst unangenehmen Impulsen beeinträchtigt fühle, suche ich nach einer leicht fassbaren Erklärung und verlagere sie nach außen. Die Psyche lenkt sich so von einem tiefer verankerten inneren Konflikt ab.

Angst also als eine Art Erklärungsmechanismus für mich selbst?

Elke Hellweg Es kann zumindest so sein. Wenn ich sage: Dieser Mensch macht mir Angst, denn er gehört einer Religion an, die Terrorismus hervorbringt, ist das eine recht einfache Erklärung. Schwieriger wäre es, sich einzugestehen: Dieser Mensch verursacht in mir eine Angst und Aggression, die ich selbst nicht richtig einordnen kann, die mich überkommt, die mir unangenehm ist und die ich loswerden möchte, denn ich verstehe nicht, was sich da in meiner Seele abspielt.

Und diese Aggression kommt daher, dass man das Gefühl hat: Der andere bekommt etwas, das doch eigentlich mir zusteht?

Elke Hellweg Möglicherweise liegt es daran, dass der andere es vermeintlich besser hat als ich. Doch dieses Gefühl kann auch schon früher einsetzen: Es stört mich, dass der andere überhaupt anders ist als ich, es macht mir Angst, dass es nicht nur Menschen wie mich gibt, dass es nicht nur meine Sicht auf die Welt gibt, dass der andere mich vielleicht ganz anders wahrnimmt als ich mich selbst. Je weniger sicher ich mich fühle in dem, wer ich bin und was ich tue, umso mehr fühle ich mich bedroht durch alles, was anders ist als ich selbst.

Ist Sicherheit dann das Gegenstück der Angst in der Psychologie?

Elke Hellweg Nicht genau das Gegenstück, die Zusammenhänge sind komplexer. Auch das Gefühl von Sicherheit ist etwas höchst Subjektives, das häufig schwanken kann. Situationen, die Angst auslösen, sind dann aushaltbar, wenn gleichzeitig ein Gefühl von Sicherheit besteht. Es gibt die »Angstlust«, zum Beispiel in der Geisterbahn: Weil ich weiß, tatsächlich befinde ich mich in Sicherheit, kann ich mich einer – oberflächlich betrachtet – angstvollen Situation aussetzen und dabei Spaß haben.

3. Opfer, Täter und Schutz

Diebstahl, Gewalt, Wohnungseinbruch

Drei Opfer erzählen

Benjamin Kasten, Dresden

Ich war ziemlich müde von der ganzen Reise und ich glaube das haben die Diebe schon mitbekommen. Die suchen sich die Leute ja auch aus. Ich bin da so ein bisschen im Halbschlaf am Bahnhof herumgewandelt. Ich hab mir dann eben ein Ticket gekauft am Ticketautomaten. Ganz normal: Hab die Karte da reingesteckt. Und in dem Moment, das habe ich noch in Erinnerung, da habe ich im Augenwinkel hinter mir eine Gestalt wahrgenommen. Und ich dachte mir: Ach komisch. Es war schon dubios im Bruchteil einer Sekunde. Aber ich hab alles weitergemacht, habe die PIN eingetippt, hab dabei auch nichts abgedeckt und hab das Ticket dann ins Portemonnaie gesteckt, das Portemonnaie in die Koffertasche, in die obere, sodass man leider auch sehr leicht drankommt.

Dann kam irgendwann der Zug. Wir standen in der Schlange vor dem ICE und dann hat sich jemand vor mich geschoben. Ich dachte mir: Okay, der hat's halt besonders eilig. Und dann kam die Aktion: Er hat halt so getan, als wäre er mit seiner Tasche an meinem Koffer verhakt. Und in dem Moment, eben weil er auch so eilig und hektisch tat, hat er dann meinen Koffer an sich genommen. Er hatte also den Koffer kurz an sich in seinen Armen und hat das Portemonnaie aus der oberen Koffertasche genommen. Der Mann ist dann weiter in den Zug. Meinen Koffer hatte ich dann wieder. Das war wirklich nur ein Bruchteil von wenigen Sekunden. Er ist dann durch den Zug gegangen und an der anderen Seite des Wagons wieder raus. Da dachte ich mir schon: Irgendwas stimmt hier nicht! Das ist ganz schön faul.

Ich hatte dann einen Platz gefunden und dann kam der Schaffner irgendwann. Ich wollte ihm natürlich das Ticket zeigen und da merkte ich: Verdammt! Das Portemonnaie ist weg! Das war ein richtig krasser Schock, weil mir alles in dem Moment total klar wurde. Verdammt, das war ein Trick! Zum Glück, muss ich sagen, hat der Schaffner dann total kulant reagiert. Er hat gesagt, okay ich glaube dir das, du siehst total schockiert aus. Du fährst jetzt einfach mal nach Hause und brauchst nichts bezahlen. Ich meine die Bahn hätte mich auch noch

zur Verantwortung ziehen können wegen Schwarzfahren. Dann saß da noch ein nettes Ehepaar neben mir, die haben mir sogar angeboten, mir 20 Euro zu geben, damit ich klar komme. Sie sagten »Sie haben ja jetzt gar nichts am Mann, wie kommen Sie denn da nach Hause?«

Dann kam aber noch der nächste Hammer: Bevor ich in Leipzig dann irgendwas sperren konnte, hatten die das ganze Konto leergehäumt, bis zur Dispo-Grenze. Ich hatte über 3000 Euro Schaden. Also die haben wirklich innerhalb von einer Stunde an mehreren EC-Automaten Geld abgehoben. Sie haben davon noch irgendwelche Monats- und Jahresfahrkarten gekauft. Das konnte man alles zurückverfolgen. Also es war richtig heftig.

Ich war dann bei der Polizei, habe das alles gemeldet. Die haben mir auch schon wenig Hoffnung gemacht, dass ich da irgendwas wiedersehe. Das war erst mal das Ende der Geschichte.

Heute, wenn ich auf dem Bahnhof bin, dann weiß ich immer ganz genau, wo mein Geld ist und ich passe viel besser darauf auf. Da ist mein Vertrauen jetzt kaputt. Da traue ich jetzt einfach den Leuten nicht mehr, was das angeht. Ich glaube auch, das wird jetzt immer so bleiben.

Luise Tzscheuschler, Leipzig

Ich war mit Freunden in einem Club und war gerade frisch von meinem Freund getrennt. Da ging's mir nicht so gut und da hatte ich eben das ein oder andere getrunken. Ich war mit dem Fahrrad zum Club gefahren und bin dann aber nach Hause gelaufen, mit dem Fahrrad. Ich bin dann am Johannisplatz vorbei, bin aber nicht die Hauptstraße lang, sondern Johannisgässchen ist das, also eine kleine Seitengasse. Ich bin da einfach lang gelaufen und hab mir dabei auch nichts gedacht. Da kamen dann vier Typen mir entgegen. Und ich dachte mir schon: Irgendwie sind die schräg drauf! Die waren ganz schön pöbelig und haben mich auch so ein bisschen von der Seite angequatscht. Dann hat der Eine mich kurz festgehalten. Ich habe dann eben in meinem Zustand auch nicht mehr ganz so nett gesagt: Hey! Die sollen mich einfach in Ruhe lassen und verschwinden! Dann blieben zwei hinter mir stehen und zwei vor mir stehen und haben dann rumdiskutiert. Ich hab nur gesagt: Ich will vorbei! Und die sagten: Nee, du musst uns erst mal irgendwelche Fragen beantworten und dies und das und jetzt hau mal nicht ab. Alles war ein bisschen schräg. Ich vermute ganz ehrlich, so vom Zustand her, war das nicht nur Alkohol, sondern auch Drogen. Das ist aber nur meine Vermutung. Und der Eine von den Vieren hat dann irgendwann einfach ausgeholt. Man hat richtig gemerkt, dass die anderen Kumpels darüber richtig entsetzt waren, also das ist alles was ich so noch weiß, da ist auch viel verschwommen. Aber die haben gesagt: Ey Alter, was hast'n da gemacht? Ich bin auf jeden Fall umgefallen mit meinem

Fahrrad und bin dann irgendwie ganz schnell aufs Fahrrad gestiegen und ganz schnell weggefahren. Das ist das, woran ich mich komplett noch erinnern kann.

Die Ärzte im Krankenhaus haben mir dann gesagt, der muss definitiv was in der Hand gehabt haben, weil die Faust wird ja fester, wenn du irgendwas, wie ein Feuerzeug in der Hand hältst. Ich hatte dann über dem Auge eine Platzwunde, also hier unter der Augenbraue und der Knochen neben dem Jochbein war angebrochen. Die mussten dann auch operieren. Das war alles nicht sehr schön.

Das alles dürfte jetzt acht Jahre her sein. Vor ein paar Jahren hätte ich das noch genau sagen können. Mich hat das auf jeden Fall länger beschäftigt, vor allem das erste Jahr danach. Das war dann auch immer so, dass ich von Freunden nach Hause gebracht wurde. Nie mehr Seitenstraßen, nirgendwo wo es dunkel war, nur Hauptstraßen. Ich hatte keine Panikattacken oder sowas, aber es war immer ein ungutes Gefühl. Bei größeren Gruppen habe ich nachts schneller Angst gekriegt. Wenn ich gemerkt habe, dass da eine größere Gruppe kommt, habe ich immer versucht, ganz schnell versucht, die irgendwie zu umgehen. Irgendwann nach einem Jahr hat das dann angefangen mich zu nerven, weil man halt so eingeschränkt ist. Man muss ja immer gucken, ob jemand da ist, der einen heimbringen kann, oder machste dich vielleicht schon früher los, damit es noch nicht so dunkel ist. Deswegen habe ich nach einem Jahr beschlossen, mich nicht mehr begleiten zu lassen. Ich muss das jetzt alleine hinkriegen! Das gab dann sogar ein bisschen Stress, auch im Freundeskreis. Die haben dann gesagt: Lui, jetzt hör doch mal auf, so stur zu sein! Wir machen das doch noch! Aber dann behältst du halt die Angst. Wenn du dich einmal dran gewöhnst, dass dich immer jemand abholt und nach Hause bringt. Das fand ich nicht so gut. Also bin ich dann wieder alleine nach Hause und das war dann auch okay. Ich war ohnehin nicht jemand, der sehr ängstlich war. Ich wurde ja auch schon als kleines Mädchen auf dem Schulweg mal attackiert von Schülern einer anderen Schule. Das war auch nicht schön. Das hat auch ein bisschen gedauert. Aber bin da nie in Angstzustände gefallen. Ich hab dann immer eher versucht, damit umzugehen.

Viel hat mir auch geholfen, mich mit der Frage auseinanderzusetzen: Warum ist das jetzt passiert? Und mir zu sagen: Okay, das war nicht persönlich gemeint. Da hätte einfach sonst wer kommen können. Ich war einfach zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort. Seitdem ist auch nie wieder etwas passiert.

Martin Wille, Leipzig

Insgesamt war das der Tatsache geschuldet, dass unsere Haustür in dem Altbau so eine Flügeltür war, die noch nicht gesichert war. Also normalerweise bringt man bei den Türen eine Sicherung an, dass man diese Verschlüsse, die man

in den Boden und in die Decke reinschiebt, nicht von außen öffnen kann. Das wussten die Einbrecher. Ich nehme mal, die haben das immer willkürlich versucht, haben geguckt, ist da jemand? Lässt sich das aufmachen?

Das war am Vormittag, so zwischen zehn und zwölf Uhr. Und es war auch in einer relativ kurzen Zeitspanne, wo wir alle mal nicht anwesend waren. Ich und mein Mitbewohner, wir waren gerade einkaufen. Deswegen waren wir nur mal kurz nicht da, maximal zwanzig Minuten war die Wohnung leer und in der Zeit muss das stattgefunden haben.

Als ich nach Hause gekommen bin, da waren meine Mitbewohner alle schon anwesend. Die haben mich dann aufgeklärt, was da passiert ist. Sie hatten eben gemerkt, dass die Wohnungstür auf war und Sachen gefehlt haben.

Die Wohnung sah gar nicht anders aus, als sonst. Es waren keine Schränke aufgerissen oder Schubläden rausgerissen. Wir nehmen an, die sind halt rein in die Zimmer und haben geguckt, was liegt denn da oberflächlich herum? Was sehe ich? Was kann ich brauchen? Und was kann ich jetzt auch mitnehmen? Schwere und teure Gegenstände sind zum Beispiel gar nicht mitgenommen worden, sondern eher so Alltagsgegenstände, kann man sagen. Die haben eine Sonnenbrille mitgehen lassen, von einem Mitbewohner und auch Q-Tipps aus dem Bad, irgendwelche Kosmetika. Und bei mir, das war eigentlich das Wertvollste, das war so ein kleines Notebook, so im Wert von 300 Euro. Also so Kleinkriminelle denke ich mal.

Wir haben das alle unterschiedlich aufgenommen. Also meine Mitbewohnerin, die war ein bisschen aufgelöst, so mit der eigenen Wohnung und dem eigenen Zimmer, da kann sie ja jetzt nicht mehr reingehen, weil da jemand drin herumgewühlt hat, da weiß man ja nicht, was die da drin gemacht haben. So im Gegensatz zu mir, ich hab mir gesagt: Das ist jetzt nicht so schlimm. Die sind da einmal kurz durch, brauchten halt bestimmte Dinge aus einer Not heraus. Für mich war das Thema dann eigentlich erledigt, als die Tür dann gesichert wurde. Da habe ich mich wieder sicher gefühlt.

Der Einbruch passierte 2012. Martin Wille und seine Mitbewohner erstatteten Anzeige. Rund ein Jahr später wurde das Verfahren eingestellt.

Institutionen der inneren Sicherheit in Sachsen

Mit der Zunahme von Gefährdungslagen, vor allem wegen der Bedrohungen durch Terrorismus und wachsende Kriminalität, hat auch die Sicherheitsarchitektur in Deutschland in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Ausbau erfahren. Zwar wurden in der Bundesrepublik bereits seit den 1970er Jahren als Folge des RAF-Terrors die Strukturen und Befugnisse der Sicherheitsbehörden ausgeweitet, z. B. durch den Ausbau polizeilicher Kompetenzen und die Schaffung von Spezialkräften (GSG9). Vor allem aber nach dem 11. September 2001 intensivierte sich dieser Prozess. Die Sicherheitsinstitutionen erhielten erweiterte gesetzliche Handlungsspielräume und es kam zur stärkeren Konzentration und Vernetzung der Behörden, z. B. durch die Umwandlung des Bundesgrenzschutzes in die heutige Bundespolizei 2005 sowie die Schaffung eines Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums und einer Anti-Terror-Datei 2004 und 2006.¹ Zugleich wuchs mit der Zunahme an Sicherheitsstrukturen die Kritik an diesen. Vor dem Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit wird aus einem liberalen Verständnis heraus die Gefahr einer Beschränkung individueller Rechte durch staatliche Akteure und Maßnahmen bemängelt, während nach konservativer Lesart die fehlende Handlungsfähigkeit des Staates beanstandet wird.² Zudem entzündet sich Kritik an Zuständigkeitsstreitigkeiten, woraus insbesondere wegen der Mordserie des sogenannten NSU der Vorwurf von Behördenversagen resultiert. Speziell in Sachsen als »Hochburg des Extremismus«³ sind ferner Zweifel am demokratischen Wertebewusstsein der Sicherheitsinstitutionen verbreitet.

Ähnlich wie der Begriff der »inneren Sicherheit«, der eine Vielzahl von Prozessen, Maßnahmen, Aufgaben und Instrumenten zum Schutz der staatlichen Ordnung und ihrer Bürger umfasst, lassen sich Sicherheitsinstitutionen auf unterschiedliche Weise differenzieren. Das betrifft zunächst die verschiedenen staatlichen Ebenen: die politische (Innenministerien), die juristische (BGH, Bundesanwaltschaft) und die administrative (Polizei und Nachrichtendienste). Geläufig ist innerhalb der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsauf-

gaben (BOS) ferner die Unterscheidung in polizeiliche und nichtpolizeiliche Akteure. Zum erstgenannten engen Verständnis von innerer Sicherheit zählt neben Polizei und Zoll der Verfassungsschutz, obwohl er über keine Polizeivollzugsrechte verfügt. Eine weite Interpretation umfasst dagegen u. a. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk oder verschiedene Rettungsdienste, die wiederum in staatliche und private Institutionen zu unterscheiden sind; zudem mitunter die Aufklärungsarbeit der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung.⁴ Getrennt nach den föderalen Ebenen lassen sich weiterhin Bundes- und Landesbehörden differenzieren. Für die Sächsischen Institutionen wird im Folgenden ein enges Verständnis von Sicherheitsorganen angelegt. Zunächst soll ein Überblick die Organisationen und Aufgaben der Sächsischen Polizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) erhellen. Dem folgt die Darstellung der Debatten und Kontroversen um die hiesige Sicherheitsarchitektur sowie eine abschließende Bilanz.

Sicherheitsinstitutionen in Sachsen

Im Zuge der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen und des institutionellen Neuaufbaus kam es 1990 zur Umstrukturierung der sächsischen Polizei. Trotz mancher Spezifika wie die Beibehaltung der DDR-Bezirksstrukturen entstanden durch die Orientierung am westdeutschen Vorbild ähnliche Organisationsmuster und Arbeitsbereiche. Diese werden im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen und in der sächsischen Polizeiorganisationsverordnung geregelt.⁵ Zentrale Aufgabe der Polizei ist die Abwehr von Gefahren für den Einzelnen und das Gemeinwesen. Dazu zählt, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen und die freie Ausübung von Grund- und staatsbürgerlichen Rechten zu garantieren sowie Straftaten zu verhindern und präventiv zu bekämpfen. Zudem obliegt der Polizei die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die Überwachung und Kontrolle des Verkehrs.⁶

In Deutschland sind – trotz Kompetenzverschiebungen in Richtung Bund und EU – Polizeiangelegenheiten Ländersache. Oberste Polizeibehörde in Sachsen ist das Staatsministerium des Inneren (SMI). Seine Abteilung 3 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bildet das Landespolizeipräsidium. Sie ist die oberste Dienstbehörde und Führungsstelle des Polizeivollzugsdienstes. Bis 2004 unterstanden ihm Polizeipräsidien in Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie deren nachgeordnete Polizeidirektionen, das Landeskriminalamt (LKA), die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste und das Präsidium der Bereitschaftspolizei. Mit dem Abbau von Personal- und Verwaltungskapazitäten kam es 2013 zu einer umfassenden Strukturreform: Die regionalen Polizeipräsidien ersetzen Polizeidirektionen in Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau. Die übrigen Direktionen wur-

den in Polizeireviere umgewandelt sowie die Abteilungen der Bereitschaftspolizei abgeschafft. Ferner entstand aus der Landespolizeidirektion das Polizeiverwaltungsamt.

Mit der Veränderung der Organisationsstruktur aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ging der kontinuierliche Rückbau des Personals einher. Hatte bis zum Höchststand 1999 (15 080) die Zahl der Polizeibeamten zugenommen⁷, sank sie im Zeitraum von 2008 bis 2016 um 1652 Stellen (Tabelle 1). Von 2009 an wurde jedoch wegen der Zunahme an Fallzahlen und den damit verbundenen steigenden Belastungen, aber auch wegen der zunehmenden Komplexität der Polizeiarbeit vermehrt ein Ende des Personalabbaus gefordert. Erst infolge des massiven Anstieges von Polizeieinsätzen durch den Flüchtlingsstrom nach Deutschland (Schutzmaßnahmen in und vor Asylunterkünften, Zunahme von politischem Extremismus und Demonstrationsgeschehen) kam es jedoch zu einer Reform der Polizeireform. Von 2016 an wurden mehr Polizisten eingestellt als in den Jahren zuvor; ab 2017 wird sich dies in einem generellen Stellenplus (mehr Absolventen als Altersabgänge) von etwa 1000 Beamten niederschlagen. Innerhalb des LKA entstand 2015 ferner zur Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität das Cybercrime Competence Center Sachsen (SN4C) mit derzeit 60 Mitarbeitern.

Im Gegensatz zur Umstrukturierung der Polizei kam es beim Aufbau des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen nicht zur Weiterführung von Personal aus dem Ministerium für Staatssicherheit. Die Behörde entstand am 3. November 1992 unter Anleitung von Kollegen des Bayrischen Verfassungsschutzes und ist damit neben den Landesämtern in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und dem Saarland eines von sechs deutschlandweit – seit der Auflösung der Thüringer Behörde Ende 2014 das einzige im Osten.⁸ In allen anderen Bundesländern handelt es sich um Abteilungen innerhalb der Innenministerien ohne Personalautonomie. Für Größe und Ausstattung des Verfassungsschutzes hat der Status als Unterabteilung oder nachgeordnete Behörde keine Konsequenzen. Sachsen liegt insgesamt und

Tabelle 1: Personalentwicklung der Sächsischen Polizei und des LfV Sachsen seit 2008

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
LfV	205	200	194	194	194	191	187	187	185	195	197
Polizei*	14 535	14 198	13 874	13 523	13 301	13 196	13 101	13 005	12 883	13 856	13 936

* Polizeivollzugsdienst und Beschäftigte; ohne Anwärter und Auszubildende
Quelle: Haushaltspläne des SMI 2008–2018, eigene Zusammenstellung

gemessen am Verhältnis zur Einwohnerzahl mit 187 Stellen bzw. etwa 22 000 Einwohnern je Stelle (2015) im Durchschnitt, wobei die großen westdeutschen Landesämter zwar über das meiste Personal verfügen, im Pro-Kopf-Vergleich jedoch am schlechtesten abschneiden.

Die Aufgaben des sächsischen LfV regelt das Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG). Sie unterscheiden sich unwesentlich von denen des Bundesamts und der anderen Landesbehörden, wohl aber von denen der Polizei. Es besteht ein striktes Trennungsgebot, eine Konsequenz aus den leidvollen Erfahrungen mit den Geheimpolizeien der NS- und DDR-Diktatur. Zudem obliegt der Polizei die generelle Abwehr der Bedrohungen für Sicherheit und Ordnung; das LfV Sachsen konzentriert sich indes auf den Demokratieschutz – »vor politisch motiviertem Extremismus und Terrorismus, vor Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie vor Spionage.«⁹ Dafür werden Informationen gesammelt, ausgewertet und diese den Behörden und öffentlichen Stellen zur Verfügung gestellt, die zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung darauf angewiesen sind. Anders als die operativ arbeitende Polizei mit ihren Vollzugsbefugnissen (Festnahme, Durchsuchung, Vorladung, Vernehmung, Beschlagnahmung usw.) beschränkt sich die Arbeit des Verfassungsschutzes auf Beobachtung und Information. Zur letztgenannten Aufgabe zählt auch die Veröffentlichung der jährlichen Verfassungsschutzberichte. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel von LfV und Polizei kontrollieren – neben der Dienst- und Fachaufsicht des Innenministeriums – drei Kommissionen des Sächsischen Landtages (die Parlamentarische Kontrollkommission, die G-10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium), der Sächsische Datenschutzbeauftragte, die Gerichte und die Öffentlichkeit.¹⁰

Seine Informationen bezieht das LfV einerseits aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Parteiprogrammen, Flugblättern, Veröffentlichungen, Reden bei Veranstaltungen und Internetseiten sowie aus den Materialien anderer Behörden. Andererseits werden verborgene, die sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel zur Informationsbeschaffung angewandt. Hierzu gehören laut LfV Sachsen »der Einsatz von V-Leuten (Vertrauensleute), die Observation, der Einsatz von Hilfsmitteln, Tarnpapieren und -kennzeichen, die Kontrolle des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs im Rahmen des G 10 und die optische und akustische Wohnraumüberwachung.«¹¹ Da ebenso die Polizei zum Zweck der Kriminalprävention Beobachtungen durchführt und auch bei der Extremismusbekämpfung (hier vor allem im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität) Doppelzuständigkeiten existieren, ergeben sich Überschneidungen und entsprechend problematische Auswirkungen auf die jeweilige Aufgabenerfüllung.¹²

Kontroversen um die sächsischen Sicherheitsinstitutionen

Die Debatte um Zuständigkeitsstreitigkeiten und überlappende Kompetenzen von Polizei und Verfassungsschutz sowie von Bundes- und Landesbehörden ist keine spezifisch sächsische, gleichwohl der Freistaat als Sozialisations-, Operations- und Rückzugsraum des sogenannten NSU mit dem Vorwurf des Behördenversagens im besonderen Maße konfrontiert ist. So heißt es im Abschlussbericht des 2. NSU-Untersuchungsausschusses: »Informationsaustausch und Zusammenarbeit der beteiligten Behörden Sachsens wiesen ebenso schwere Mängel auf wie die Auswertung und Dokumentation der vorhandenen Informationen. [...] Den Sicherheitsbehörden Sachsens blieben wichtige Informationen vorenthalten. Das LfV Sachsen war ›informell unterversorgt‹, hat die nötigen Informationen aber auch nicht eingefordert.«¹³ Der Ausschuss entkräftet zwar den speziell gegenüber Sachsens Sicherheitsbehörden häufig geäußerten Vorwurf der Rechtslastigkeit, allerdings habe sich gezeigt, dass die Gefahren, die von der militanten neonazistischen Szene und einzelnen Gruppierungen ausgingen, von Verfassungsschutz und Polizei immer wieder unterschätzt und bagatellisiert worden seien.¹⁴ Insgesamt kommt die Polizei, speziell das LKA, im Abschlussbericht besser weg als der sächsische Verfassungsschutz.

Wie nach den Anschlägen vom 11. September 2001 intensiviert sich als Folge der Fehleinschätzungen und Ermittlungsspannen im NSU-Skandal die Kooperation und Zusammenarbeit der Sicherheitsinstitutionen; manche Beobachter erkennen darin gar eine »Inflation der Koordinierungsgremien«¹⁵. Im Dezember 2011 entstand aus Polizei- und Nachrichtendienstbehörden das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus, ein Jahr später das gemeinsame Extremismus- und Terrorismuszentrum. Dennoch offenbarte der Fall Anis Amri, Attentäter am Berliner Breitscheidplatz Ende 2016, erneut die mangelhafte Koordination der Behörden. Als Reaktion darauf wird vom Bund eine stärkere Zentralisierung der föderalen Sicherheitsarchitektur und die Integration der Landesämter als Abteilungen innerhalb des Bundesamtes für Verfassungsschutz gefordert, so Innenminister Thomas de Maizière und BfV-Präsident Hans-Georg Maaßen. Die Mehrzahl der Landesinnenminister (auch der Sachse Markus Ulbig) lehnt eine solche Umstrukturierung derzeit ab, soll die Zuständigkeit der Landesämter doch in ihren Händen bleiben.¹⁶ Stattdessen plant das SMI den Aufbau eines eigenen polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ) innerhalb des bereits existierenden Operativen Abwehrzentrums (OAZ) in Leipzig sowie die Stärkung polizeilicher Befugnisse, z. B. im Bereich der Telefon- und Videoüberwachung. Kritiker der Reformen (z. B. die Grünen) monieren ein Vollzugs- und kein Rechtsdefizit und fürchten die Einschränkung der Bürgerechte. Politiker der Linken, aber auch

Sozialwissenschaftler wie Claus Leggewie und Horst Meier fordern indes die generelle Abschaffung des Verfassungsschutzes und die Konzentration der sicherheitsrelevanten Aufgaben bei der Polizei.¹⁷

Umstritten ist seit dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren (2001–2003) zudem der Einsatz von V-Leuten, um an interne Informationen über extremistische Gruppierungen zu gelangen, die nicht frei zugänglich sind. Die Vorwürfe lauten: Erstens erhielten dadurch Personen Geld vom Staat, die wenig vertrauenserweckend und vielmehr häufig Teil der »Szenen« seien, zweitens finanziere der Verfassungsschutz dadurch indirekt Feinde der Demokratie und drittens mangle es an Zuverlässigkeit und Informationsgehalt der V-Mann-Erkenntnisse. Speziell der letztgenannte Aspekt führte im Zuge des sogenannten Sachsen-Sumpfes zu scharfer Kritik am LfV.¹⁸ Auf der Grundlage von Aussagen der V-Leute waren 2007 brisante Vorwürfe zur Verquickung von Politik und Wirtschaft im Bereich der organisierten Kriminalität laut geworden, die sich jedoch im Nachhinein als überwiegend unbegründet erwiesen. Mit Blick auf die Sammelwut und den Übereifer des LfV hatte allerdings das Ansehen des sächsischen Verfassungsschutzes massiven Schaden genommen. Die Polizei wird hingegen trotz mancher Vorbehalte (fehlende Professionalität und Leistungsfähigkeit, geringes demokratisches Bewusstsein) von der Mehrheit der sächsischen Bevölkerung als verlässliche Institution angesehen.¹⁹

Die Wahrnehmung der Sicherheitsinstitutionen spiegelt sich zugleich in den öffentlichen und politischen Debatten zur personellen und materiellen Ausstattung der Behörden wider. Wurde speziell im Zuge der NSU-Ermittlungen mit der breiten Kritik am LfV Sachsen Stimmen nach seiner Abschaffung oder zumindest seiner Verkleinerung laut, verhält es sich bei der Polizei umgekehrt. Die Abkehr von den ursprünglichen Personalabbauplänen im Zuge der Polizeireform 2020 und die Neuschaffung von mehr als 1000 Stellen wurde von Parteien, Behörden und Medien überwiegend begrüßt, teilweise jedoch als nach wie vor nicht ausreichend kritisiert.²⁰ Im Bund wie in den Ländern steht die Schaffung von Stellen bei der Polizei in den Wahlkampfprogrammen fast aller Parteien – Forderungen nach dem Ausbau des Verfassungsschutzes finden dagegen wenig Zustimmung.

Fazit

Auch wegen des positiveren öffentlichen Images und der Unterstützung durch die Politik hat beim Vergleich der Sicherheitsinstitutionen die Polizei gegenüber dem Verfassungsschutz die besseren Karten. Der Personalstärke der Polizei ist in Sachsen etwa 65-mal größer als die des LfV; dazu kommen die deutlich weitreichenderen gesetzlichen Befugnisse. Insbesondere das Spannungsverhältnis von Legalitäts- und Opportunitätsprinzip stärkt die Position

und Wahrnehmung der Polizei. Während die Polizei nach dem Legalitätsprinzip arbeitet und jede Straftat bzw. Hinweise auf solche verfolgt, gilt beim Opportunitätsprinzip des Verfassungsschutzes, dass Ermittlungsverfahren unter bestimmten Umständen ausgesetzt und Informationen zurückzuhalten werden können – weil der Schutz von Quellen (V-Leuten) zu gewährleisten ist oder weil einzelne Ermittlungserfolge gegenüber tiefergehenden Beobachtungen von Führungsstrukturen und Netzwerken zurückzustellen sind. Konflikte sind programmiert: Der Verfassungsschutz beklagt den Ermittlungseifer der Polizei, die Polizei die Zurückhaltung von Informationen durch die Nachrichtendienste. Zwar nicht frei von Kritik wird der Polizei bei Ermittlungserfolgen politische und mediale Anerkennung gezollt, während der im Verborgenen agierende Verfassungsschutz nahezu ausschließlich bei Pannen und Versäumnissen das öffentliche Interesse weckt. Gleichwohl sind solch Friktionen keine sächsischen Spezifika, sondern ein generelles Problem durch manche Doppelzuständigkeiten der Sicherheitsbehörden. Ein stärker arbeitsteiliges statt konkurrierendes Verhältnis von Polizei und Verfassungsschutz sowie eine Verbesserung der Kommunikation könne nach Ansicht von Experten Abhilfe schaffen,²¹ gleichwohl die Rahmenbedingungen aufgrund von rechtlichen Vorgaben (Trennungsgebot, Informationsaustausch) hierfür eng sind.

1 Vgl. Jesse/Urban, 2013, S. 301.

2 Vgl. zur Kontroverse die Beiträge in Papier u. a., 2016.

3 So Backes, 2016, S. 27.

4 Vgl. Philippsberg, 2013, S. 344.

5 Unter: <https://www.revosax.sachsen.de>, abgerufen am: 1. 7. 2017.

6 So auch Reuter, 2003, S. 90 f.

7 Die Daten basieren auf den Haushaltsplänen und der Aktenlage des SM1 (Ref. 32, Vermerk Aktenzeichen: 32-0305/33 vom 29. 10. 2004).

8 Vgl. Grumke/van Hüllen, 2016, S. 244.

9 Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, unter: <http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/303.htm>, abgerufen am: 1. 7. 2017.

10 Vgl. Gey, 2011, S. 12 f.

11 LFV Sachsen.

12 Vgl. Grumke/van Hüllen, 2016, S. 120.

13 Deutscher Bundestag, 2013, S. 851.

14 Vgl. ebd., S. 854.

15 Grumke/van Hüllen, 2016, S. 110.

16 Vgl. Decker, 2017, S. 2.

17 Siehe ausführlich Leggewie/Meier, 2012.

18 Vgl. Jesse u. a., 2014, S. 320.

19 Vgl. zur Kritik und Gegenkritik an der Sächsischen Polizei Sterbling, 2016, S. 90–97.

20 So die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen, unter: https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/de_gdp_sachsen-personalmangel-wird-zementiert, abgerufen am: 1. 7. 2017.

21 Grumke/van Hüllen, 2016, S. 121.

Literatur

Backes, 2016

Backes, Uwe: Politisch motivierte Gewalt in Sachsen, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandaufnahme, Leipzig 2016, S. 27–37

Decker, 2017

Decker, Markus: Zuständigkeitsstreit und Kompetenzgerangel, Berliner Zeitung, 13. 6. 2017, S. 2

Deutscher Bundestag, 2013

Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes (Bundestag Drucksache 17/14600), Berlin 2013

Gey, 2011

Gey, Thomas: Mit besonderen Befugnissen für Recht und Gesetz, in: Landtagskurier Freistaat Sachsen, Nr. 10/2011, S. 11–12

Grumke/van Hüllen, 2016

Grumke, Thomas/van Hüllen, Rudolf: Der Verfassungsschutz. Grundlagen. Gegenwart. Perspektiven? Opladen/Berlin/Toronto 2016

Jesse/Urban, 2013

Jesse, Eckhard/Urban, Johannes: Innere Sicherheit, in: Andersen, Uwe/Woyke Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 7. Aufl., Wiesbaden 2013, S. 301–304

Jesse u. a., 2014

Jesse, Eckhard/Schubert, Thomas/Thieme, Tom: Politik in Sachsen, Wiesbaden 2014

Leggewie/Meier, 2012

Leggewie, Claus/Meier, Horst: Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik, Berlin 2012

Papier u. a., 2016

Papier, Hans-Jürgen/Münch, Ursula/Kellermann, Gero (Hg.): Freiheit und Sicherheit. Verfassungspolitik, Grundrechtsschutz, Sicherheitsgesetze, Baden-Baden 2016

Philippsberg, 2013

Philippsberg, Robert: Innere Sicherheit, in: Glaab, Manuela/Weigl, Michael (Hg.): Politik und Regieren in Bayern, Wiesbaden 2013

Reuter, 2003

Reuter, Werner: Die Polizei – ein Garant für Sicherheit?, in: Müller, Dieter (Hg.): Innere Sicherheit. Aktuelle Tendenzen und Zielstellungen im Kontext der Landespolizei (Rothenburger Beiträge. Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Bd. 15), Rothenburg/Oberlausitz 2003, S. 83–112

Sterbling, 2016

Sterbling, Anton: Die Polizei in schwierigen Zeiten. Herausforderungen, Leistungen, Missverständnisse, in: Pickel, Gert/Decker, Oliver (Hg.): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandaufnahme, Leipzig 2016, S. 90–99

Innere Sicherheit: Oberstes Gebot der Polizei

Andreas Loepki ist Leiter des Direktionsbüros der Polizeidirektion Leipzig und Sachbearbeiter der Öffentlichkeitsarbeit.

Sicherheit herstellen ist oberstes Gebot der Polizei. Wie ist die Sächsische Polizei dafür aufgestellt?

Andreas Loepki Da ich Sprecher der Leipziger Polizei bin, kann ich jetzt nicht für die ganze Sächsische Polizei sprechen. Allerdings ist es ja bekannt, dass mit der Polizeistrukturreform, die zum 1. Januar 2013 auch strukturell umgesetzt wurde, ein gewisser Personalabbau einherging und sich danach die Ereignisse ein bisschen überschlagen haben. Zum einen war zu konstatieren, dass der Bevölkerungsabbau, wie prognostiziert, so nicht stattfindet, zumindest nicht flächendeckend. Für die Stadt Leipzig zum Beispiel ist ein enormer Zuwachs zu verzeichnen. Zum anderen war festzustellen, dass eine Bevölkerungsabnahme oder ein Bevölkerungswandel nicht zwangsläufig eine Änderung des Kriminalitätsgeschehens mit sich bringt. Zum Dritten war festzustellen, dass auf einmal zusätzliche Aufgaben auf die Polizei zukamen, mit denen so vorher niemand mit gerechnet hat.

Welche Aufgaben meinen Sie damit?

Andreas Loepki Das ist ganz explizit 2015 der Flüchtlingsstrom gewesen und die nachfolgenden Ereignisse, die damit zusammenhängen – direkt oder indirekt – und die die Polizei nicht unerheblich belasten. Insofern ist die Polizei gegenwärtig auf einem gewissen Stand angekommen, wo sie an der Grenze arbeitet, auch leistungsmäßig. Das trifft für Leipzig zu, aber auch für andere Gebiete der Sächsischen Polizei.

Wie wird damit umgegangen?

Andreas Loepki Die Politik hat die Zeichen der Zeit erkannt und hat den Personalabbau gestoppt. Sie hat die Weichen dahingehend gestellt, einen personellen Zuwachs zu forcieren für die nächsten Jahre. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das nicht von heute auf morgen getan ist. Das heißt: Bis in das kommende Jahr hinein wird die sächsische Polizei personell weiter schrumpfen und erst danach ist ein Zuwachs möglich über Ausbildung und dergleichen. Das ist also ein andauerndes Übel, mit dem wir umgehen müssen. Insofern wir sind

nach wie vor gut aufgestellt, um Sicherheit zu gewährleisten, aber wir könnten auch besser aufgestellt sein.

Wie ist die Verteilung der Sächsischen Polizei in Prävention und Aufklärung?

Andreas Loepki Prävention, das ist auch so ein spannendes Thema, weil auch da die Polizeistrukturreform mit drin hängt. Damals war auch der Ansatz gegeben, wenn wir Personal in der Verwaltung abbauen, nicht nur bei der Polizei, sondern generell, dann ist auch darüber zu befinden, welche Aufgaben nicht Kernaufgaben einer Behörde sind. Da kam man auf politischer Ebene zu dem Schluss, dass Prävention keine Kernaufgabe der Polizei sei. Das sieht die Polizei selbst ein bisschen kritisch. Gleichwohl hat man damals beschlossen, dass Präventionsabteilungen eingespart und geschrumpft werden können. Man hat auch gewisse Schritte ergriffen, die Präventionsarbeit gegenüber Kindertagesstätten und Grundschulen in ein anderes Staatsministerium zu übertragen. Aber als Polizist muss ich ganz klar sagen: Prävention ist eine Kernaufgabe der Polizei und muss es auch bleiben. Das belegt auch Folgendes: Trotz der Polizeistrukturreform, also trotz dessen, dass man Prävention ein Stück weit hinten angestellt hat, hat man einen 10-Punkte-Plan gegen die Droge Crystal Meth auf den Weg gebracht, um in Sachsen diesem Phänomen Herr zu werden. Und ganz oben, als einer der ersten Punkte wird Prävention genannt. Da beißt sich doch die Katze selbst in den Schwanz.

Wie verhält es sich mit der Aufklärung?

Andreas Loepki Also es gibt eine Aufklärungsquote. Die errechnet sich ganz simpel aus den Fallzahlen zu 100 Prozent und wie viele davon aus der polizeilichen Kriminalstatistik mit einem Tatverdächtigen hervorgegangen sind. Das wird hinten raus, wenn Sie dann bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten schauen, nochmal viel, viel weniger, weil am Ende die Beweislage nicht so dicht ist, um den Täter tatsächlich die Tat nachzuweisen. Die Aufklärungsquote, die rangiert bundesweit so um die 50 Prozent. In Leipzig ist sie ein Stück weit niedriger und das hat auch gewisse Ursachen. Wir schieben es, ohne es letztendlich beweisen zu können, auf die große Problematik der Beschaffungskriminalität. Leipzig ist ein zentraler Ort für Drogenkriminalität. Sie können davon ausgehen, dass jeder Betäubungsmittelstrom in Mitteldeutschland über Leipzig gelenkt wird. Wenn Sie in unsere Statistik schauen, dann werden Sie feststellen, dass die Eigentumsdelikte im Stadtgebiet Leipzig im letzten Jahr mit über 50 Prozent zu Buche schlagen. Die sind immer sehr hoch ausgeprägt, aber diese Zahl von 50 Prozent ist für Leipzig ein besonderes Merkmal.

Da kommt jetzt auch die Bevölkerung ins Spiel, denn grade Beschaffungskriminalität bekommt die ja zu spüren. Es handelt sich dabei

schließlich oft um Diebstahl oder Einbrüche. Das wirkt sich aus auf das subjektive Sicherheitsgefühl. Wie vermittelt die Polizei das der Bevölkerung, also ein Gefühl von Sicherheit, und wie wichtig bewerten Sie diese Aufgabe?

Andreas Loepki Das ist ein enorm wichtiger Punkt, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken, bzw. auf einem ansprechenden Niveau zu lassen. Das ist gerade in meinem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sehr schwierig. Wir pflegen zum Beispiel eine proaktive Pressearbeit. Normalerweise verlangt das Sächsische Pressegesetz nur, dass ich dasitze, auf einen Anruf eines Journalisten warte und ihm seine Fragen beantworte. Ich bin nicht verpflichtet, jeden Tag Pressemitteilungen über Kriminalitätsgeschehen zu schreiben. Das wäre aber praxisfern, also machen wir das. Jetzt recherchieren wir jeden Tag in Leipzig und für Leipzig Straftaten. Da stellen Sie schon mal ein quantitatives Gefälle zwischen den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig gegenüber dem Stadtgebiet fest. Im Stadtgebiet findet ein quantitatives und ein qualitatives Mehr an Kriminalität statt. Das schlägt sich in unseren Pressemitteilungen nieder. Und wenn man das dann als normaler Bürger am nächsten Tag in der Zeitung liest, könnte man den Eindruck gewinnen, in Leipzig gibt es nur noch Mord und Totschlag. Dem ist aber nicht so. Da entsteht ein Stück weit eine gefälschte Wahrnehmung, die wir auch versuchen zu korrigieren, denn wenn Sie die Leute fragen, wie oft sie selbst schon Betroffene von Kriminalität waren, dann minimiert sich das eigentlich. Viele haben einfach ein Angstgefühl aufgrund von Medienberichterstattung, die wiederum auf Polizeiberichterstattung beruht. Da muss man ein Stück weit eingreifen, was aber schwierig ist.

Welche Möglichkeiten hat denn die Polizei? Gibt es da Maßnahmen?

Andreas Loepki Zum einen kann man das im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit darlegen. Man kann auch Vergleichsmomente bringen. Das Sicherheitsgefühl ist ja immer auch eine Frage eines Verhältnisses. Mit was vergleiche ich mich? Was möchte ich? Der Bürger möchte eigentlich, dass er von Kriminalität nie betroffen ist, dass sie de facto nicht stattfindet und dass die Polizei sie ausgerottet hat. Das ist aber vollkommener Irrsinn, weil Kriminalität ubiquitär ist. Das bedeutet sie gab es zu jeder Zeit, sie wird es auch in Zukunft immer geben, und zwar in jeglicher Gesellschaftsform und in jeglicher Gesellschaftsschicht. Also sprich: Eine Nulllinie der Kriminalität wird es nie geben.

Sie haben jetzt schon einige neue Herausforderungen oder generelle Herausforderungen genannt, wie die Drogenkriminalität in Leipzig, die Flüchtlingsströme, aber es gibt noch andere, wie die Cyberkriminalität. Wie geht die Polizei mit solchen Herausforderungen um? Wie geht es jetzt nach der personellen Aufstockung weiter?

Andreas Loepki Was die personelle Aufstockung angeht, hat ja das Innenministerium eine Expertengruppe eingesetzt, die zum Ergebnis

gekommen ist, das ein Mehr an 1000 Stellen nötig ist. Dieses Mehr muss gegenwärtig noch verteilt werden. Es ist noch völlig offen, in welchem Maßstab welche Dienststelle den Zuwachs erfährt. Da sind fünf Polizeidirektionen, ein LKA und die gesamte sächsische Bereitschaftspolizei. Da sind 1000 Stellen auch relativ schnell aufgebraucht.

Gibt es denn einen konkreten Plan der Polizei, mit den Herausforderungen umzugehen. Zum Beispiel in Leipzig in Bezug auf das stetig wachsende Drogenkriminalitätsproblem?

Andreas Loepki Ein Plan bei Betäubungsmittelkriminalität kann nur sein, da es ein Kontrolldelikt ist, dort Kontrollen zu intensivieren und massiv dagegen vorzugehen. Das braucht aber Personal und einen erheblichen Einsatz. Da stellen wir auch wieder das nächste Problem fest: Zum Beispiel die kleine Parkanlage gegenüber des Hauptbahnhofes oder der Schwanenteich hinter der Oper, die waren schon in den letzten Jahren immer mal wieder Anlaufpunkt für Kleindealer, um dort Geschäfte zu machen. Durch Kontrollmaßnahmen konnte man erreichen, dass diese Parkanlagen wieder als reine Parkanlage nutzbar waren. Seit ein paar Monaten stellen wir aber fest, dass wir trotz unserer intensiven Kontrollen, die wir dort eigentlich täglich durchführen, es nicht schaffen, dass dieses Gelände von der Dealerszene befreit wird. Wir vermuten, der Markt ist einfach zu attraktiv und zu lukrativ. Dem werden Sie nur Herr, wenn Sie entsprechend kontrollieren. Aber letzten Endes haben Sie mit einem Suchtproblem zu tun, mit einer Krankheit, und die bekämpfen Sie nicht mit Repression. Da braucht es eine ganz erhebliche Anstrengung im Bereich der medizinisch-sozialen Betreuung. Das ist ein riesiges Problem. Rein sichtbar hat die Polizei damit zu kämpfen, aber im Hintergrund eigentlich unsere gesamte Gesellschaft.

Ist das eine Situation, in der die Polizei an ihre Grenzen stößt, wo sie nicht mehr leisten kann?

Andreas Loepki Das ist definitiv eine Grenze. Ich war selber auch in dem Bereich tätig, ein paar Jahre, also Bekämpfung der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität. Natürlich können Sie einen Konsumenten kontrollieren und natürlich ist es verboten, Betäubungsmittel dabeizuhaben. Es kommt eine Strafanzeige auf den Konsumenten zu. Nur ist dem damit irgendwie geholfen? Ist dem Problem damit irgendwie Herr geworden? Das hat bei einer Suchterkrankung wenig Wirkung.

Ein weiteres Phänomen, was zuzunehmen scheint, ist die Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei. Wie schätzen Sie dieses Problem ein? Nimmt diese tatsächlich zu?

Andreas Loepki Das ist auch ein Phänomen der letzten Jahre, dass die Hemmschwelle für verbale und körperliche Attacken gegen Poli-

zeibeamte gesunken ist, dafür sprechen auch die entsprechenden Fallzahlen. Das Respektsverhältnis hat gelitten gegenüber der Polizei. Das ist für unsere Kollegen natürlich ein Problem. Man kann sich darauf einstellen, zum Beispiel im Bereich der Eigensicherung. Man muss heute damit rechnen, dass auch Waffen zum Einsatz gebracht werden, dass Attacken auch gezielt auf die Polizei erfolgen. Das ist auch eine belastende Situation, mit der man sich auseinandersetzen muss. Damit müssen wir letzten Endes klarkommen. Der Gesetzgeber versucht die entsprechenden Strafrechtsnormen zu verschärfen und da einzuwirken. Ich glaube aber auch hier, dass das nur das Ende der Kette ist und man eigentlich an den Anfang gucken muss: Woher kommt der mangelnde Respekt? Woher kommen die mangelnde Achtung und dieses Gewaltpotenzial? Und ich glaube, da fängt schon vieles in den Familien und in der Schule an.

Gerade in solchen Situationen, wo die Polizei angegriffen wird, darf sie Gewalt anwenden. Sie hält also das Gewaltmonopol im Land. An welche Regeln muss sie sich da halten?

Andreas Loepki Das Gewaltmonopol ist ja nicht schrankenlos und ist auch nicht willkürlich auszuleben. Und es ist auch immer das letzte Mittel. Also es richtet sich in Sachsen ganz maßgeblich nach den Bestimmungen des sächsischen Polizeigesetzes. Dort ist es mit dem Wort »unmittelbarer Zwang« umschrieben und mit entsprechenden Paragraphen festgehalten, unter welchen Umständen ich gegen welche Personen oder gar gegen Menschenmengen unmittelbaren Zwang zur Anwendung bringen kann – in Form von einfacher körperlicher Gewalt, in Form von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und in Form des Schusswaffengebrauchs. Da gibt es entsprechende Regelungen. Das führt auch immer mal wieder zu Anzeigen gegen Polizeibeamte, damit einhergehend zu dem Vorwurf, dass Strafanzeigen in Deutschland mit zweierlei Maß bewertet würden: Strafanzeigen gegen Täter, die sich gegen die Polizei gerichtet haben, die würden verfolgt. Strafanzeigen gegen Polizeibeamte würden eingestellt. Wenn man sich mit dem Thema mehr befasst, und da würde ich so manchen Politiker aus linkspolitischen Kreisen mal darum bitten, wäre es gut zu schauen, auf welchen Füßen diese Anzeigen gegen die Polizeibeamten beruhen. In wie vielen Fällen die Gewalt gerechtfertigt war. In wie vielen Fällen eine Anzeige als reine Retourkutsche des Betroffenen erfolgt ist. Also diese Zahlen, das ist eine absolute Milchmädchenrechnung, die da aufgemacht wird.

Selbstgemachte Sicherheit? Bürgerwehren in Deutschland und Sachsen

Innere Sicherheit: »Respekt, wer's selber macht«?

Im Oktober 2016 ging über Facebook eine Gruppe namens »Bürgerstreife Leipzig« an die Öffentlichkeit. Nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt aus vier Personen bestehend, rief die Gruppe zur Gründung eben einer Bürgerstreife auf: »Es geht uns explizit um den Schutz der Bevölkerung in Leipzig vor dem kriminellen Abschaum der Gesellschaft. Die Parks vermodern immer mehr zu einem Drogensumpf und die Polizei ist mit diesem Problem überfordert! Also packen wir es selber an! [...] Wenn Euch die Sicherheit der Stadt am Herzen liegt, dann meldet Euch.« Bereits einige Monate zuvor hatte eine ähnliche Gruppe in Leipzig von sich reden gemacht, die erst unter dem Namen »Leipziger Bürgerwehr«, dann als »Leipziger Zivilcourage« aktiv war.

In Deutschland sind solche Bürgerwehren lange Zeit eher eine Randerscheinung gewesen; die nachweisbaren Beispiele beschränkten sich jährlich auf wenige Einzelfälle.¹ In den letzten Jahren hat sich das – teilweise dramatisch – geändert. Vor allem im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise und den Kölner Silvesterereignissen gründeten sich landesweit viele Gruppen, die sich selbst auch Bürgerwehren nannten. Bis zum Frühjahr 2016 hatten sich in Deutschland ca. 150 solcher Gruppen konstituiert. Der überwiegende Teil der Gründungen schaffte es zwar kaum zu regelmäßigen Aktivitäten oder verblieb gänzlich als reine Facebook-Gruppe. Deutschlandweit waren jedoch immerhin ca. 30 Bürgerwehren auch jenseits sozialer Netzwerke aktiv, was im Vergleich zu den Vorjahren immer noch einen markanten Anstieg bedeutet.

Auch in Sachsen lassen sich für die jüngere Vergangenheit nicht nur die eingangs zitierten Beispiele, sondern noch etliche weitere Fälle von Bürgerwehren nachweisen, und manche von ihnen brachten es sogar überregional zu zweifelhafter Bekanntheit. So gründeten sich etwa in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Görlitz, Rothenburg oder Klingenthal entsprechende Gruppen. Manche von ihnen orga-

nisierten sich nur online. Die in Freital ansässige Gruppe »FTL/360« ging über dieses Stadium jedoch weit hinaus und verübte mutmaßlich mehrere Anschläge auf Flüchtlingsheime; ein Verfahren gegen diese Gruppe läuft derzeit vor dem Oberlandesgericht Dresden. Diese und andere Fälle veranlassten im Januar 2016 sogar den sächsischen Verfassungsschutz, von einer starken Zunahme von Bürgerwehren in Sachsen zu sprechen, ohne allerdings konkretere Angaben zu machen.

Bürgerwehren sind also offenbar kein vormodernes Phänomen, kein Thema, das wir nur aus dem Kino kennen. Auch in unseren aktuellen Gesellschaften, das haben die letzten Monate gezeigt, lassen sich Menschen dazu mobilisieren, selbst Recht zu sprechen und für – aus ihrer Sicht – geltende Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Umso mehr ist es deshalb geraten, einen genaueren Blick auf solche Gruppen zu werfen.

Definition und Dynamiken

Drei grundlegende Merkmale zeichnen Bürgerwehren aus. Bürgerwehren sind – erstens – privat organisierte Gruppen, die – zweitens – für Recht, Ordnung oder Sicherheit sorgen wollen und – drittens – hierfür auch mit Gewalt drohen oder diese tatsächlich anwenden. Das Spektrum von Gruppen, die damit erfasst sind, ist groß. Eine Bürgerwehr kann ein sehr rabiat und brutal vorgehender Mob von Personen sein, aber auch eine Gruppe, die abends auf Streife durchs Wohnviertel geht und den Einsatz von Gewalt als wirklich letztes Mittel ansieht. Für alle trifft aber zu, dass eine Bürgerwehr keine offizielle staatliche Institution ist. Gerade deshalb ist sie für den Staat zumeist ein Problem, maßt sie sich doch dessen alleinige Kompetenzen an: den Einsatz von körperlicher Gewalt und die Entscheidung darüber, wer auf welche Weise strafrechtlich zu belangen ist.

Im 19. Jahrhundert war dies noch anders und Bürgerwehren durchaus angesehene Gruppen, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, zu schwache oder gar nicht existente staatliche Sicherheitsbehörden zu unterstützen.² Nach und nach wurden diese Wehren jedoch abgeschafft und durch staatliche Institutionen wie die Polizei ersetzt, und damit sind heutige Bürgerwehren im Grunde eine Provokation.

Die Gruppen selbst sehen das naturgemäß anders. Nicht nur, dass sich etliche der Gruppen gar nicht unbedingt als Konkurrenz, sondern eher als Ersatz staatlicher Behörden ansehen. Sie würden ihre Tätigkeiten sofort einstellen, so häufig die Argumentation, wenn Polizei und Gerichte wieder für ausreichend Sicherheit und Rechtsschutz sorgen würden. So bestehen viele der Gruppen darauf, rein defensiv tätig zu werden, also nur für Schutz und Sicherheit sorgen zu wollen. Zudem wird der Einsatz von Gewalt von vielen Gruppen, wenigstens in der Kommunikation nach außen, zurückhaltend bewertet.

Als Beispiel für Sachsen kann die »Leipziger Bürgerwehr« dienen. Auch diese Gruppe trat zuerst auf Facebook öffentlich in Erscheinung, und zwar im Januar 2016 und damit unmittelbar im Anschluss an die Kölner Silvesternacht. Als Anlass für ihre Gründung gab die Gruppe eine massiv gestiegene Bedrohungslage durch geflüchtete Personen an. Da die Polizei und staatliche Behörden dieser Bedrohung nicht mehr Herr würden, müssten nun selbst Initiativen ergriffen werden, um sich und andere vor weiteren Übergriffen zu beschützen – mithin für Sicherheit zu sorgen. Die Gruppe warb sowohl um personelle als auch materielle Unterstützung (Warnwesten, Quarzsandhandschuhe, Stichschutzwesten, Taschenlampen, Handschellen) und kündigte an, demnächst selbst Streifen laufen zu wollen. Tatsächlich erfolgte das erst im März 2016, wobei die Bürgerwehr in zwei- bis dreiköpfigen Gruppen auftrat und in der Leipziger Innenstadt unterwegs war. Alles in allem verlief dies eher unspektakulär. Die Mitglieder der Wehr trugen Warnwesten und verteilten Infoblätter, traten darüber hinaus aber nicht weiter in Erscheinung, weitere Streifgänge sind seitdem nicht mehr bekannt geworden. Nach diesen vereinzelt aufgetretenen Auftritten verlegte die Gruppe ihre Aktivitäten wieder allein auf die Facebook-Seite. Diese hat insgesamt über 5000 Likes, doch die Zustimmungszahlen der letzten Posts erreichten im Grunde nie den dreistelligen Bereich. Inhaltlich reicht das Spektrum der Beiträge auf der Seite von der Kritik an der aktuellen Innen- und Flüchtlingspolitik über verbale Angriffe gegen das »Staatsfernsehen« bis hin zu Aufrufen zum autarken Landwirtschaften, um sich von industriell hergestellten Lebensmitteln unabhängig zu machen.

Gut wird an diesem Fall eine typische Dynamik im Bestehen einer Bürgerwehr deutlich.³ Die Gründung geschieht meist nicht aus heiterem Himmel, sondern baut auf einer Mischung aus beobachtbaren Vorfällen, Gerüchten und Gefühlen von Unsicherheit auf. Dann braucht es nur noch einen kleinen Auslöser, damit sich tatsächlich eine solche Gruppe konstituiert. Allein: Diese bestehen selten über einen längeren Zeitraum. Kommt es nicht dauernd zu neuen Vorfällen, seien dies nun Einbrüche, Überfälle oder Ähnliches, verliert sich schnell die Gründungseuphorie, und die Anstrengungen, eine solche Gruppe auf Dauer zu organisieren, treten in den Vordergrund. Materielle, personelle und emotionale Ressourcen gehen dann schnell zur Neige, und die Gruppen verschwinden wieder von der Bildfläche.

Dass Bürgerwehren über einen nennenswerten, längeren Zeitraum existieren, ist gerade in Deutschland eher unwahrscheinlich. Das hat zum einen mit dem genannten Aufwand für die Gruppen selbst zu tun. Zum anderen spielt dabei auch die generell eher geringe Legitimität solcher Gruppen eine Rolle. Seitens der Bevölkerung geht die Unterstützung selten über allgemeine Bekundungen hinaus, und auch die bleiben in Grenzen: Die Unterstützerzahlen

selbst der Facebook-Gruppen kamen selten in vierstellige Bereiche. Zudem ist der Gegenwind durch staatliche Behörden oft harsch und schnell zu spüren.

Bürgerwehren als Garanten von Sicherheit?

Jenseits der starken massenmedialen Aufregung wurde gerade im Zeitraum 2015/16 das Ausmaß und die Lebensdauer von Bürgerwehren eher über- als unterschätzt. Gleichwohl soll dies kein Plädoyer dafür sein, solche Gruppen nicht ernst zu nehmen. Auch im Einzelfall kann es ernsthafte Folgen haben, wenn sie zur angekündigten Tat schreiten und dabei Personen zu Schaden kommen, seien dies mutmaßliche Straftäter, Unbeteiligte oder auch Angehörige der Bürgerwehr selbst. Am drastischsten lässt sich dies bei der Freitaler Bürgerwehr zeigen, die einen schnellen Radikalisierungsprozess durchlief und am Ende äußerst gewalttätig vorging.

Zudem bedeutet auch die Auflösung einer Bürgerwehr nicht, dass das Potenzial zur Selbstorganisation in Gänze verloren wäre. Beim nächsten größeren Anlass kann es dann erneut zu Aktivitäten kommen. Insofern ist es sowohl soziologisch, aber auch sicherheitspolitisch sicherlich dringend geboten, jeden Fall einer solchen Gruppengründung genau zu analysieren. Anlass dafür boten auch die häufig zu vernehmenden Vorwürfe, die Mitglieder der Bürgerwehren kämen vor allem aus dem politisch rechten bzw. rechtsradikalen Spektrum. In etlichen Fällen ließ sich dies auch nachweisen, und selbst der erwähnte Bericht des sächsischen Verfassungsschutzes zog eine solche Verbindung. In Gänze stimmt die Gleichung Bürgerwehren = Rechtsradikalismus jedoch sicherlich nicht. Meine eigenen Feldforschungen im deutsch-polnischen Grenzgebiet ließen etwa erkennen, dass in den Gruppierungen auch Mitglieder anderer politischer Richtungen tätig sind.⁴ Dies würde zwar auch auf einer Linie mit Studien zu anderen Ländern liegen,⁵ doch muss zugleich bedacht bleiben, dass über die Mehrzahl der jüngeren deutschen Bürgerwehren nur wenige verlässliche Informationen vorliegen.

Ein potenzielles Problem stellen Bürgerwehren aber nicht nur deshalb dar, weil sie sich staatliche Kompetenzen anmaßen und immer die Gefahr besteht, dass bei eigenmächtigen Streifgängen und Ermittlungen Unschuldige zu Schaden kommen. Ein weiteres Konfliktfeld tut sich dort auf, wo Bürgerwehren bei wiederum anderen Bürgerinnen und Bürgern auf Widerspruch oder auch Gegenwehr stoßen. Beispiele hierfür sind online tätige Formate wie *@BurgerwehrWatch*, die sich mit der kritischen Dokumentation von Bürgerwehr-Aktivitäten beschäftigten, oder auf Leipzig bezogen *@NoWehrLE*. Auch wenn deren Grundimpuls sich mit der staatlichen Einschätzung deckt, dass Bürgerwehren kritisch zu sehen sind, liegt in ihren Aktivitäten je-

doch auch das Potenzial für eine Verschärfung der Situation. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eben nicht nur dokumentiert wird, wann und wo Streifen unterwegs sind, sondern diese auch aufgehhalten werden sollen.

Alles in allem zeigt dies – im Gegensatz zum Anliegen der Wehren – das verunsichernde Potenzial der Gruppen. Ihre Aktivitäten stoßen nicht etwa auf produktive Weise gesellschaftliche Debatten an, sondern provozieren teilweise heftige und zumeist relativ holzschnittartige Diskussionen, die massenmedial auch keine großartigen Differenzierungen erfahren. Im Ergebnis stehen dann starke Friktionen vor Ort, wechselseitige Vorwürfe und nur selten Erkenntniszuwächse bzw. konstruktive (politische) Veränderungen.

Online/Offline

Fragt man nach den Gründen, weshalb sich eigentlich Bürgerwehren formieren, werden häufig soziale Medien wie Facebook oder Twitter als wichtiger Faktor genannt, und in der Tat spielen diese eine wichtige Rolle. Sie können zum einen, dies war in den Jahren 2015/16 ganz klar erkennbar, (Mit-)Auslöser für die Gründung von Bürgerwehren sein. Gerade über Netzwerke wie Facebook verbreiteten sich (angebliche) Gründungen von Bürgerwehren in diesen Monaten geradezu rasant und führten dann wiederum an verschiedenen Orten dazu, selbst solche Gruppen ins Leben zu rufen. Erkennbar waren hier Ansteckungseffekte und Nachahmungen, zumal diese Online-Aktivitäten keinen sonderlichen Aufwand bedeuteten.

Zum anderen stellten Plattformen wie Facebook und (seltener) Twitter auch eine wichtige Ressource der neuen Gruppen dar. Mit wenigen Ressourcen konnte man sich dort als im Grunde schon fertige Gruppe präsentieren und um weitere Mitarbeit und Anhängerschaft werben. Diese Seiten stellten darüber hinaus auch eine gute Möglichkeit dar, die eigenen Problemdiagnosen und Forderungen zu lancieren. Und schließlich spielten diese Plattformen eine wichtige Rolle als Diskussionsort um Sinn und Unsinn von Bürgerwehren. Auf den Seiten der Gruppen selbst, häufiger aber noch auf den Websites der gängigen Nachrichteportale, fanden intensive Debatten statt, bei denen über Pro und Contra von solchen Aktionen gestritten wurde.⁶

Internet und soziale Netzwerke haben also einen wichtigen Beitrag bei den jüngsten Entwicklungen von und um Bürgerwehren gespielt. Zugleich aber besteht die Gefahr, die Kommunikation auf diesen Kanälen in ihren Auswirkungen zu überschätzen. Keineswegs jede Facebook-Gruppe schafft es, sich auch auf der Straße zu organisieren; vieles bleibt Ankündigung, Plan oder Drohkulisse. Zuletzt war dies wieder in Leipzig beobachtbar. Die dort gegründete »Bürgerstreife Leipzig« gründete sich im Herbst 2016, blieb aber eine Facebook-Gruppe und trat sonst nie in Erscheinung.

Privatisierung von Sicherheit als gesellschaftlicher Kontext

Zur Analyse des Phänomens Bürgerwehren gehört jedoch ein weiterer Aspekt, und hier wird die scheinbar strikte Trennlinie von staatlichen Institutionen und privat organisierten Bürgerwehren unschärfer. Denn schon seit etlichen Jahren lassen sich staatlicherseits vielfältige Bemühungen beobachten, neben den regulären Polizeikräften noch weitere, eher bürgerschaftliche Sicherheitsinstitutionen zu schaffen.⁷ Auch in Sachsen findet sich hier eine Variante. So wurde 1998 die »Sächsische Sicherheitswacht« eingerichtet. In diesem Rahmen sind derzeit einige hundert Personen beschäftigt, die im öffentlichen Raum gewissermaßen Streife laufen. Sie sind keine eigentlichen Polizeikräfte, sondern »normale« Bürger, die für eine relativ geringe Aufwandsentschädigung diese Tätigkeiten übernehmen. Die Aufgaben dieser Gruppen sind zumeist eingeschränkt; sie sind unbewaffnet und erledigen eher ordnungsdienstliche Tätigkeiten. Grundsätzlich dient ihr Einsatz dazu, das Sicherheitsempfinden in spezifischen Regionen oder Bevölkerungsschichten zu erhöhen – von Einsparungsmöglichkeiten einmal abgesehen.

Zugleich aber, und hierauf zielt regelmäßig die Kritik, werden durch solche Gruppen die Grenzen zwischen staatlichen Sicherheitsbehörden und Privatpersonen tendenziell verwischt. Der besondere Charakter und die Anforderungen an Personen, die auf diesem Feld tätig werden, werden eher unscharf. Zudem wird der Eindruck erweckt, die Herstellung von Ordnung und Sicherheit sei eine für Jedermann machbare Aufgabe. Kein Wunder sei es deshalb, so könnte man argumentieren, wenn nun manche Personen noch einen Schritt weitergingen und die ganze Sache gleich komplett in die eigenen Hände nähmen. Die staatlicherseits latent kommunizierte Aufforderung an die Bürger, für Sicherheit eben auch selbst zu sorgen, sei hier doch nur konsequent erhört worden.

Ganz von der Hand sind solche Interpretationen sicherlich nicht zu weisen. Zwar wird nach wie vor von den meisten Personen in erster Linie der Staat als Verantwortlicher im Feld von Ordnung und Sicherheit angesehen. Darauf, dass dies so bleibt, sollte man sich jedoch nicht zu sehr verlassen, und hierbei sind nicht zuletzt staatliche Institutionen selbst in der Verantwortung.

Fazit

Bürgerwehren gehören neuerdings wieder zum Themenkreis dazu, wenn über Fragen innerer Sicherheit gesprochen wird. Auf unterschiedliche Weise beanspruchen sie, selbst für Sicherheit und Ordnung sorgen zu können. Vonseiten des Staates können solche Ansprüche sicherlich mit guten Gründen zurückgewiesen werden. Zu sehr würde das grundsätzliche Arrangement des staatlichen Gewalt-

monopols infrage gestellt, und zu sehr überwiegen die Risiken bei der Duldung solcher Gruppen. In der Praxis erweisen sich diese doch als sehr fragil und ihren eigenen Ansprüchen nicht gewachsen; an vielen Orten produzieren sie eher neue Konflikte und schüren neue Unsicherheiten.

Zugleich sind Wissenschaft wie Politik gut beraten, diese Gruppen als Symptom ernst zu nehmen. Sie können als Anzeichen für eine (wachsende?) Unsicherheit, aber auch für die Unzufriedenheit mit staatlichen Leistungen gelesen werden. Unzufriedenheit darf dabei nicht mit Gegnerschaft verwechselt werden; viele der Gruppen fordern vielmehr einen präsenten und starken Staat. Insofern lohnt es genauer hinzuschauen: Wer ist dort dabei? Was ist deren Agenda? Wofür steht die Gruppe? Hat sie Strukturen? Was passiert nach ihrer Auflösung im lokalen Kontext? Die Antworten auf diese Fragen fallen von Fall zu Fall unterschiedlich aus, und insofern erfordern sie nicht zuletzt soziologische Expertise.

All dies gilt für Sachsen wie für andere Bundesländer auch. Besonders ist die Lage in Sachsen aber insofern, als gerade hier Fälle überregional bekannt wurden, bei denen entweder wie in Freital Bürgerwehren besonders gewalttätig vorgingen, oder aber wie in Arnsdorf zweifelhafte Aktivitäten bekannt wurden, die mindestens an Bürgerwehren erinnerten. Gerade angesichts der derzeit ohnehin kritischen Reputation sächsischer politischer Verhältnisse ist bei künftigen Fällen ein von Beginn an sorgfältiger Umgang seitens der Politik und der Justizbehörden zu erhoffen. Alles andere befördert nur neue Diskussionen um die Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols bzw. um die Rechtmäßigkeit, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen – mit unsicheren Folgen.

1 Bust-Bartels, 2014; Christmann, 2015.

2 Kranz, 1996.

3 Vgl. auch Collins, 2012.

4 Vgl. Schmidt-Lux, 2012.

5 Johnston, 1996.

6 Schmidt-Lux, 2017.

7 Hitzler, 1996; Wurtzbacher, 2004.

Literatur

Bust-Bartels, 2014

Bust-Bartels, Nina Marie: Jagdszenen an der Unterwarnow, Berliner Zeitung, 4. II. 2014

Christmann, 2015

Christmann, Thomas: Die Angst geht auf Streife, Sächsische Zeitung, 10. I. 2015

Collins, 2012

Collins, Randall: C-Escalation and D-Escalation: A Theory of the Time-Dynamics of Conflict, in: *American Sociological Review* 1/2012, S. 1–20

Hitzler, 1996

Hitzler, Ronald: Der in die Polizeiarbeit eingebundene Bürger. Zur symbolischen Politik mit der bayerischen Sicherheitswacht, in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.): *Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung*, Opladen 1996, S. 30–47

Johnston, 1996

Johnston, Les: What is Vigilantism?, in: *The British Journal of Criminology*, 2/1996, S. 220–236

Kranz, 1996

Kranz, Rolf: *Gott, Heimat, Vaterland. Über das Selbstverständnis heutiger badischer Bürgerwehren*, Freiburg i. Br. 1996

Schmidt-Lux, 2012

Schmidt-Lux Thomas: Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze?, in: *Kriminologisches Journal*, 2/2012, S. 118–132

Schmidt-Lux, 2017

Schmidt-Lux, Thomas: *Gerechte Strafe. Legitimationskonflikte um vigilante Gewalt*, Weinheim 2017

Wurtzbacher, 2004

Wurtzbacher, Jens: *Sicherheit durch Gemeinschaft? Bürgerschaftliches Engagement für öffentliche Sicherheit*, Opladen 2004

4. Extremistische Gewalt

Zwischen »Reichsbürgern« und linken »Krawallmachern«

Politisch motivierte Kriminalität in Sachsen

Einleitung

Kurt Biedenkopfs Diktum, die Sachsen seien immun gegen Rechtsextremismus, wird spätestens seit dem Einzug der NPD in den Landtag im Jahre 2004 sowie dem Aufblühen Freier Kameradschaften allenfalls noch in zynisch-spöttischer Weise zitiert. Doch auch der linke Rand macht seit geraumer Zeit immer wieder von sich reden – etwa, wenn sich in Leipzig-Connewitz Linksautonome Straßenschlachten mit der Polizei und Rechtsextremen liefern. Unlängst geriet Sachsen im Zuge der Gewalt gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte einmal mehr in Negativschlagzeilen.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) entfaltet immer zwei Gefahrendimensionen: die Gefahr für die konstitutionelle Demokratie (politische Dimension) sowie die Gefahr für die innere Sicherheit (soziale Dimension).¹ Die erstgenannte ist ihrem Wesen nach eher langfristig und beruht auf der Verschiebung akzeptabler Positionen sowie der Erosion der Abgrenzung durch demokratische Parteien und Politiker. Die zweitgenannte beschreibt akute Risiken. Sie in Sachsen zu erhellen, ist das Ziel der folgenden Ausführungen. Gefragt wird: Wer sind die Täter? Wie hat sich die Gefährdung durch PMK in den letzten Jahren entwickelt? Wer ist hauptsächlich betroffen? Der Beitrag beruht auf Daten der Landes- und Bundesinnenministerien, besonders auf den Verfassungsschutzberichten und den Daten der Kriminalämter. Die PMK vonseiten religiöser Extremisten in Sachsen, vor allem von Islamisten, bleibt aufgrund der vernachlässigbaren Größenordnung ausgespart.² Was die Behördenstatistiken angeht, so sind sie nicht perfekt – Delikte, die nicht zur Anzeige gebracht werden, sind nicht erfasst (»Dunkelzifferrate«), die Berichte haben einen Fokus auf medial stark beleuchtete Phänomene, was nicht immer die gesellschaftlich oder politisch gefährlichsten sind –, stellen aber die beste verfügbare Datengrundlage dar.

»Linke Chaoten in der Stadt«, »rechte Glatzen auf dem Land«?

»Hafenstraße« und »Rote Flora«, »Rigaer 94«, »Køpi« und »Liebigstraße 14«, KTS und Leipzig-»Connewitz« – wie selbstverständlich reiht sich die sächsische Großstadt mittlerweile in die Liste linksautonomer Hochburgen im Bundesgebiet ein. Erstmals 1989/90 kämpften junge Menschen hier zunächst gegen die »Kolonisierung durch das System der Bundesrepublik«, später (ähnlich wie in den alten Bundesländern) vermehrt und mit ungebrochener Dynamik (»Militanz«) für »autonome Freiräume«, gegen »Faschismus«, »Rassismus«, »Repression«, »Sexismus« und »Kapitalismus«. Die Mittel der Wahl waren und sind u. a. Straßenschlachten, Häuserbesetzungen und Demo-Blockaden. »Für Autonome stehen Aktionen, nicht Diskurse im Mittelpunkt des Interesses.«³

Im Freistaat ist Leipzig der Nabel linksautonomer Subkultur: 250 Linksautonome wohnen aktuell hier, in Dresden sind es etwa 70; andere Städte spielen kaum eine Rolle.⁴ Im gesamten Bundesland hat die Szene in den vergangenen zehn Jahren beträchtlich – nämlich um rund 50 Prozent – expandieren können: 2006 hatten noch 280 Linksautonome im Freistaat gelebt (59 auf eine Million Einwohner), 2016 waren es bereits 425 (104 auf eine Million Einwohner) (Tabelle 1). Abgesehen von 2006, lag Sachsen damit stets über dem Bundesdurchschnitt, wo sich schon ab dem Ende der 1990er die Anhängerschaft bei 5000 bis 7000 einpendelte (60–80 Linksautonome auf eine Million Einwohner).

Tabelle 1: Auf eine Million Einwohner kommen ...

	in Sachsen (insgesamt)	in Deutschland (insgesamt)
2006	59 Linksautonome (280)	67 Linksautonome (5500)
2007	71 Linksautonome (300)	70 Linksautonome (5800)
2008	81 Linksautonome (340)	71 Linksautonome (5800)
2009	86 Linksautonome (360)	74 Linksautonome (6100)
2010	89 Linksautonome (370)	76 Linksautonome (6200)
2011	91 Linksautonome (370)	78 Linksautonome (6400)
2012	84 Linksautonome (340)	80 Linksautonome (6400)
2013	84 Linksautonome (340)	74 Linksautonome (6100)
2014	89 Linksautonome (360)	75 Linksautonome (6100)
2015	91 Linksautonome (370)	77 Linksautonome (6300)
2016	104 Linksautonome (425)*	82 Linksautonome (6800)

Quellen: Bundes- und Sächsische Landesverfassungsschutzberichte 2006 ff.

* Die Einwohnerzahl Sachsens für 2016 wurde mangels Daten aus den Einwohnerzahlen 2011 und 2015 linear extrapoliert; angenommen wurde ein jährliches Bevölkerungswachstum von 7667.

Nach einer Verbotswelle zu Beginn der 1990er Jahre⁵ – eine Reaktion auf die fremdenfeindlichen Übergriffe in Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda und Solingen – tat es die rechtsextreme Szene den Linksautonomen insofern gleich, als sie von formellen Organisationsstrukturen abrückte, allerdings nicht aus ideologischen, sondern pragmatischen Gründen: um nämlich staatlicher Verfolgung zu entgehen. Freie Kameradschaften, die dem Prinzip »Organisierung ohne Organisation« entsprangen, gewannen an Bedeutung. In dieselbe Kerbe stießen die »Autonomen Nationalisten« zu Beginn der 2000er. Sie tauschten schwarze Outfits (»Schwarzer Block«) gegen die bislang bekannten Äußerlichkeiten der Szene (Glatzen, Springerstiefel, Bomberjacken) ein. Ihr Auftreten – von größter Gewaltbereitschaft begleitet – mag die Unterscheidung beim Demonstrationsgeschehen (mithin die strafrechtliche Verfolgung) unterminieren (»Schwarzer Block«); vor allem aber vermochte es die Szene dergestalt, das Image Ewiggestriger, dumpfer Nazis abzuschütteln.

Das trifft zumal auf den Osten Deutschlands, besonders Sachsen, zu: Im Parteiensystem verlor die NPD angestaumtem Frust, enttäuschten Hoffnungen und Gefühlen der Zurückstellung infolge der Systemtransformation eine Stimme. Verstärkend kam zu Beginn der 2000er Jahre die »Agenda 2010« hinzu, die den »Nationaldemokraten« 2004 (9,2 Prozent) und 2009 (5,6 Prozent) zwei Einzüge in den Sächsischen Landtag zumindest erleichterte. Das subkulturelle Milieu und die NPD gingen eine Symbiose ein: Diese band über ihre Vier-Säulen-Strategie neue Gruppen (Skinheads, Kameradschaften und Freie Kräfte

Tabelle 2: Auf eine Million Einwohner kommen ...

	in Sachsen (insgesamt)	in Deutschland (insgesamt)
2006	487 Subkulturelle und NS-Affine (2070)	177 Subkulturelle und NS-Affine (14 600)
2007	459 Subkulturelle und NS-Affine (1940)	175 Subkulturelle und NS-Affine (14 400)
2008	448 Subkulturelle und NS-Affine (1880)	174 Subkulturelle und NS-Affine (14 300)
2009	449 Subkulturelle und NS-Affine (1870)	171 Subkulturelle und NS-Affine (14 000)
2010	456 Subkulturelle und NS-Affine (1890)	170 Subkulturelle und NS-Affine (13 900)
2011	456 Subkulturelle und NS-Affine (1850)	166 Subkulturelle und NS-Affine (13 600)
2012	444 Subkulturelle und NS-Affine (1800)	168 Subkulturelle und NS-Affine (13 500)
2013	452 Subkulturelle und NS-Affine (1830)	161 Subkulturelle und NS-Affine (13 200)
2014	429 Subkulturelle und NS-Affine (1740)	158 Subkulturelle und NS-Affine (12 800)
2015	475 Subkulturelle und NS-Affine (1940)	172 Subkulturelle und NS-Affine (14 000)
2016	506 Subkulturelle und NS-Affine (2070)*	173 Subkulturelle und NS-Affine (14 300)

Quellen: Bundes- und Sächsische Landesverfassungsschutzberichte 2006 ff.

* Die Einwohnerzahl Sachsens für 2016 wurde mangels Daten aus den Einwohnerzahlen 2011 und 2015 linear extrapoliert; angenommen wurde ein jährliches Bevölkerungswachstum von 7667.

te) an sich, jene profitierten von der Infrastruktur, der Organisation und den finanziellen Ressourcen der Partei.

Der Bundesverfassungsschutz trennt die – vermeintlich – stärker ideologisierten, straff organisierten und strategisch agierenden »NS-Affinen«/»Neonationalsozialisten« von den – vermeintlich – ideologiewachen, lose agierenden »subkulturellen«/»gewaltbereiten« Rechtsextremisten. Die Behördendichotomie ist jedoch nicht trennscharf. Aus diesem Grund fasst Tabelle 2 beide Gruppen zusammen. Dabei wird deutlich, dass die Anzahl von nicht in Parteien organisierten Rechtsextremen – das sind jene, von denen PMK mehrheitlich ausgeht – in Sachsen lange Zeit auf einem Plateau verharrete; und damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Kommen im gesamten Bundesgebiet auf eine Million Einwohner seit Jahren etwa 170 NS-Affine und subkulturelle Rechtsextreme, sind es in Sachsen um die 460, jüngst sogar über 500. Dabei gibt es große regionale Unterschiede: Die höchste Dichte an Rechtsextremen gibt es aktuell in Chemnitz und im Landkreis Sächsische Schweiz/Ostertagebirge; danach folgen die anderen Landkreise im Osten und im Süden. In Leipzig und dessen Umland ist der Anteil hingegen spürbar niedriger.⁶

Wie hoch ist die Gefahr für die innere Sicherheit in Sachsen?

In den letzten zehn Jahren erfuhr die PMK am linken Rand nahezu eine Verdopplung, am rechten Rand jedoch »nur« eine Zunahme von ca. 20 Prozent – bei allerdings höchst unterschiedlichen Ausgangsniveaus und Schwankungen. Hatte es 2006 noch etwa sieben Mal so viele rechte Straftaten wie linke Straftaten gegeben, waren es 2016 nicht einmal mehr vier Mal so viele: 671 links motivierte Straftaten stehen nunmehr 2468 rechts motivierten Delikten gegenüber. Nach wie vor – und ganz eindeutig – geht in Sachsen also die größte Gefährdung der inneren Sicherheit vom rechten Rand aus. Linksautonome holen allerdings in großen Schritten auf.

Sachsen ist ein extremes Bundesland – gemessen an der Kriminalitätsrate. In der letzten Dekade gab es kein einziges Jahr, in dem der sächsische Wert den des gesamten Bundesgebietes unterschritten hätte. Einerseits frapieren hier – einem Flächenland – die überdurchschnittlich vielen linken Straftaten, wo doch in die Bundesstatistik Stadtstaaten wie Hamburg, Bremen und Berlin – traditionelle Hochburgen linker Militanz – einfließen. Andererseits fällt die Kriminalitätsrate am rechten Rand überraschenderweise um ein Vielfaches höher aus als im gesamten Bundesgebiet; und zwar um einen Faktor von 1,8 (2012) bis 2,4 (2007).

Dabei hat das Strafaufkommen am rechten Rand besonders im Zuge der jüngeren Flüchtlingskrise massiven Auftrieb erhalten – in Sachsen wie im Bund –, nicht aber das am linken Rand. Zwar geht

die Forschung von einer durch rechte Gewalt und rechte Wahlerfolge losgetretenen Welle der Konfrontationsgewalt (vor allem links gegen rechts) aus,⁷ dies hatte aber anscheinend keinen nachhaltigen Einfluss auf das *generelle* Strafaufkommen der Linksextremen.

Am rechten Rand machen seit jeher Propagandadelikte das Gros (ca. $\frac{2}{3}$) der Straftaten aus; gefolgt von Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen und Körperverletzungen.⁸ Dahinter verbergen sich Hakenkreuz-Schmierereien, »Sieg Heil«-Rufe, aber auch (meist unter Alkoholeinfluss und in kleineren Gruppen verübt) brutale, teils überfallartige Angriffe (u. a. Teleskopschlagstöcke, Quarzsandhandschuhe, Reizgas).

An dieser Deliktstruktur haben die Auseinandersetzungen im Zuge der Flüchtlingskrise wenig geändert. Nach wie vor sind Migranten und Linke besonders häufig Opfer rechter PMK, während antisemitische Straftaten seit geraumer Zeit einen anhaltend niedrigen Anteil am gesamten Strafaufkommen ausmachen (um die 100 Fälle pro Jahr – meist Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte). Zugleich hat das Thema »Asyl« durchaus die politischen Ränder erhitzt: 2015 stand mehr als jede vierte Straftat im Zusammenhang mit dem Thema; sei es aufgrund von Angriffen auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte, sei es aufgrund der Konfrontationsgewalt zwischen Links- und Rechtsextremen. Zugenommen hat in diesem Zusammenhang auch die Gewalt. Dazu zählen neben Körperverletzungen auch Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Eingriffe in die Infrastruktur und Widerstandsdelikte etc. Im Jahr 2015 erreichte rechte Gewalt einen Höchststand von 213 Fällen. In den Jahren zuvor waren es stets unter 100, im Jahr 2012 sogar »nur« 58. »Die rechtsextreme Gewalt weist [dabei] einen besonders hohen Anteil an körperlichen Angriffen (gegen »Fremde«, »Ausländer«, »Kanaken«, »Asoziale«, »Homosexuelle«, »Linke«) auf, die sehr oft expressiv hassgeladen, vielfach spontan, unter Musik- und Alkoholeinfluss erfolgen und als »Ausdruck defizitärer Affektregulierung« [...] erscheinen.«⁹

Die PMK- Statistiken stehen in gewissem Widerspruch zur medialen Aufmerksamkeit gegenüber erschreckenden Einzelfällen, wie der Ermordung Marwa El-Sherbinis im Dresdener Landgericht (Juli 2009) und der Aufdeckung der NSU-Terrorzelle (November 2011), die suggerieren »Mord und Totschlag« seien typisch für rechte Gewalt. Dabei sind Tötungsdelikte – mit Blick auf das Gesamtstrafauftkommen – jedoch die Ausnahme. Daran hat auch die Überprüfung zuvor ungeklärter Fälle im Zuge der NSU-Aufarbeitung wenig geändert. Zugleich: Lebensgefährliche Verletzungen werden am rechten Rand noch eher in Kauf genommen als am linken.

Eine ähnliche Verschiebung der Wahrnehmung ist wohl mit der öffentlichen Diskussion über »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« eingetreten, die nunmehr der Beobachtung durch den Verfassungsschutz unterliegen. In Sachsen gelten jedoch von den 500 »Reichsbür-

Tabelle 3: PMK in Sachsen und im Bund (absolute Fallzahlen)

	PMK links		PMK rechts	
	in Sachsen	im Bund	in Sachsen	im Bund
2006	307	5363	2064	18 142
2007	373	5866	2154	17 607
2008	487	6724	2425	20 422
2009	513	9375	1972	19 468
2010	563	6898	1809	16 375
2011	952	8687	1693	16 873
2012	430	6191	1616	17 616
2013	617	8673	1672	17 042
2014	851	8113	1740	17 020
2015	1058	9605	2415	22 960
2016	671	9389	2468	23 555

Quellen: Sächsisches Innenministerium 2005 ff. und Bundesministerium des Innern 2005 ff.

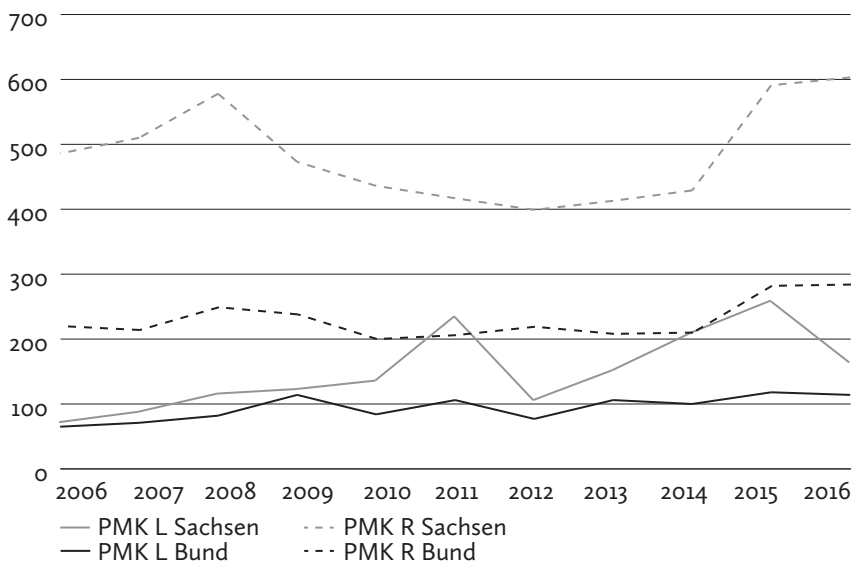


Abbildung 1: Kriminalitätsrate (PMK pro eine Million Einwohner) – Sachsen und der Bund im Vergleich
Quelle: Sächsisches Innenministerium.

gern« gerade mal 25 als extremistisch. Dass sie durch eine besondere Kriminalitätsneigung in Erscheinung getreten seien, dafür fehlt der Beleg: »In weiten Teilen stellen die Reichsbürger ein polizei- und ordnungsrechtliches Problem dar, da sie Behörden und Gerichte mit umfangreichen Anträgen und Beschwerden belasten.«¹⁰

Auch links motivierte Straftaten sind nur in den seltensten Fällen Gewaltdelikte. Den Löwenanteil machen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (z. B. unangemeldete Demonstrationen) und Sachbeschädigungen (Einschlagen von Fenstern, Anzünden von Müllcontainern, Zerstörung »rechter Szeneläden« etc.) aus. Die Mehrheit dieser Straftaten konzentrierte sich lange Zeit auf die »Trauermärsche« europäischer Rechtsextremisten am 13. Februar eines jeden Jahres in Dresden. Den Höhepunkt markierte das Jahr 2010, als etwa 6400 Rechtsextreme sich in der Landeshauptstadt trafen, aufgrund verschiedener Blockaden allerdings nicht demonstrieren konnten. Hier wie auch in den Folgejahren, als der rechte Rand nur noch einen Bruchteil vorheriger Anhänger mobilisieren konnte, führte der linke Gegenprotest zu zahlreichen, zunehmend auch gewalttätigen Vergehen (Konfrontationsgewalt), die meist in der Gruppe und vor allem aus der Distanz verübt werden. Die Szene begründet sie als »Notwehrhandlung« gegen die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und gegen »Faschismus« (»ein Verbrechen, keine Meinung«). Flaschen, Steine, Molotowcocktails und Feuerwerkskörper treffen demnach vornehmlich »Bullenschweine« wie »Nazis«. Barrikaden, das Aufschaukeln von PKWs und das Einschlagen von Fenstern kommen hinzu. Während Rechtsextreme also nachgerade den Kontakt zum Opfer (Face-to-Face-Gewalt) suchen,¹¹ lässt sich im linken Bereich eine gewisse Gewaltdosierung erkennen; die Tatschwere fällt meist geringer aus als am rechten Rand.

Unabhängig vom 13. Februar spielt sich nach wie vor ein erheblicher Anteil linker Straftaten im Demonstrationsgeschehen ab (Massenmilitanz) – in den letzten Jahren etwa bei und im Umfeld von Pro- wie Anti-Asyl-Kundgebungen. Der Rückgang von flüchtlingskritischen wie -feindlichen Demonstrationen (»... wehrt sich!«, GIDA-Demonstrationen) erklärt darum den jüngsten Rückgang linker Gewalt. Diese hatte 2015 mit 292 Vergehen einen Höchststand erreicht und damit – zumindest in Zahlen – die rechte Gewalt übertroffen. Insgesamt hat das Gewaltaufkommen in den letzten Jahren zugenommen. Sinnbildlich dafür stehen die Krawalle am 15. Januar 2015, als mehrere hundert Linksautonome marodierend durch Leipzig zogen, öffentliche Gebäude, Banken und Geschäfte angriffen. Wenige Tage zuvor wurde der Polizeiposten in Connewitz attackiert. Derartige – meist kleinere – Ausschreitungen gab es in den letzten Jahren immer wieder. Die Forderungen nach einem rigoroseren Vorgehen gegen die Szene in Connewitz (u. a. Thomas de Maizières Forderung nach einer Schließung der Szenetreffs) werden darum immer lauter – unlängst etwa im

Kielwasser der gewaltgeladenen Ausschreitungen beim G-20-Gipfel in Hamburg, obwohl noch unklar war, wie diese sich (abgesehen von kleineren, spontanen »Solidaritätsdemonstrationen«) auf die hiesige Szene auswirken würden. Allerdings scheint ein Teil der Demonstranten aus Leipzig zu stammen.

Klandestine Aktionen – etwa Brand- und Sprengstoffanschläge gegen »Luxuskarossen«, Jobcenter, Behörden sowie Bahnanlagen – machen zwar nur einen Bruchteil linker Gewalt aus, haben aber größere Beeinträchtigungen der Mehrheitsgesellschaft zur Folge und sind weniger vom Handeln des politischen Gegners abhängig¹² – unlängst etwa im Juni 2017, als Linksautonome mit mehr als einem Dutzend Anschlägen auf Gleisanlagen im gesamten Bundesgebiet (jedoch in und um Leipzig konzentriert) auf ihren Protest gegen den G-20-Gipfel in Hamburg aufmerksam machten.

Politisch motivierte Kriminalität in Sachsen – keine selektive Gefahr

Das Thema »Asyl« hat – aufgrund der jüngeren Flüchtlingskrise – die politischen Ränder provoziert. Das zeigen die PMK- und die Gewaltstatistiken. So wie das Thema in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch abflaute, kühlte sich auch die Stimmung ab. Von diesen kurzfristigen Eruptionen abgesehen, weisen die Statistiken dennoch auf eine langfristige Polarisierung hin: Die Milieus, von denen die Überzahl politischer Straftaten ausgeht, haben nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt, der linke Rand wächst sogar. Im langfristigen Trend ist – von einzelnen »Peaks« abgesehen – das Straftatenaufkommen in absoluten wie in relativen Zahlen gestiegen; am linken Rand zwar mehr als am rechten, dort sind die Fallzahlen jedoch höher. Die langfristige Zunahme von Gewaltdelikten spricht überdies für eine gewisse Verrohung. Ein wachsendes Auge ist darum auf beide Ränder zu werfen: am rechten Rand besonders wegen der Tatschwere, am linken Rand wegen der Häufung.

Von PMK ist nicht die Gesellschaft als solche betroffen, sondern »nur« ein Teil von ihr, könnte es beschwichtigend heißen: »Die Rechten« wenden sich nach »unten« (v. a. Migranten), »die Linken« gegen »die da oben«, mithin gegen wahrgenommene Repression (Polizisten als Vertreter des Staates, Banken und Geschäfte als Repräsentanten des »Kapitalismus« und »Nazis«). Das ist insofern richtig, als es sich bei PMK *der Intention nach* um eine selektive Gefährdung der inneren Sicherheit handelt. In der Praxis stimmt das nicht immer, wie etwa »Nazi-Outings«¹³ vermeintlicher Rechtsextremisten und Angriffe gegen vermeintliche Migranten und Linke zeigen. Die Gefahr, zum Opfer von PMK zu werden, existiert folglich nicht nur bei den einschlägigen »Feindgruppen«. Überdies: Wer sich nicht gegen Hakenkreuze, Hitlergrüße und andere menschenfeindliche Symbole zur Wehr setzt,

nimmt sie hin und verschafft ihnen so Legitimität. Wer wiederum missliebigen Meinungen per se ihren Ausdruck verweigern will – etwa durch Blockaden und Barrikaden –, erweist der Demokratie einen Bärendienst. Der Freistaat tut darum gut daran, den Mittelweg – Freiheit den Feinden der Freiheit, aber keine Freiheit zur Begrenzung der Freiheit – stärker als bislang in der Präventionsarbeit zu verankern und mit nachhaltiger, flächendeckender Repressionsarbeit zu verknüpfen. Keine der beiden Aufgaben wird je abgeschlossen sein.

1 Siehe Thieme, 2015.

2 Siehe Hakenberg/Klemm, 2016.

3 Bergsdorf/van Hüllen, 2011, S. 65.

4 Vgl. SMI/LfV, 2017, S. 184.

5 Siehe hierzu Gerlach, 2012.

6 In absoluten Zahlen führen jedoch Dresden, Leipzig und der LK Sächsische Schweiz/Ost-
erzgebirge.

7 Siehe Backes u. a., 2010.

8 Siehe hier und im Folgenden LKA, 2012, sowie die jährlichen Pressemitteilungen der Sächsischen Innenministeriums zur PMK.

9 Backes u. a., 2010, S. 380.

10 SMI/LfV, 2017, S. 272.

11 Vgl. Mletzko, 2010.

12 Vgl. Baron, 2011, S. 239.

13 Siehe Mannewitz, 2012.

Literatur

Backes u. a., 2010

Backes, Uwe/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Köln 2010

Baron, 2011

Baron, Udo: Die linksautonome Szene, in: Dovermann, Ulrich (Hg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2011, S. 231–245

Bergsdorf/van Hüllen, 2011

Bergsdorf, Harald/van Hüllen, Rudolf: Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?, Paderborn u. a. 2011

Gerlach, 2012

Gerlach, Julia: Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie. Verbieten oder Nicht-Verbieten?, Baden-Baden 2012

Hakenberg/Klemm, 2016

Hakenberg, Marie/Klemm, Verena (Hg.): Muslime in Sachsen. Geschichte, Fakten, Lebenswelten, Leipzig 2016

LKA, 2012

Landeskriminalamt Sachsen (Hg.): Jahresbericht. Politisch motivierte Kriminalität im Freistaat Sachsen 2011, Dresden 2012

Mannewitz, 2012

Mannewitz, Tom: »Nazi-Outing«. Ziele, Funktionen und Probleme, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/136660/nazi-outing?p=all>, 21. 5. 2012, abgerufen am: 22. 6. 2017

Mletzko, 2010

Mletzko, Matthias: Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 44/2010, S. 9–16

SMI/LfV, 2017

Sächsisches Staatsministerium des Innern/Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016 (Vorabfassung), Dresden 2017

Thieme, 2015

Thieme, Tom: Extremistisches Gefahrenpotenzial – Untersuchungsgegenstand, Messung und Fallbeispiele, in: Eckhard Jesse (Hg.), Wie gefährlich ist Extremismus? Gefahren durch Extremismus, Gefahren im Umgang mit Extremismus, Sonderband 1/2015 der Zeitschrift für Politikwissenschaft, S. 37–60

Von »Nazis«, »Zecken« und »Bullenschweinen«

Feindbildkonstruktionen und Konfrontationsgewalt als Herausforderungen für die innere Sicherheit

Einleitung

Auf die »Konfrontationsgewalt« entfällt alljährlich ein beachtlicher Teil der polizeilich ermittelten Gewalttaten, die politisch motivierten Tätern zugeschrieben werden – in Sachsen wie in anderen Bundesländern.¹ Zwei Konfrontationslinien² kommt dabei zentrale Bedeutung zu: zum einen den Auseinandersetzungen zwischen – meist sich selbst so verortenden – »Rechten« und »Linken«, zum anderen dem Kampf der entsprechenden Gruppen gegen Repräsentanten der »Staatsgewalt«, allen voran die Polizei, die insbesondere anlässlich von Straßenprotesten zum Hassobjekt beider Seiten wird.

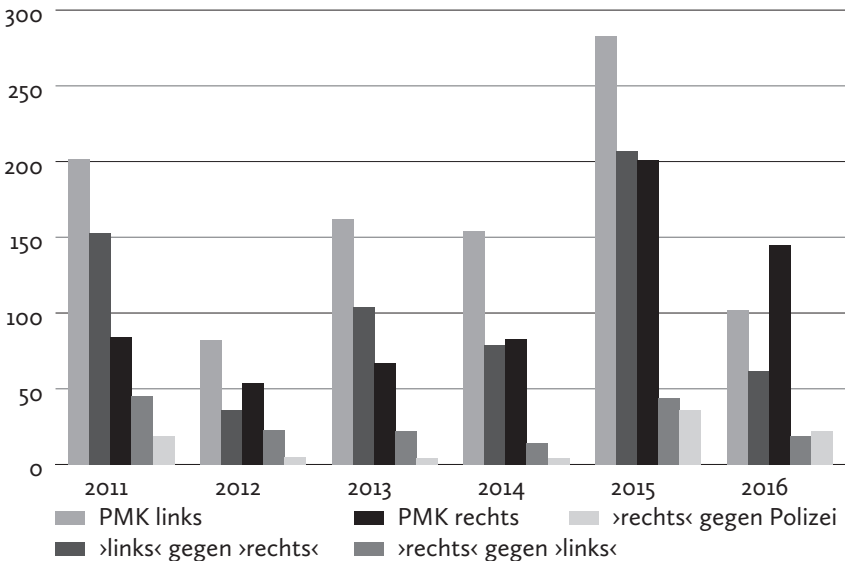


Abbildung 1: Entwicklung der extremistischen (Konfrontations-)Gewalt in Sachsen 2011–2016, Quelle: SMI, 2011, und SMI, 2016. Erläuterung: PMK – Politisch Motivierte Kriminalität.

Im Bereich Linksextremismus dominiert die Konfrontationsgewalt mit dem politischen Gegner das Gewaltgeschehen seit vielen Jahren. Während im Bundesdurchschnitt Gewalt gegen die Polizei den größten Teil der linksextremistischen Konfrontationsgewalt ausmacht, überwiegt in Sachsen die Konfrontationslinie »links« gegen »rechts«. In den Jahren 2011 und 2016 machte der Anteil der Konfrontationsgewalt gegen den politischen Gegner über 60 Prozent des linksextremistischen Gewaltaufkommens aus. Bis ins Jahr 2012 war das Bild rechtsextremistischer Gewalt ebenfalls von der Konfrontationsgewalt geprägt. Erst seit dem Jahr 2013 stellen fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten den Großteil der Gewaltdelikte. Trotz der dramatisch gestiegenen Gewalt gegen Asylsuchende und Menschen mit Migrationshintergrund sollte die Konfrontationsgewalt nicht aus dem Blickfeld geraten, da sie auch in den Jahren 2015 und 2016 immerhin noch bei knapp 40 bzw. 28 Prozent des Gewaltgeschehens lag.

Fragt man nach den Motiven der meist jungen und weit überwiegend männlichen Konfrontationstäter, so dürften die nicht-politischen – wie die schiere Lust am Gefährlichen und Abenteuerlichen, am ungehemmten Ausleben der Aggression – in vielen Fällen höchst bedeutsam sein. Doch die im weitesten Sinne politischen Beweggründe kommen in der Wahl der Angriffsziele zum Ausdruck, die meist nicht willkürlich erfolgt. Um sie zu entschlüsseln, sind die Feindbilder der Kontrahenten eine unverzichtbare Quelle.

Feindbilder lassen sich strukturell von Feindanalysen unterscheiden, wie sie militärischen oder sicherheitsbehördlichen »Lagen« zugrunde liegen (sollten), wenn es darum geht, eine möglichst differenzierte Bestimmung des Grades der Gefährdung vorzunehmen, die von einem (potenziellen) Aggressor ausgeht.³ Feindbilder sind demgegenüber stereotypisierend, verzerrend, einseitig, blenden Kontraktisches aus und schreiben dem Kontrahenten meist Eigenschaften zu, die sich empirischer Prüfung entziehen. Oft sind sie Teil manichäischer Weltdeutungen, in denen absolut Gute und absolut Böse einander unversöhnlich begegnen.

Militante Extremisten transportieren Feindbilder auf mannigfache Weise. Einfache Hassbotschaften werden an Hauswände gesprüht, als Aufnäher an der Kleidung getragen, in Internetforen gepostet oder in Musiktexten lyrisch aufbereitet. Die folgende Darstellung schöpft vorrangig aus dem Fundus linker und rechter Hassmusik-Texte. Musik eignet sich wie kein anderes Medium zur Vermittlung simpler Inhalte mit unterschwelliger Ideologisierung. Insbesondere junge Menschen können so emotional im Innersten angesprochen und an die Szenen herangeführt werden.⁴

Rechtsextreme Hassmusik wird häufig unter dem Begriff »Rechtsrock« gefasst. Diese Bezeichnung ist jedoch problematisch und irreführend. Denn beim Rechtsrock handelt es sich weder um einen eigenständigen Musikstil noch ausschließlich um Rockmusik.⁵ Die

Bezeichnung Rechtsrock fungiert als Sammelbegriff für Musik gleich welchen Genres mit rechtsextremen Inhalten. Auch linksextreme Hassmusik entstammt unterschiedlichen Gattungen und transportiert Ideologiefragmente auf ähnliche Weise.⁶

Bei der Betrachtung von Musik mit politisch extremen Inhalten ergeben sich häufig Abgrenzungsprobleme zwischen Kritik und Provokation im Rahmen der Kunstfreiheit und tatsächlich extremistischen Inhalten. Diese Schwierigkeiten bei der Abgrenzung sind im Bereich der linksextremen Musik bedeutend größer. Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus ist in der deutschen Geschichte begründet. Jede Form des Rechtsextremismus, auch wenn sie zum historischen Nationalsozialismus eine gewisse Distanz hält, wird mit ihm und seinen Megaverbrechen in Verbindung gebracht.⁷ Im Gegensatz dazu verbergen sich linksextreme Bestrebungen vielfach hinter positiv besetzten und gesellschaftlich anerkannten Themen wie Antifaschismus, Weltoffenheit und Toleranz.⁸

Formen extremistischer Feindbilder

Militanter Rechtsextremismus

Feindbilder rechtsextremer Musik betreffen erstens diverse »Fremdgruppen«, Menschen, die kulturell, »ethnisch« oder »rassisch« als nicht zur Gemeinschaft gehörig gelten – wie Juden, Immigranten, Farbige, Schwarze, Dunkelhäutige. Zweitens stellen »linke« politische Gegner (Angehörige linksmilitanter Gruppen ebenso wie demokratische Politiker und Journalisten) Feinde dar. Und drittens werden vor allem Angehörige der Polizei als Systemrepräsentanten verhöhnt, diffamiert und bekämpft.⁹ In Musiktiteln treten meist mehrere Feindbilder in Kombination auf, werden zu einem Problemkreis verbunden, um einfache Lösungen zu propagieren. Ein anschauliches Beispiel bietet das Lied »Schuld« der sächsischen Rechtsrockband »Blitzkrieg«, das mit folgenden Zeilen beginnt:

*»Ihr seid schuld daran wie es ist, eure Saat ist aufgegangen.
Viertel wo kein Deutscher lebt, voll von Migrantenbanden.
Habt solche Stadtgebiete erst so weit gebracht,
Anwohner sperr'n sich abends ein, es regiert die fremde Macht.*

*Einbürgerung im Fernsehen, ich hab's gesehen,
sie schwören auf die Verfassung, ohne nur ein Wort zu verstehen.
Danach befragt antworten sie frech in die Kamera,
dass sie doch nur den Pass wollen, der Rest ist ihnen scheißegal.«
(Blitzkrieg, Schuld)*

Fremde gelten als kriminell und gefährlich, bilden »Migrantenbanden« und treten als skrupellose »Sozialschmarotzer« auf, die das Einwanderungsland zur Befriedigung ihrer egoistischen Interessen missbrauchen. Die Verursacher der von rechtsextremistischen Musikern angeprangerten Fehlentwicklungen erscheinen oft als undifferenziertes »sie«. Diese Art der Feindbestimmung ist mehrdimensional und interpretationsoffen. Die Hörer können die Lücke mit den von ihnen favorisierten Feinden füllen. Der Kontext gibt die grobe Richtung vor. »Sie« können demokratische Politiker, die Medien, der Staat, das kapitalistische System oder eine Weltverschwörung sein.¹⁰

Die in der rechten Szene etablierte Rechtsrockband »Macht und Ehre« verknüpft in einem ihrer Lieder das Feindbild des »kriminellen Ausländers« mit dem des »Politikers«, indem sie singt: »Wenn kriminelle Ausländer wüten, dann sehen alle weg. Und das Gesindel da oben, es schert sich einen Dreck«. ¹¹ »Das Gesindel da oben« steht exemplarisch für alles, was die Rechtsextremisten am demokratischen Rechtsstaat ablehnen. Demokratische Politiker erscheinen als faul, korrupt, verlogen, geldgierig und machthungrig.

Mit dem Bild des »kriminellen und faulen Ausländers« spiegeln rechtsextreme Musiker in der Gesellschaft verbreitete Ressentiments. Es greift in der Gesellschaft verbreitete Ängste vor sozialem Abstieg und kultureller »Überfremdung« auf. Das Feindbild des »Ausländers« ist stark emotional aufgeladen. Es verkörpert alles Fremde und Unbekannte, das es abzulehnen gilt, und überhöht damit gleichzeitig die eigene positiv gesetzte Kultur. Das Feindbild »Ausländer« wird mit diversen Negativattributen verknüpft, um damit ein Bedrohungsszenario aufzubauen. Darüber hinaus finden sich in der rechtsextremen Musik auch Liedtexte, die zu Gewalt bis hin zum Mord an Fremden aufrufen. Nicht hellhäutig Aussehende werden als »Nigger«, »Jud« oder »Stück Fleisch« herabgesetzt und dehumanisiert. Sie haben im Reich der Rechtsextremisten keine Existenzberechtigung. Die entsprechenden Liedtexte sind oft volksverhetzend, rassistisch, eliminatorisch und gewaltverherrlichend zugleich. Sie erfüllen damit Straftatbestände und gelten als jugendgefährdend.

Die politische Linke stellt als ideologischer Erzfeind ein weiteres historisch bedeutendes Feindbild dar. Dabei wird kaum zwischen Sozialdemokraten, Liberalen, Punkern oder Antifa-Aktivisten unterschieden; links ist, wer als politischer Gegner in Erscheinung tritt. Der Hass auf den politischen Feind kommt in Parolen wie »lieber tot als rot«¹² zum Ausdruck.

Das Feindbild »Linke« wird in den Liedtexten facettenreich aufgegriffen. Das Repertoire reicht von plumpen Beleidigungen bis zu brutalen Gewaltaufrufen. Die sächsische Band »Sachsenblut« verbindet ihren Hass auf »die Roten« mit der Rückbesinnung auf eine scheinbar bessere Vergangenheit:

*»Against the red we fight to win.
Ist es richtig die alten Zeiten einfach abzuschreiben.
Und den ganzen Zecken in den Arsch zu kriechen.«
(Sachsenblut, Made in Germany)*

Um das »linke« Feindbild ideologisch aufzuwerten, werden Verschwörungstheorien konstruiert. Linke firmieren als Lügner und Verräter, die gegen die »wahren Interessen« des Volkes verstoßen. So inszenieren sich die rechtsextremen Musiker als Widerstandskämpfer, die das unwissende Volk wachrütteln und retten wollen.

Militanter Linksextremismus

Die bedeutendsten Feindbilder der linksextremen Hassmusik gelten den politischen Gegnern, die alle mehr oder weniger als »faschistisch«, »faschistoid«, »reaktionär« oder »repressiv« gelten. Einerseits handelt es sich um tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, andererseits um Repräsentanten des »Kapitals« und des Staates, allen voran die Polizei als Ausführungsorgan »repressiver Staatsgewalt«.

Indem die politischen Gegner pauschal als »Nazis« oder »Faschos« bezeichnet werden, nimmt man Gesellschaft und Politik für rechts-extreme Aktivitäten in Haftung und konstruiert eine Kontinuität zum NS-Regime und seinen Verbrechen.¹³ Die musikalische und lyrische Aufbereitung des Themas ist sehr unterschiedlich und reicht von der Darstellung von »Nazis« als dumm, plump und brutal bis zur Gleichsetzung von Rechtsextremismus mit Totschlag und Massenmord.

Die linksextreme Punkband »WIZO« drückt ihre pauschale Ablehnung folgendermaßen aus:

*»Ich bin ganz klar gegen Nazis, ohne jede Diskussion.
Es gibt für braune Scheiße keine Legitimation.
Rechts ist keine Meinung, sondern hirnlos dummer Müll.
Keinen Fußbreit den Faschisten, ganz egal wie laut sie brüllen.«
(WIZO, Ganz klar gegen Nazis)*

Wenn »rechte« Meinungen als Müll gelten, der folglich »entsorgt« werden kann, entstehen unüberwindbare Hürden zwischen den Kontrahenten. Nichtlinkes Denken verliert jegliche Existenzberechtigung. Dem politischen Gegner wird der Boden entzogen, wie auch immer er handeln mag.

Auf freche und hippe Art trägt die Punkrockband »Abstürzende Briefftauben« ihre Kritik an »Pegida« vor. Indem alle Demonstrationsteilnehmer unterschiedslos als Nazis, Terroristen und geistig Behinderte eingestuft werden, können diese sich in ihren eigenen Feindbildern bestätigt sehen.

*»Der Hass zeigt schon wieder seine hässliche Fratze,
die meisten der Scheiß-Nazis leben in Sachsen.
Die andern die da wohnen, lassen wir nicht alleine,
denn im Osten, da brennen wieder Flüchtlingsheime.*

[...]

Nie wieder Pegida!

haut ab hier will euch niemand.

*Von den Fischköppen bis zu den Bazis,
nennt ihr euch Wutbürger, doch ihr seid Nazis.*

Nie wieder Pegida!

Der Aufmarsch der Verlierer.

Freital, Weissach, Heidenau

Tröglitz, Meißen, Nazis raus!

*Ihr seid nicht das Volk, ihr seid nur Terroristen,
geistig behinderte Neofaschisten.«*

(Abstürzende Brieftauben, Nie wieder Pegida)

Eine Textpassage aus dem Lied »Florasong«¹⁴ der mittlerweile aufgelösten Band »Roving Bottels« aus Hamburg greift die häufig verwendete Metapher »keinen Fußbreit dem Faschismus« auf und verbindet diese mit dem Kampf gegen das »System«. »System« kann undifferenziert für den demokratischen Rechtsstaat (oder einzelne seiner Elemente) stehen und/oder für das kapitalistische Wirtschaftssystem, die Konsumgesellschaft sowie die Menschen, die darin scheinbar gefangen sind. Wogegen sich die Ablehnung konkret richtet, ist Interpretationssache. Klar erscheint nur, dass »das System« überwunden werden muss. Dies geht auch aus einem auf der offiziellen Website der »Welcome To Hell«-Demonstration gegen den G-20-Gipfel in Hamburg verlinkten YouTube-Video hervor. Unbekannte Musiker beginnen das Lied »Wütend in Hamburg« mit folgenden Aussagen:

»Wir haben keinen Bock mehr gegen die da oben Lieder zu singen.

Das System ist überall, nicht nur da Oben. Ganz egal wer sich da trifft.

Wir wollen auch keine Transparente für mehr Transparenz mitbringen.

Das System kann nicht verbessert werden, sondern gehört zerstört.«¹⁵

(unbekannter Interpret, Wütend in Hamburg)

Immerhin unterliegen solch undifferenzierte Feindbildkonstruktionen szenointerner Kritik. In einem Dossier des linken Kulturzentrums »Conne Island« aus Leipzig wurde die Mobilisierung gegen den G-20-Gipfel in Hamburg scharf kritisiert. Die Organisatoren der Proteste differenzierten nicht hinreichend und berauschten sich stattdessen am Hass auf die gemeinsamen Feinde.¹⁶ Auf den Facebook-Seiten verschiedener Gruppen aus Sachsen dominierte im Nachgang zu

den Hamburger Ereignissen allerdings die Kritik an angeblichen Gewaltexzessen der Polizei. Die Demonstranten hätten sich lediglich verteidigt.¹⁷

Als Repräsentanten des verhassten Systems stehen Polizisten an erster Stelle. Ulrike Madest hat drei bedeutsame Narrative unterschieden, in welchen das Feindbild »Polizei« zum Ausdruck kommt. Erstens werde die Polizei in vielen Liedern mit »Bullengewalt« und dem »Überwachungsstaat« gleichgesetzt. Polizisten gelten als gewalttätig und brutal. Es mache ihnen Spaß, »Antifaschisten« zu verprügeln und insgeheim sympathisierten sie mit »den Faschisten«. Zweitens gehört die Polizei in der Interpretation der Liedtexte dem rechten Lager an und dient einem »rechten« System. Und dem dritten Narrativ zufolge sind Polizisten Systemmarionetten. Sie fungierten lediglich als Erfüllungsgehilfen des Staates und seiner korrupten Eliten, handelten hirnlos und ohne eigenen Antrieb.¹⁸

Formen und Funktionen im Vergleich

Die Feindbilder militanter Links- und Rechtsextremisten weisen Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf. Der rechts-extreme Kampf gegen »ethnisch« oder »rassisch« Fremde findet am entgegengesetzten Pol keine Entsprechung. Die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates ist beiden Extremen gemeinsam, doch basieren die entsprechenden Feindbilder auf unterschiedlichen Begründungen und Wahrnehmungsmustern. Rechtsextremisten sehen im demokratischen Staat vor allem den Ursprung von »Volkstod« und multikultureller »Dekadenz«. Linksextremisten hingegen zielen in ihren Feindbildern stärker auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft, sehen eine Wirkungseinheit von Kapitalismus, Faschismus und Repression. Gemeinsam wiederum ist die Wahrnehmung einer nahenden Katastrophe, die außeralltägliche Maßnahmen rechtfertigt. Wenn sie dabei auf gesellschaftliche Widerstände stoßen oder von der Polizei an der Ausübung von Straftaten gehindert werden, konstruieren sie nicht selten Verschwörungstheorien, um die eigene Weltsicht zu untermauern.

Die unterschiedlichen Perzeptionswirklichkeiten von Rechts- und Linksextremisten werden anlässlich der jährlich stattfindenden Demonstrationen und Gegendemonstrationen zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg deutlich. Beide politische Lager sehen den Staat in der Verantwortung, wenn es zu Ausschreitungen des politischen Gegners kommt, und unterstellen ihm Sympathien mit den jeweiligen Kontrahenten: Während die sächsische Band »Blitzkrieg« in Liedzeilen (»vom Staate gewollt wütet die Antifa, Zerstörung, Krawall nur dafür ist sie da«¹⁹) von der Antifa als »staatlich gewollte Krawallmacher« singt, hat der dem autonomen Spektrum nahestehende Liedermacher »Fidel Kunterbunt« eine völ-

lig andere Wahrnehmung. Dieser berichtet von friedlichen Sitzblockaden. Und sollte es doch zu Auseinandersetzungen zwischen Linken und der Polizei kommen, seien diese von der Polizei ausgegangen.²⁰

In links- wie rechtsextremistischen Musiktiteln werden Tiermetaphern bemüht, um den Feind zu charakterisieren und herabzuwürdigen. Indem Polizisten zu »Bullenschweinen«, (vermeintliche) Rechtsextremisten zu »Nazischweinen« und (vermeintliche) Linksextremisten zu »Zecken« degenerieren, werden ihnen die negativen Eigenschaften, die man diesen Tieren nachsagt (dreckig, stinkend, faul, krankheitsübertragend), zugeschrieben. Dehumanisierende Gewaltaufrufe gegen »Bullen«, »Schweine« und »Zecken« scheinen legitim. Dass sich hinter Polizeiuniformen, schwarzen Schals und Kapuzenpullis, bunten Haaren oder Glatzen verletzte Menschen verbergen, gerät so aus dem Blick.

Feindbilder erfüllen erkennbar im Wesentlichen vier Funktionen: Sie wirken erstens *integrierend*, indem sie heterogene Akteure im Kampf gegen einen gemeinsamen Feind vereinen. Da es viel einfacher ist, sich auf etwas unbedingt Abzulehnendes als über positive Ziele (oder gar über eine konkrete politische Perspektive) zu verständigen, stiften Feindbilder einen Szenezusammenhalt, der mit anderen Mitteln kaum herzustellen wäre. Das Medium der Musik ist dabei in besonderer Weise geeignet, Gemeinschaftsgefühle zu erzeugen und zum Hass gegen die Feinde anzustacheln.

So wirken Feindbilder zweitens *mobilisierend*, indem sie Gefahren beschwören, die nur mit vereinten Kräften abzuwehren sind. Die Bildung einer alle umfassenden Abwehrfront lässt die Differenzen vergessen, die zwischen ihren Teilnehmern bestehen.

Drittens kommt ihnen eine *legitimierende* Funktion zu: Der Kampf gegen die Feinde erfüllt das eigene politische Handeln mit Sinn, verleiht ihm den Charakter einer Rettungsmission. Feindbilder sind oft mit Verschwörungstheorien und Katastrophenszenarien verknüpft. So verschaffen sie ihren Trägern eine Rechtfertigung für außerordentliche Notstandsmaßnahmen, deren Anwendung zur moralischen Pflicht wird, um größeres Übel oder gar den Untergang abzuwenden. Gewalt ist erlaubt; selbst die Tötung der Feinde rückt mitunter in den Bereich des moralisch Legitimen. Dies zeigen gerade auch Militanzdebatten und Gewaltbegrenzungsdiskurse, die vor allem in linksmilitanten Szenen geführt werden.²¹

Viertens wirken Feindbilder *ideologisierend*, transportieren zumindest bruchstückhaft manichäische Weltdeutungen, welche die Gegenwart in eine historische Perspektive stellen, den eigenen Ort auf der Seite der Gerechten bestimmen, eine Kontinuität heroischen Kampfes konstruieren und diesen auf ein Zukunftsziel ausrichten, wie vage auch immer es umrissen sein mag. Auf diese Weise können sie dazu beitragen, ihre Träger mit einem Interpretationsmonopol auszustat-

ten, das sie aus der Masse hervorhebt, ein Überlegenheits- und Sendungsbewusstsein begründet.

Alle vier Funktionen bedingen einander wechselseitig und begründen die herausragende Rolle, die Feindbildern in militanten extremistischen Szenen zukommt. Sie erklären die aggressiven Interaktionen zwischen militanten Gruppen, die seit vielen Jahren in Sachsen wie anderen Bundesländern das Gewaltgeschehen prägen. Die Gewalteskalation im Leipziger Stadtteil Connewitz Anfang 2016 verdeutlicht dies. Der Überfall auf die Hochburg der linksautonomen Szene durch etwa 250 randalierende Rechtsextremisten und Hooligans im Januar 2016 ist ohne die linken Ausschreitungen vom Dezember 2015 nicht angemessen zu verstehen. Gleiches gilt für viele Racheaktionen der Linksautonomen nach den rechtsextremistischen Ausschreitungen vom Januar. Die Konfrontationsgewalt dürfte auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Teil des politisch motivierten Gewaltaufkommens ausmachen und eine Herausforderung für die innere Sicherheit bleiben.

1 Vgl. Beitrag Mannewitz in diesem Band, S. 106–115. Siehe auch: Backes, 2016.

2 Zwei weitere Konfrontationslinien Muslimfeinde/Salafisten sowie Linksextremisten/Salafisten gewinnen an Bedeutung, bleiben in diesem Beitrag aber ausgeklammert. Sie verdienen eine eigene Untersuchung.

3 Vgl. Jesse, 2011.

4 Vgl. Madest, 2014, S. 35.

5 Vgl. Dornbusch/Raabe, 2002, S. 9.

6 Vgl. Madest, 2014, S. 139.

7 Vgl. Jesse, 2007, S. 13.

8 Vgl. Madest, 2014, S. 139.

9 Vgl. Haase, 2014, S. 205.

10 Für weitere Informationen dazu siehe Haase, 2014, S. 212 ff.

11 »Falsche Menschlichkeit« von »Macht und Ehre«.

12 Diese Passage findet sich in den Liedern »Nationaler Widerstand« und »Meine Knochen könnt ihr brechen« von »Stahlgewitter« und dem Lied »Kameradschaft« von »Division Sächsischer Sturm«.

13 Vgl. Sirseloudi/Reinke de Buitrago, 2016, S. 76.

14 »Keinen Fußbreit dem Faschismus, keine Handbreit dem System« (»Roving Bottels«, »Florasong«).

15 Vgl. G20-Mobi-Song, online unter: <https://g2otohell.blackblogs.org/media/>, 25. 7. 2017.

16 Vgl. Conne Island, Roter Stern: Hölle, Hölle, Hölle: Der Vorschein des Schlimmeren. Die Mobilisierung gegen den G-20-Gipfel zeigt, dass die Linke aus der eigenen Geschichte nicht gelernt hat. In: *jungle world*, 29. 6. 2017. Online unter: <https://jungle.world/artikel/2017/26/hoelle-hoelle-hoelle-der-vorschein-des-schlimmeren>, 3. 8. 2017.

17 Vgl. Post von »Dresden Nazifrei« von 15. 7. 2017, online unter: <https://www.facebook.com/dresden.stellt.sich.quer/posts/1632689166741500>, 2. 8. 2017, sowie ein Post der »AG Antifa Leipzig« vom 10. 7. 2017, online unter: <https://de-de.facebook.com/agantifa/>, 2. 8. 2017.

18 Vgl. Madest, 2014, S. 38 f.

19 »Blitzkrieg«, 13. Februar.

20 Vgl. »Fiedel Kunterbund«, »Jesus goes to Dresden Town«: »Es liegen Kränze auf den Gräbern jener Toten, das sind die Kränze eurer Mörder meine Herren. Es sitzen Menschen auf den Straßen unserer Städte, um jenen Mördern falsche Trauer zu verwehren. Es brennen Container in den Nachrichten im Fernsehen. Von Polizeigewalt kein Wort.«

21 Vgl. Mletzko, 2001.

Literatur

Backes, 2016

Backes, Uwe: Politisch motivierte Gewalt in Sachsen, in: Gert Pickel/Oliver Decker (Hg.), Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme, Leipzig 2016, S. 27–37

Backes u. a., 2014

Backes, Uwe/Haase, Anna-Maria/Logvinov, Michail/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014

Conne Island/Roter Stern, 2017

Conne Island/Roter Salon: Hölle, Hölle, Hölle: Der Vorschein des Schlimmeren. Die Mobilisierung gegen den G20-Gipfel zeigt, dass die Linke aus der eigenen Geschichte nicht gelernt hat, in: jungle world, <https://jungle.world/artikel/2017/26/hoelle-hoelle-hoelle-der-vorschein-des-schlimmeren>, 29. 6. 2017, abgerufen am: 3. 8. 2017

Dornbusch/Raabe, 2002

Dornbusch, Christan/Raabe, Jan (Hg.): RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Hamburg/Münster 2002

Haase, 2014:

Haase, Anna-Maria: Weltbilder II: Hassmusik, in: Backes, Uwe/Haase, Anna-Maria/Logvinov, Michail/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan: Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen, Göttingen 2014, S. 197–248

Jesse, 2007

Jesse, Eckard: Die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechts- und Linksextremismus, in: Politische Studien, 58/2007, H. 1, S. 8–17

Jesse, 2011

Jesse, Eckhard: Feindbilder im Extremismus, in: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 23, Baden-Baden 2011, S. 13–36

Madest, 2014

Madest, Ulrike: Linksextremistische Musik, in: Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, 95/2014, S. 35–42

Madest, 2013

Madest, Ulrike: Linksextremistische Musik in Deutschland, in: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckard (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 25, Baden-Baden 2013, S. 136–149

Mletzko, 2001

Mletzko, Matthias: Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen, in: Kriminalistik, 8-9/2001, S. 543-548, und 10/2001, S. 639-644

Sirseloudi/Reinke de Buitrago, 2016

Sirseloudi, Matenia/Reinke de Buitrago, Sybille: Konfrontative Feindbilder und ihre Entstehungsbedingungen. Eine empirische Analyse entlang der Konfliktlinien »links- versus rechtsextremistisch« sowie »muslimfeindlich versus militant salafistisch«, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016KonfrontativeFeindbilderUndIhreEntstehungsbedingungen.html>, 21. 9. 2016, abgerufen am: 14. 8. 2017

SMI, 2011

Staatministerium des Innern des Freistaates Sachsen (Hg.): Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2011, Dresden 2012

SMI, 2016

Staatministerium des Innern des Freistaates Sachsen (Hg.): Verfassungsschutzbericht (VSB) Sachsen 2016, Dresden 2017

Dimensionen von innerer Sicherheit und Minderheitenpolitik

Im Vordergrund dieses Beitrages steht das ambivalente Verhältnis zwischen Facetten der inneren Sicherheit und Minderheitengruppen in Deutschland und Sachsen. Die inhaltliche Auslegung sowie die Relevanz von innerer Sicherheit variiert nach wissenschaftlichen Fachrichtungen und politischen Standpunkten ebenso wie nach der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen: Reiche Menschen verstehen darunter anderes als arme Menschen, die wenig oder kein Eigentum zu sichern haben und deren Lebensrealität umfassend von sozialer Unsicherheit geprägt ist. Frauen sind sowohl in Fragen sozialer Sicherheit als auch gegenüber sexualisierter Diskriminierung und Gewalt noch immer in größerem Maße vulnerabel als Männer. Für Angehörige der deutschstämmigen weißen, heterosexuellen und relativ wohlhabenden Mehrheitsgesellschaft ist die Sicherheit vor der Infragestellung ihrer Existenzberechtigung, vor Diskriminierung und vor Gewalt relativ selbstverständlich. Jedenfalls eher als beispielsweise für Jüdinnen und Juden, für Sinti und Roma, für Musliminnen und Muslime, für obdachlose Menschen, für queere Menschen oder für Geflüchtete. Minderheitenschutz ist daher eine wichtige Aufgabe für staatliches Handeln und die innere Sicherheit. Doch häufig wird in öffentlichen Diskursen über einige Minderheiten nicht als Gruppen debattiert, für deren Schutz besondere Maßnahmen notwendig sind, sondern als vermeintlich homogene Kollektive, die pauschal eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellen.

»Victim blaming« und sekundäre Viktimisierung

Immer wieder ereigneten sich in den vergangenen Jahren in der sächsischen Stadt Bautzen rassistische Angriffe und regelrechte Hetzjagden von »Einheimischen« gegen Geflüchtete. Die Angreifer skandierten unter anderem »Wir sind das Volk« und »Bautzen und der Kornmarkt gehören den Deutschen«. Organisierte Hassgruppen hatten im Internet gegen die Flüchtlinge mobilisiert.

Ein Polizeisprecher nahm die aggressiven Rassisten in Schutz. Politische Verantwortungsträger führten Gespräche mit Neonazis und lokale Behörden verhängten ein Ausgangsverbot für die Geflüchteten. Dies führte nicht nur zu Normalisierungsgewinnen rechtsextremer Strukturen und verfassungsfeindlicher Ideologien in der Öffentlichkeit, sondern auch zu einer pauschalen öffentlichen Stigmatisierung der Geflüchteten nach dem Prinzip des »victim blaming« – die Betroffenen von Rassismus werden zu Tätern erklärt und die rassistischen Vorurteile damit legitimiert. Das wohl extremste verbale Beispiel der Beschuldigung von Minderheiten stammt von dem sächsischen Richter und Bundestagsabgeordneten der AfD, Jens Maier: Er kommentierte die Taten des norwegischen Rechtsterroristen Anders Breivik, der im Jahr 2011 77 Menschen tötete, mit den Worten, Breivik sei »aus Verzweiflung heraus zum Massenmörder geworden«; »Multikulturalismus« und »Masseneinwanderung« »Kulturfremder« seien zum »Wahnsinnigwerden«.¹ Die Ursachen des rechtsextrem motivierten Massenmords sollten so diskriminierten Minderheiten in die Schuhe geschoben werden. Im NSU-Komplex und in Betroffenenbefragungen² werden Fälle sekundärer Viktimisierung von Minderheiten deutlich; das heißt, es wird Gewaltopfern durch Behörden, die Öffentlichkeit oder das soziale Umfeld eine Schuld für die Opferwerdung unterstellt. Ereignisse dieser Art sind auch Ausdruck von gruppenbezogen menschenfeindlichen Einstellungen in der Gesellschaft. Sie tragen durch ihre öffentliche Wirkung zur Verfestigung von abwertenden Haltungen gegenüber Minderheiten bei sowie zu einer Erosion des Vertrauens in Rechtsstaat und Gesellschaft. Vorurteile in der Gesellschaft können sich auch in Institutionen und bei Personen wiederfinden, deren Aufgabe die Durchsetzung von innerer Sicherheit ist – wie im Fall des sächsischen AfD-Richters Maier oder wenn Beamte sich im Dienst rassistisch äußern oder Kontakte in die extrem rechte Szene besitzen. Davon geht die Gefahr aus, dass individuelle politische Einstellungen den fachlichen Umgang mit Minderheiten negativ beeinflussen können oder zumindest dementsprechend wahrgenommen werden – das heißt, die politische Neutralität staatlicher Akteure steht infrage. Daher sollten sie sich von Personen und Zusammenschlüssen mit sexistischen, rassistischen oder anderen minderheitenfeindlichen Programmatiken, die die Universalität der Menschenwürde infrage stellen, distanzieren: Nur so kann in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft Vertrauen in den Rechtsstaat und in das Grundgesetz auch bei Immigranten hergestellt werden.

Diskriminierungserfahrungen können Radikalisierung begünstigen

Im Juli 2017 wurde über eine »Art Bürgerwehr von Muslimen für Muslime« berichtet, die in einigen westdeutschen Städ-

ten und vor allem im Internet in Erscheinung getreten ist und sich wie folgt beschreibt: »Unsere Organisation ist nur zu einem einzigen Zweck gegründet worden und zwar, um unsere Brüder und Schwestern vor dem immer größer wachsenden Islamhass zu schützen und zu unterstützen.«³ Diese bedenkliche Entwicklung veranschaulicht internationale Befunde, wonach rassistische Diskriminierung zur Radikalisierung von Muslimen führen kann.⁴ Daraus können Länder lernen, die erst in jüngerer Zeit mit größeren Zuwanderungsbewegungen konfrontiert worden sind: Sozialräumliche Gettoisierung wirkt problemverschärfend. Und: Die Wahrnehmung von Minderheiten, vonseiten der Behörden und der Gesellschaft als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden, kann dazu beitragen, dass sich Minderheitenangehörige in ihre Communitys zurückziehen, Integration verhindert wird, »Parallelgesellschaften« entstehen und auch Prozesse der Radikalisierung in religiöse bzw. politische Fundamentalismen gefördert werden. Deutungsmächtige Akteure, insbesondere in der Politik und in den Medien, spielen in diesem Prozess eine hervorgehobene und zu oft negative Rolle als Stichwortgeber für Pauschalisierungen und Verunsicherungen, die zur Stigmatisierung von Minderheiten führen.

Öffentliche Konstruktion von Minderheiten als Gefahr für die innere Sicherheit

Insbesondere in Zeiten wachsender wahrgenommener Bedrohung und Verunsicherung durch den IS-Terrorismus kann dieser als Rechtfertigung für den Ausbau staatlicher Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten im Namen der »inneren Sicherheit« mobilisiert werden. Initiiert und vermittelt durch die Schwerpunktsetzung und die Rhetorik von Politik und Medien werden außerdem Vorurteile gegen Minderheiten geschürt. So kommt eine medienwissenschaftliche Untersuchung im Juli 2017 zu dem Schluss, der mediale Blick auf Flüchtlinge und Zuwanderer stelle diese zunehmend als »mutmaßliche Gewalttäter in den Fokus der Berichterstattung«, während »die wachsende Gewalt gegen Flüchtlinge [...] kaum thematisiert« werde. Deutschen Medien haben »den gewalttätigen Einwanderer als Angstfigur« entdeckt, beobachtet der Journalismus-Professor und Leiter der Studie Thomas Hestermann.⁵

Über das Feld des Terrorismus hinaus wird abweichendes oder kriminelles Verhalten von Flüchtlingen und Zuwanderern häufig nicht auf deren spezifische rechtliche, ökonomische oder soziale Situation zurückgeführt, sondern mit deren Abstammung, Herkunft, Kultur oder Herkunft in Verbindung gebracht – beispielsweise bei Straftaten in Asylunterkünften, die bei der Kriminalität von Geflüchteten einen großen Anteil einnehmen. Die Ethnisierung von Konfliktsituationen leistet rassistischen Vorurteilen Vorschub.

Der politische Diskurs der inneren Sicherheit wird häufig mit Vorurteilen gegenüber ganzen Bevölkerungsgruppen verbunden: Insbesondere Muslime werden pauschal als Gefahr für die innere Sicherheit konstruiert. Dabei ist die absolute Mehrheit der Muslime keine Gefahr für die innere Sicherheit, aber ihre körperliche Unversehrtheit durch vorurteilsgeleitete Angriffe in größerem Maße bedroht als die der Mehrheitsgesellschaft. Dass die innere Sicherheit von der Kooperation mit Minderheiten profitiert, zeigen zahlreiche Beispiele – etwa die Warnungen von britischen Muslimen vor dem späteren islamistischen Attentäter von Manchester, die Zivilcourage von Migranten, die Ende Juli 2017 den islamistisch inspirierten Attentäter in Hamburg stellten oder die syrischen Flüchtlinge, die im Oktober 2016 in Leipzig einen islamistischen Terrorverdächtigen festhielten und der Polizei übergaben. Doch dies setzt Differenzierungsvermögen und wechselseitiges Vertrauen voraus, welches auch politisch geschaffen werden muss. Es ist eine historische Kontinuität: Insbesondere Minderheiten werden als Sündenböcke und Projektionsflächen für Verunsicherungen, Wut und Hass funktionalisiert. Gerade geflüchtete Menschen können für die Bevölkerung aufnehmender Länder als potenzielle Konkurrenz um öffentliche Güter und Arbeitsplätze für Verunsicherung sorgen.

Geflüchtete verkörpern Verletzlichkeit und Unsicherheit

»Die Immigranten bringen, wie Jonathan Rutherford es so treffend formuliert hat, »die schlechten Nachrichten aus einem fernen Winkel der Erde direkt vor unsere Haustür.« [...] Diese Nomaden – die nicht aus eigenem Antrieb, sondern aufgrund eines herzlosen Schicksals dazu geworden sind – erinnern uns auf irritierende, ärgerliche und erschreckende Weise an die (unheilbare?) Verwundbarkeit unserer eigenen Stellung und an die endemische Zerbrechlichkeit unseres hart erarbeiteten Wohlstands.«⁶ Klima-, Wirtschafts- und Kriegsmigranten verkörpern als vulnerable Gruppe die soziale und physische Unsicherheit in der globalisierten Welt. Sie sind Krisen-, Wachstums- und Wettbewerbsverlierer und symbolisieren die denkbare Möglichkeit, dass auch relativ abgesicherte Menschen im Kontext unüberschaubar wirkender ökonomischer, kultureller und geopolitischer Konflikte (unverschuldet) Wohlstand, Status und Sicherheit verlieren können. Im Sinne einer psychologischen Abwehr dieser Vorstellung werden auch die damit verbundenen Menschengruppen abgewehrt und abgewertet. Die Flüchtlinge, so die Folgerung der statusverunsicherten Rassisten, sollen verschwinden und mit ihnen die bittere Realität von Krieg, Verfolgung, Armut und globaler Ungleichheit.

Auch im nationalen Kontext sind vor allem ethnische Minderheiten aus unterschiedlichen Gründen (unter anderem Sprachbarriere,

Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen, fehlende Arbeitserlaubnis, Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, familiäre Absicherung) von sozialer Unsicherheit und Desintegration in höherem Maße negativ betroffen als Einheimische. Rechtliche und soziale Faktoren können die Begehung von Straftaten (bspw. Drogenhandel) zur Geldbeschaffung für bestimmte soziale Milieus wahrscheinlicher machen als für die relativ abgesicherte deutsche Mehrheitsgesellschaft. In der öffentlichen Konstruktion des »kriminellen Ausländers« werden jedoch häufig die vielschichtigen sozialen (und damit politisch veränderbaren) Hintergründe ausgespart und in naturalisierender Weise rassistische Vorurteile (re-)produziert – auch, um psychologisch die Vorstellung der eigenen Vulnerabilität zu verdrängen.

Innere Unsicherheit von Minderheiten aufgrund von Vorurteilen in der Mehrheitsgesellschaft

»Ich hatte sehr, sehr große Angst. Ich bin aus Syrien gekommen, weil ich dort in Angst gelebt habe. Aber hier ist meine Angst noch größer.« Mit diesen Worten zitiert die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Sommer 2015 einen geflüchteten jungen Mann in der sächsischen Stadt Freital.⁷ Zuvor war es in der Stadt immer wieder zu Protesten, Beschimpfungen und Angriffen gegen Geflüchtete gekommen. Gegen einige der Flüchtlingsfeinde wird mittlerweile vor Gericht wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Die Generalbundesanwaltschaft wirft der Gruppe vor, durch Anschläge »ein Klima der Angst und Repression« erzeugt zu haben. Angst aufgrund von Verfolgung, Bedrohung und Gewalt ist die unmittelbarste Form der Abwesenheit von Sicherheit. Die »Gruppe Freital« sowie der mutmaßlich von einem früheren PEGIDA-Redner begangene Bombenanschlag auf eine Dresdner Moschee im September 2016 sind dabei nur die Spitze des Eisberges von Hassverbrechen in Sachsen.

Hassverbrechen werden definiert als »diskriminierende kriminelle Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Mitgliedschaft in einer bestimmten gesellschaftlich identifizierbaren Statusgruppe begangen werden«⁸. Hassverbrechen basieren auf Vorurteilen gegenüber Minderheiten. Hass- bzw. Vorurteilsverbrechen können sich äußern in Hass-Sprache (»Hate speech«) oder in anderen Straf- und Gewalttaten, die sich gegen Minderheiten richten. Die Motivation von Tätern kann banal sein: beispielsweise Langeweile, Eifersucht oder fehlende Gewöhnung an Vielfalt, wie der britische Kriminologe Chakraborti (2015) zusammenfassend feststellt. Internationale Untersuchungen deuten darauf hin: Viele Hassverbrechen werden im Kontext ihres »gewöhnlichen« Alltagslebens von relativ »gewöhnlichen« Menschen begangen. Das Vergehen ist nicht immer von einem Gefühl der verankerten Vorurteile oder des Hasses seitens der Täter

inspiriert. Hassaktivitäten sind immer auch Botschaftstaten – jedoch ergibt sich dies nicht zwingend aus der Intention der Täter, sondern aus der Perspektive der Opfer. Geschädigt werden dadurch nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch ihre soziale Gruppe und das Verfassungsprinzip der Menschenwürde.

Hassverbrechen werden seit 2001 in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst. 2014 führte die Bundesregierung mit der Verschärfung des § 46 StGB eine Strafverschärfung für Taten ein, die aufgrund von Rassismus oder »sonstigen menschenverachtenden Beweggründen« begangen werden. Damit soll die Stellung von diskriminierten Gruppen gestärkt werden, die zum Opfer von vorurteils-motivierter Gewalt werden. Richter, Staatsanwälte und Polizei sollen dadurch für vorurteilsgeleitete Tatumstände sensibilisiert werden. Kritiker aus Menschenrechtsorganisationen und Europäischen Organisationen bemängeln, das Gesetz sei zu schwammig und es gebe große Umsetzungsprobleme. Kritisiert wird u. a. die Fokussierung auf die Tatmotivation. Stattdessen sollten auch Kontextbedingungen und insbesondere die Opferperspektive berücksichtigt werden. 2016 veröffentlichte das Bundesinnenministerium erstmals Hellfeldstatistiken zu Hassverbrechen in Deutschland, die unter diversen Defiziten leiden und daher mit Vorsicht interpretiert werden müssen. Statistische Angaben aus den Ländern fehlen bisher. Den Behördenangaben zufolge ist die Zahl der Hassverbrechen bundesweit im Jahr 2016 auf einen Höchstwert in der Erfassung von insgesamt 10 751 Vorfällen gestiegen – darunter 1467 Fälle von Gewaltstraftaten. Auffällig ist der massive Anstieg von Hassverbrechen seit 2015 im Kontext des gestiegenen Zuzugs von Geflüchteten und der äußerst polarisierten politischen Diskussion. Im Bereich politisch rechts motivierter Taten hat sich die Zahl der Vorfälle fast verdoppelt. Der mit Abstand größte Anteil von Hassverbrechen wird in der polizeilichen Kriminalstatistik dem Bereich politisch rechts motivierter Kriminalität zugezählt: 85 Prozent der Hassgewalt und 90 Prozent der Hasskriminalität insgesamt im Jahr 2016 entfallen darauf. Weniger als 1 Prozent der Gewalt- und Straftaten werden dem linken Bereich zugeordnet. Weniger als 4 Prozent der Hasskriminalität und knapp 9 Prozent der Hassgewalt ordnet die Polizei dem Kriminalitätsspektrum »Ausländer« zu.

Regional differenzierte Zahlen aus Sachsen liegen nicht vor, dennoch ist das Problem rechtmotivierter Gewalt im Freistaat besonders dringlich: 2015 und 2016 haben mehr als 10 Prozent aller registrierten rechten Straftaten in Deutschland in Sachsen stattgefunden – obwohl der Anteil der Einwohnerschaft Sachsens an der Gesamtbevölkerung Deutschlands nur 5 Prozent beträgt. Der polizeilichen Kriminalstatistik zufolge ist die Zahl politisch rechts motivierter Straftaten von 2015 zu 2016 erneut angestiegen auf 2468 Fälle in Sachsen und 23 555 Fälle bundesweit. Gemäß den Angaben ist die Zahl politisch motivierter Angriffe auf Asylunterkünfte nach einer Spitze von 59 Fällen im vier-

ten Quartal 2015 auf 14 Fälle im vierten Quartal 2016 zurückgegangen.⁹ Die unabhängige Beratungsstelle »Opferberatung der RAA Sachsen e. V.« für Betroffene »rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt« berichtet von 437 rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen in Sachsen im Jahr 2016 zulasten von mindestens 685 Personen; davon gelten 306 Fälle als rassistisch motiviert.¹⁰

Bei den Angaben der Polizei und denen der Beratungsstelle handelt es sich lediglich um die bekannt gewordenen und entsprechend registrierten Vorfälle: Das Dunkelfeld ist größer und es ist von einer weitaus größeren Menge an Diskriminierungserfahrungen auszugehen. Das bedeutet, allein 2016 wurden in mehr als 300 belegbaren Fällen in Sachsen Angriffe auf Menschen aufgrund deren tatsächlicher oder vermuteter Zugehörigkeit zu einer Minderheit begangen – und damit stellvertretend für alle, die dieser sozialen Kategorie zugeordnet werden. Für diese Menschen ist die innere Sicherheit konkret für Leib und Leben durch rassistische Vorurteile in der Gesellschaft bedroht.

Fazit

Zu den wichtigsten Aufgaben demokratischer Staaten gehört der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität und Gewalt. Kern von Demokratien ist darüber hinaus der Schutz von Minderheiten und die Achtung der Menschenrechte. Wie in keiner anderen Nation zeigt die deutsche Geschichte, zu welchen katastrophalen Zivilisationsbrüchen die Konstruktion und Verfolgung von Minderheiten führen kann, denen Menschenwürde und die Gleichwertigkeit sowie gleiche Rechte abgesprochen werden. Innere Sicherheit muss den Schutz von Minderheiten einschließen, die in der Gesellschaft und nicht zuletzt in Sachsen besonders vulnerabel sind. Dies umfasst nicht nur die Prävention von Gewalt, sondern auch die Unterbindung von Diskriminierung in und durch Behörden und Gesellschaft. Soll »innere Sicherheit« mehr sein als eine Wahlkampffloskel, müssen damit auch Fragen des Minderheitenschutzes und der Bekämpfung von Rassismus und Vorurteilen verbunden werden.

1 Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-saechsischer-afd-bundestagskandidat-relativiert-taten-von-anders-brevik-a-1144153.html>.

2 Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2016): Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haufecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hg.): Rechtsextremismus und »Nationalsozialistischer Untergrund«. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen, Wiesbaden, S. 481–505.

3 Vg. Castel/Laugstien, 2009.

4 Vgl. <https://www.merkur.de/politik/muslime-in->

[rocker-kluft-gruenden-buergerwehr-staatsschutz-alar-miert-zr-8523921.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/freital-flu-echtlinge-fuerchten-gewalt-in-sachsen-13728915.html).

5 Hestermann, 2017.

6 Baumann 2016, S. 21.

7 Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/freital-flu-echtlinge-fuerchten-gewalt-in-sachsen-13728915.html>.

8 Geschke, 2017, S. 173, nach Perry/Levin, 2009, S. 2.

9 Vgl. <https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/LKA/PKSX2016XGrafischerXUeberblick.pdf>.

10 Vgl. <https://www.raa-sachsen.de/pressemitteilung/pressemitteilung-der-opferberatung-fuer-betroffene-rechtsmotivierter-und-rassistischer-gewalt-des-raa-sachsen-ev-3645.html>.

Literatur

Bauman, 2016

Bauman, Zygmunt: Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache, Berlin 2016

Castel/Laugstien, 2009

Castel, Robert/Laugstien, Thomas: Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues, Hamburger 2009

Chakraborti, 2015

Chakraborty, Neil: Framing the Boundaries of Hate Crime, in: Hall, Nathan (Hg.): The Routledge International Handbook on Hate Crime, New York 2015

Geschke, 2017

Geschke, Daniel (2017): Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Eine Einführung, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin 2017, S. 169–187

Hestermann, 2017

Thomas Hestermann: Angstfigur versus Willkommenskultur, <http://www.macromedia-fachhochschule.de/news-details/datum/2017/7/31/gewalttaetige-angstfigur-vertreibt-willkommenskultur-macromedia-professor-untersucht-medienberichte.html>, 31. 7. 2017, abgerufen am: 13. 8. 2017

Perry/Levin, 2009

Perry, Barbara/Levin, Brian (Hg.): Understanding and Defining Hate Crime, Westport, Conn. 2009

Kriminalprävention in Sachsen

Es gibt nur wenige Gebiete, auf denen die Ost-West-Angleichung so schnell gelang wie auf dem der Kriminalität. Bereits im Jahr 1991 wurde in den sogenannten neuen Ländern das westdeutsche Niveau erreicht¹. Diese rasante Entwicklung war damit zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, als noch nicht einmal eine gesamtdeutsche polizeiliche Kriminalstatistik vorlag. Vor diesem Hintergrund gewann auch die Kriminalprävention an Stellenwert, doch fehlt es dieser an Beständigkeit, vor allem dann, wenn die Polizei als Taktgeber aus dem Rhythmus gerät. Sie bleibt oftmals die Kür nach der Erfüllung der (scheinbaren) Pflichtaufgaben, kritisches Zielobjekt von Organisationsreformen, und selbst der Mythos, wonach Prävention nicht messbar sei, hält sich beharrlich bis heute. Der noch jungen Geschichte der Kriminalprävention im Freistaat Sachsen mangelt es nicht an Vielfalt und entwicklungsbedingten Veränderungen. Die Überschrift des Aufsatzes lässt vermuten, es gäbe *die* Kriminalprävention in Sachsen, doch ist in der Präventionslandschaft nicht nur »kaum eine gemeinsame Linie« festzustellen; bereits der Präventionsbegriff an sich bietet bereits »wenig Präzises«². Die zunehmende Bandbreite der Prävention wird mit Blick auf aktuelle Entwicklungen deutlich, bei denen die Technik immer mehr in den Vordergrund rückt. Die Einführung von Bodycams, die elektronische Aufenthaltsüberwachung oder Prognose-Software zur Vorhersage künftiger Wohnungseinbrüche sind der Beginn einer ungewissen (technischen) Kriminalprävention, die es kritisch zu begleiten gilt. Ausgangspunkt dieses Beitrages ist die Entwicklung der Kriminalprävention auf der Ebene des Freistaates Sachsen, seiner Kommunen und Landkreise (Kommunale Kriminalprävention). Nicht im gebührenden Umfang berücksichtigt werden deshalb z. B. das herausragende ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen oder Institutionen, die Vielzahl an Initiativen von freien Trägern, Vereinen oder Wirtschaftsunternehmen sowie nicht minder wertvolle Angebote wie das Präventionsnetzwerk *kein Täter werden*, dessen Ziel es ist, »sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Kon-

sum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet [...] zu verhindern«³. In Sachsen ist die Abteilung für Sexualmedizin der Universität Leipzig Netzwerkpartner und einer von bundesweit elf Standorten.

Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Kriminalprävention in Sachsen

Die sächsische Kriminalprävention weist etliche regionalspezifische Besonderheiten auf, wie etwa die bundesweite Vorreiterrolle Leipzigs bei der kommunalen Videoüberwachung im Jahre 1996. Untersuchungen⁴ aus den frühen 1990er Jahren verdeutlichten eine höhere Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern. Die Ursachen hierfür waren vielfältig und reichten von grundsätzlichen Verunsicherungen und Zukunftsängsten in der Bevölkerung bis hin zu einer kritischeren Bewertung der Polizeiarbeit. Die Auswirkungen dieser Phase des sozialen Umbruchs betraf vor allem die älteren Menschen, die sich »von einer Kriminalitätswelle geradezu überrollt«⁵ fühlten. Neu war zudem die offensive mediale Berichterstattung über Kriminalität. Der wahrgenommene Anstieg der Kriminalität ließ sich allerdings auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik nachweisen. So war im Jahr 1995 Leipzig die Großstadt mit der zweithöchsten Kriminalitätsbelastung⁶ in

Exkurs: Broken-Windows-These

Die *Broken-Windows-These* von Wilson/Kelling (1982) geht von einem kausalen Zusammenhang zwischen Ordnungsstörungen und stärkeren Formen der Kriminalität aus.¹⁰ Die von Tätern wahrgenommene Unordnung wird als Zeichen fehlender Sozialkontrolle interpretiert. Dies begünstigt weitere Normabweichungen. Die Kriminalitätsfurcht der Anwohner steigt und verursacht einen sozialen Rückzug und damit die Schwächung der informellen Sozialkontrolle. *Zero Tolerance* beschreibt das konsequente Einschreiten der Polizei vor allem bei kleineren Ordnungsstörungen. *Community Policing* basiert auf einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Bevölkerung.¹¹

Ein Impuls zur Entwicklung des Aktionsbündnisses geht auf einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren aus dem Jahr 1998 zurück; dort wurden Handlungsschritte für eine Partnerschaft für mehr Sicherheit in den Städten und Gemeinden festgeschrieben. Das Sächsische Staatsministerium des Innern richtete daraufhin die Arbeitsgruppe *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte* ein. Ziele des Aktionsbündnisses waren 1. das Zurückdrängen von Erscheinungen der Straßenkriminalität, des Vandalismus' und der öffentlichen Unordnung sowie 2. die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger. Das Konzept sah dabei verschiedene Hand-

Deutschland. Die Kernaussagen aus den 1990er Jahren lassen sich durchaus als aktuelle Zustandsbeschreibung verwenden: Anstieg der registrierten Kriminalität, steigende Kriminalitätsfurcht, eine wachsende Tendenz zur Selbstbewaffnung⁷ und im Jahr 2016 hat Leipzig sogar seinen zweiten Platz im Vergleich der Kriminalitätshäufigkeitszahlen zwischen den bundesdeutschen Großstädten wieder erlangt.

Entstehung kriminalpräventiver Gremien in Sachsen

Der Boom der kriminalpräventiven Räte in Deutschland setzte in den 1990er Jahren ein. Ursächlich hierfür waren u. a. der allgemeine Kriminalitätsanstieg in Deutschland, die zunehmende Bedeutung der Kriminalitätsfurcht als sozialpsychologisches Phänomen⁸ und neues kriminalpolitisches Handlungsfeld, ein Paradigmenwechsel, der die Prävention gegenüber der Repression in den Vordergrund rückte, und vor allem die Implementierung kriminalpolitischer Konzepte aus den USA⁹, insbesondere die *Broken-Windows-These* und *Community Policing*. In Sachsen entstand nach den Ereignissen in Hoyerswerda im Jahr 1991 der landesweite Runde Tisch gegen Gewalt. Bereits 1993 erfolgte die Einrichtung einer Projektgruppe »Landesweite Kriminalprävention« beim Sächsischen Innenministerium, die sich mit Grundsätzen und Organisationsmöglichkeiten zur Schaffung kri-

lungsansätze vor, wie beispielsweise gemeinsame Fußstreifen, Graffiti als »Vandalismusschwerpunkt«, die Zusammenarbeit mit der Justiz, die Erstellung gemeinsamer Lagebilder durch Polizei und Ordnungsamt, die Einrichtung eines Bürgertelefons oder die Durchführung von Gesprächsrunden vor Ort. Gemeinnützige Arbeit sollte ein sauberes Stadtbild erzeugen. In der konkreten Umsetzung wurden hierfür ABM-Kräfte bzw. Sozialhilfeempfänger als »Servicemitarbeiter« eingesetzt.¹² Die Aktionsbündnisse beruhten auf der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Stadtverwaltung, Polizei, Bundespolizei und kommunaler Zweckverbände – unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Die Umsetzung erfolgte zunächst in den fünf »Musterstädten« Aue, Dresden, Görlitz, Hoyerswerda und Leipzig und ab Mitte 1998 dann landesweit. Ebenfalls im Jahr 1998 weitete der Freistaat mit der Einführung der Sächsischen Sicherheitswacht seine Sicherheitsarchitektur aus. Diese orientiert sich am Modell der Sicherheitswacht in Bayern; mit ihr sollte durch den Einsatz von *zuverlässigen und engagierten* Bürgerinnen und Bürgern die »gesellschaftliche Mitverantwortung«¹³ bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verdeutlicht werden. Seit Abschluss des einjährigen Pilotprojekts in Görlitz, Leipzig, Pirna und Weißwasser wird die Sächsische Sicherheitswacht landesweit umgesetzt.

minalpräventiver Gremien befassen sollte. Ex aequo schlug der landesweite Runde Tisch in einem Empfehlungspapier die Einrichtung landesweiter und kommunaler Präventionsräte vor.¹⁴ Der *Kommunale Präventionsrat*, der im Oktober 1993 im Landkreis Pirna gegründet wurde, dürfte damit eines der ersten Gremien sein.¹⁵ Die Einrichtung der landesweiten *Koordinierungsstelle für Prävention* wurde 1996 bekanntgegeben und anschließend im Staatsministerium des Innern implementiert. Erste Schwerpunktthemen waren die Fahrradcodierung, Trainingskurse zur Vermeidung von Gewalt gegen Frauen und das Projekt *Sport und Gewalt* zur Vermeidung von Jugenddelinquenz.¹⁶ Der Boom der Kriminalprävention in Sachsen führte zur Einrichtung von bis zu 68 Präventionsräten (2002), doch danach folgte bereits wieder der Abschwung über 63 (2007) und 48 Gremien (2012)¹⁷ und aktuell sollen es sogar »kaum nennenswert mehr als die drei Gremien in den kreisfreien Städten, Dresden, Leipzig und Chemnitz«¹⁸ sein. Über diese Gremienlandschaft hinaus entwickelte sich in Sachsen eine bemerkenswerte Infrastruktur, in deren Zentrum die Arbeitstagen *Kommunale Kriminalprävention* und das *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte* standen. Die im Jahre 1997 erstmals durchgeführte Arbeitstagung *Kommunale Kriminalprävention* diente dem Erfahrungsaustausch, der Vernetzung und der Harmonisierung bestehender kriminalpräventiver Projekte. Das *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte* soll nachfolgend genauer betrachtet werden,¹⁹ da dieses unmittelbar Bezug auf die *Broken-Windows-These*, das Konzept *Zero Tolerance* und *Community Policing* nimmt und die sächsische Kriminalprävention zum Teil bis heute prägt.

Die sächsische Antwort auf Broken Windows & Co.

Im Juli 1997 brachte das Nachrichtenmagazin *DER SPIEGEL* das New Yorker Modell der Verbrechensbekämpfung auf seinen Titel: »Aufräumen wie in New York? Gegen Verbrechen, Drogen und Dreck in deutschen Städten.« Etliche deutsche Polizeichefs sowie Politiker reisten zu dieser Zeit nach Big Apple, »um von der Stadt zu lernen, die das Verbrechen zurückgedrängt hat. Berlin, Frankfurt, Hamburg suchen neue Methoden, um gegen Räuber und Junkies, Bettler und Sprayer vorzugehen«²⁰. In Sachsen wurde ebenso geprüft, wie sich die »amerikanischen Vorbilder auf unsere Verhältnisse übertragen« lassen. Ergebnis war das *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte*, die »sächsische Antwort« auf das New Yorker Modell. Bei der Euphorie für die amerikanischen Modelle blieb die bereits damals geäußerte (und bis heute anhaltende Kritik)²¹ oft außer Acht, so auch in Sachsen. Der anfängliche Irrtum im Umgang mit der *Broken-Windows-These* bestand bereits darin, diese als (wissenschaftliche) Theorie zu betrachten. Die in dem Aufsatz von Wilson/Kelling²²

formulierten Zusammenhänge sind jedoch empirisch nicht belegt; es handelt sich vielmehr um einen »alltagsweltliche[n] Aufsatz«, der auf der Grundlage einer »plausiblen Kausalkette«²³ die Moralvorstellungen der Autoren wiedergibt, die auf einer Einteilung der Menschen in ordentlich und unordentlich beruht²⁴. Die Argumentation, so fasst Belina²⁵ zusammen, »steht und fällt also mit der Behauptung, dass schwere Verbrechen begangen würden, weil eine Gegend von potenziellen Straftäter*innen als unordentlich wahrgenommen wird«. In der Folge besteht die Gefahr einer gegenüber Minderheiten und sogenannten Randgruppen ausgerichteten Kriminalpolitik, welche die Ursachen weitestgehend unberücksichtigt lässt. Ein weiteres Manko, nicht nur im *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte*, bezieht sich auf das sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl. Es handelt sich dabei um eine Komponente der individuellen Kriminalitätseinstellungen.²⁶ Die Kriminalitätsfurcht hat sich seit den 1990er Jahren als eigenständiges Handlungsfeld neben der Reduzierung der polizeilich registrierten Kriminalität entwickelt. Häufig wird dabei ein Zusammenhang zwischen der Kriminalitätslage und der Kriminalitätsfurcht hergestellt, doch spiegelt die Kriminalitätsfurcht nicht das Kriminalitätsaufkommen wider. Dies lässt sich anhand der kriminalstatistischen Daten aus Sachsen gut nachvollziehen, denn zwischen den Jahren 1995 und 2015 reduzierte sich die polizeilich registrierte Kriminalität im Freistaat um knapp 26 Prozent; dennoch wird im kriminalpolitischen, medialen und alltagsweltlichen Diskurs eine Verschlechterung des Sicherheitsempfindens postuliert, aber auch in einzelnen empirischen Untersuchungen wie zuletzt in Leipzig²⁷ nachgewiesen. Die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls – bzw. die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht – ist ein inzwischen etabliertes Ziel in der kommunalen Kriminalprävention und stand auch im Vordergrund des Aktionsbündnisses. Dieses Ziel lässt dabei oft den Status quo unberücksichtigt, denn um dieses Ziel plausibel zu formulieren und hieraus Maßnahmen abzuleiten, bedarf es 1. einer Untersuchung über das aktuelle Ausmaß der Kriminalitätsfurcht und 2. einer Kausalanalyse, welche die Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsfurcht verdeutlicht. Ausgehend von der Leipziger Sicherheitsumfrage aus dem Jahr 2011²⁸ wird die personale Kriminalitätsfurcht maßgeblich durch das Alter, die Bildung und das Geschlecht beeinflusst und entzieht sich damit kriminalpräventiver Maßnahmen. Steuerungsmöglichkeiten bieten erst die kognitiven Zusammenhänge zwischen der Kriminalitätsfurcht und dem Vertrauen in die Arbeit der Sicherheitsbehörden sowie die *Wahrnehmung* von Ordnungsstörungen. Trotz der Zielstellung durch das Aktionsbündnis fanden Untersuchungen zur Kriminalitätsfurcht nur vereinzelt in Sachsen statt. Nachdem das Aktionsbündnis ins Leben gerufen wurde, setzten die Städte Hoyerswerda (1998) und Görlitz (1999) zügig Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Polizei um.²⁹ In Leipzig hatte man bereits

1995 begonnen und inzwischen liegen dort die Ergebnisse aus fünf Untersuchungen (1995, 1999, 2007, 2011, 2016) mit bemerkenswerten Ergebnissen vor. Weitere Untersuchungen gab es beispielsweise in Chemnitz oder Dresden. Es gelang jedoch nicht, sich auf einheitliche Methoden bzw. Operationalisierungen bei diesen Befragungen zu verständigen. Neben den nur vereinzelt durchgeführten Erhebungen zur Kriminalitätsfurcht fehlt es in Sachsen vor allem an Dunkelfelduntersuchungen als Ergänzung zur nur eingeschränkt aussagekräftigen Polizeilichen Kriminalstatistik.³⁰ Karlhans Liebl von der Hochschule der Sächsischen Polizei ist es zu verdanken, dass im Jahr 2010 trotz fehlender Projektmittel mit der ersten landesweiten Opferbefragung³¹ ein kleiner Schritt getan wurde.

Kriminalprävention – die sächsische Patientin

Die Kriminalprävention in Sachsen dennoch mit einem pathologischen Zustand in Verbindung zu bringen, basiert auf vier Überlegungen: 1. Die Ausrichtung der Kriminalprävention auf die *Broken-Windows-These*, 2. der Rückzug der Polizei aus der Prävention, 3. Veränderungen in der kriminalpräventiven Infrastruktur und 4. die Kriminalprävention als Versuchsfeld. Die Ausrichtung der Kriminalprävention auf die *Broken-Windows-These* soll als erste Überlegung nur noch kurz im Hinblick auf die bereits getätigten Aussagen ergänzt werden. Die Anzahl der vormals vorhandenen Kriminalpräventiven Räte verdeutlicht, dass vor allem viele kleinere Kommunen diesen Ansatz umsetzten. Auf der Grundlage von Broken Windows wurden mit den Räten oder dem Aktionsbündnis »Handlungsformen als Lösungen präsentiert [...], für die dann das Problem erst gesucht«³² werden musste. Durch oftmals fehlende kriminologische Regionalanalysen oder Sicherheitsbefragungen existierte zudem keine ausreichende Planungsgrundlage. Für die Bewältigung der (oft nicht einmal strafbaren) Ordnungsstörungen oder der Kleinkriminalität in Ebersbach, Gröditz, Mittweida oder Lommatzsch bedurfte es keiner neuen Netzwerkstruktur. Ebenso ist fraglich, ob die Verantwortung für eine Steigerung des lokalen Sozialkapitals³³, und damit auch der informellen Sozialkontrolle, beispielsweise nicht besser bei der Wohnungswirtschaft, den Bürgervereinen oder dem Quartiersmanagement aufgehoben ist als bei der Polizei und den Ordnungsbehörden als den Schrittmachern der kommunalen Kriminalprävention. Demgegenüber verdeutlichen die weiterhin hohen Dunkelziffern bei häuslicher Gewalt und die rechtsextremistischen Ereignisse der letzten zwei Jahre durchaus bestehenden Handlungsbedarf und Potenzial für eine kommunale Kriminalprävention. In der zweiten Überlegung trägt der Rückzug der Polizei aus der Prävention dazu bei, die Kriminalprävention in Sachsen zu schwächen, insbesondere durch den Stellenabbau

bei den hauptamtlichen Präventionsbeamten der Polizei um 86,9 Prozent³⁴ infolge des Reformprojektes *Polizei.Sachsen.2020*. Die Polizei sollte sich damit auf die nach ihrer Einschätzung originären Aufgaben der Sekundärprävention konzentrieren, doch ist es ihr nicht gelungen, die *aus ihrer Sicht* nun originär verantwortlichen Stellen (oft die Kommunen, die in Sachsen als Ortspolizeibehörden gelten) frühzeitig in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Diskussion über die künftige Wahrnehmung der Präventionsaufgaben in Sachsen lässt grundsätzliche Konflikte bei der Frage nach den Zuständigkeiten deutlich werden, insbesondere im Verhältnis zwischen der staatlichen Polizei und den Orts- oder Kreispolizeibehörden. Die damit einhergehende Signalwirkung ist verheerend. Bereits 1764 stellte Cesare Beccaria fest, dass es besser ist, Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen.³⁵ Diese Aussage findet sich nahezu unverändert im »Programm Innere Sicherheit« der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder aus dem Jahr 2009 wieder und gilt bis heute. Entgegen der oft und leider bis heute immer noch getätigten Aussage, wonach sich Prävention nicht messen lässt, gehört die Prävention vielmehr zu den wenigen Tätigkeiten im polizeilichen Handlungsrepertoire, bei der auf evaluierte Programme zurückgegriffen werden kann. Die Defizite der neuen Präventionsstrategie zeigen sich beispielhaft bei der Einbruchsprävention. Inmitten des seit 2009 erfolgten bundesweiten Anstiegs der Wohnungseinbruchsdiebstähle diskutierte die sächsische Polizei im Zuge der Reform *Polizei.Sachsen.2020*, die individuellen Einbruchberatungen auf ein Minimum reduzieren, um vielmehr verstärkt die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Der Versuch, über »Information die Menschen zu ertüchtigen«³⁶, benachteiligt nicht nur ältere Menschen oder Menschen in multiplen Problemlagen, sondern verkennet ein Kernproblem der bisherigen Einbruchsprävention: das noch nicht ausreichend vorhandene Problembewusstsein, aus dem heraus auch keine Handlungsbereitschaft entstehen kann. Die polizeiliche Strategie verläuft damit gegenläufig zum Bedarf, denn die Prävention gegen Wohnungseinbruchsdiebstahl müsste früher als bislang beginnen, um die individuelle Präventionsbereitschaft zu wecken.³⁷ Damit unterschätzt die Polizei in der Umsetzung der kriminalpolitischen Vorgaben auch den Stellenwert der Prävention für ihr Ansehen und vergrößert die ohnehin zunehmende Distanz zwischen Bürgern und Polizei, die bereits durch die Reduzierung von Fußstreifen zugunsten von motorisierten Streifen entstand. Selbst den Polizeiführern scheint es nicht zu gelingen, ihre Belegschaft zu mehr Bürgerkontakt zu bewegen.

Das muss einfach gedanklich wieder in die Köpfe. Ich predige den Kollegen hier in Leipzig immer, steigt doch mal aus dem Streifenwagen aus, läuft mal, lasst euch »anfassen« vom Bürger. Das vermittelt einfach auch Sicherheit, wo wir aber als Leipziger Polizei

tatsächlich noch ein Defizit haben. Manche von den Kollegen mögen das nicht, draußen zu Fuß herumzulaufen. Ich versuche es aber selbst vorzuleben. In die Leipziger Innenstadt gehe ich grundsätzlich zu Fuß und allein hinein.³⁸

Die Polizei ist gut beraten, sich wieder verstärkt als bürgernaher Ansprechpartner zu präsentieren und in Abgrenzung zu profitorientierten Sicherheitsdiensten auch eine sozial ausgewogene Prävention anzubieten. Die dritte Überlegung beschreibt Defizite in der kriminalpräventiven Infrastruktur in Sachsen. Bis in die ersten Jahre der 2000er existierte in Sachsen mit dem *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte*, den Arbeitstagen *Kommunale Kriminalprävention* und den bis zu 68 Kriminalpräventiven Räten eine bemerkenswerte und vor allem gut vernetzte Infrastruktur. Ergänzt wurde diese mit der landesweiten *Koordinierungsstelle für Prävention* sowie der Zeitschrift *Kommunale Kriminalprävention*. Im Jahr 2017 ist davon nicht mehr viel übrig. Weder die zahlenmäßig rückläufigen Kriminalpräventiven Räte noch die landesweite Koordinierung konnten sich kontinuierlich entwickeln bzw. etablieren. Das *Aktionsbündnis – Sichere Sächsische Städte* tritt lokal nur noch vereinzelt in Erscheinung, wie beispielsweise in Chemnitz.³⁹ Eine vergleichbare Vernetzung, wie sie mit den Arbeitstagen gelang, gibt es heute nicht mehr. Die Koordinierungsaufgaben wurden vorübergehend durch das Landeskriminalamt Sachsen (LKA) wahrgenommen, ehe der 2008 gegründete Landespräventionsrat Sachsen die Verantwortung für die kommunale Kriminalprävention übernahm – allerdings erst im Jahr 2012. Mit der Einrichtung des Landespräventionsrates sollte die landesweite Kriminalprävention *noch besser* aufeinander abgestimmt werden; zudem sollten die Kommunen einen Mehrwert aus einer landesweiten Steuerungsfunktion erzielen. Dieses Versprechen konnte noch nicht eingelöst werden. Die sächsische Kriminalprävention leidet vielmehr an der zunehmend fragmentierten Sicherheitsarchitektur. Ausschlaggebend sind vor allem diverse neu gegründete Sicherheitspartnerschaften, welche die Idee der Kriminalpräventiven Räte oder des *Aktionsbündnisses – Sichere Sächsische Städte* ad absurdum führen, denn es war ja gerade deren Anliegen, ressortübergreifende, interdisziplinäre und partizipative Netzwerkstrukturen einzurichten. Diese neuen Partnerschaften beruhen oft auf Initiativen der Wirtschaft und der Polizei, wie beispielsweise der Sicherheitsstammtisch im Landkreis Görlitz⁴⁰ oder die Sicherheitspartnerschaft der Polizeidirektion Leipzig, der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und der Handwerkskammer zu Leipzig,⁴¹ die sogar ohne Einbeziehung des Kriminalpräventiven Rates in Leipzig gegründet wurde. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem (dann doch wieder koordinierend tätigen) LKA und der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. auf dem Gebiet der Vermögens- und Eigentumskriminalität.⁴² Neue Sicherheits-

partnerschaften erfordern jedoch wieder mehr (ressourcenintensive) Abstimmungsprozesse, und es ist nicht ungewöhnlich, dass man in unterschiedlichen Gremien mit den *üblichen Verdächtigen* zu unterschiedlichen Themen diskutiert. Mit der Sicherheitswacht und der im Jahr 2016 wieder eingeführten Wachpolizei schafft sich die Polizei ihre eigene Subkultur für den präventiven Bereich, die nicht nur polizeintern auf Kritik stößt. Die rund eine Million Euro pro Jahr teure und mit etwa 469 Personen besetzte Sicherheitswacht legt ihren Fokus vor allem auf Ordnungsstörungen und Kleinkriminalität. Inwiefern damit die proklamierte Erhöhung des Sicherheitsgefühls verbunden ist, ist in Sachsen empirisch nicht nachgewiesen. Eine sachangemessene Schwerpunktsetzung bei der Kriminalprävention ist weder mit der Wachpolizei noch mit der Sicherheitswacht verbunden. Bereits Anfang der 2000er Jahre kam das Bayerische Landeskriminalamt zu dem Ergebnis, dass auch bei der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität Potenziale bestehen – immerhin der Phänomenbereich, der den mit Abstand höchsten Schaden in der polizeilichen Kriminalstatistik ausweist. Die Kriminalprävention als Versuchsfeld verdeutlicht vor allem das oftmalige Fehlen kriminalpräventiver Strategien auf Landes- oder kommunaler Ebene. Gerade die Präventionsprojekte gegen Wohnungseinbruch scheinen den Erfolg nach der Methode *Versuch und Irrtum* zu suchen. Nach der Anfang der 2000er eingeführten und später wieder eingestellten »Sicherheitsplakette – Sicher wohnen in Sachsen«⁴³ war auch der darauf folgende *Sächsische Präventionspreis – Nachbarschaftshilfe* mit seiner Laufzeit zwischen 2009 und 2012 von nur kurzer Lebensdauer. Dieser Preis wurde abgelöst durch die seit 2012 erfolgte Beteiligung des Freistaates am bundesweiten *Tag des Einbruchschutzes*.

Nach der Verstaatlichung der westdeutschen Polizei in den 1970er Jahren ergibt sich nun wieder ein Trend hin zur Kommunalisierung der Polizei. Auch in Sachsen nehmen erste Orts- oder Kreispolizeibehörden ihre originären Aufgaben, vor allem im Bereich des gemeindlichen Vollzugsdienstes, wieder offensiver wahr. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die *Broken-Windows-These* kritisch zu reflektieren und transparente und bedarfsgerechte Aufgabenprofile für sich herauszuarbeiten. Es besteht kein Bedarf an einer weiteren *Lightversion* des Polizeivollzugsdienstes in Sachsen.

1 Vgl. Boers, 1996, S. 318 f.

2 Schreiber, 2011, S. 12, 48 ff.

3 Das Projekt startete im Jahr 2005 als »Präventionsprojekt Dunkelfeld« in Berlin. Die teilnehmenden Standorte bilden das Präventionsnetzwerk, das nach gemeinsamen Qualitätsstandards arbeitet und mit dem Ziel ausgerichtet ist, ein bundesweites, flächendeckendes therapeutisches Angebot zu

etablieren. Quelle: www.kein-taeter-werden.de/story/start.html, abgerufen am: 16. 6. 2017.

4 Vgl. Reuband, 1992.

5 Reuband, 1999.

6 Bezogen auf die Häufigkeitszahl, also die Fälle pro 100 000 Einwohner. Als Großstädte zählten damals (noch) alle Städte ab 100 000 Einwohner (heute: 200 000). Vgl. Bundeskriminalamt, 1996, S. 57.

- 7 Vgl. Reuband, 1992, S. 211 f.
- 8 Vgl. Birkel et al., 2014, S. 64.
- 9 Vgl. Schreiber, 2011, S. 29.
- 10 Vgl. Belina, 2017, S. 38.
- 11 Vgl. Wehrheim, 2012, S. 78 ff.
- 12 Dieser Ansatz wird heute noch z. B. in Leipzig mit dem »Projekt Blau-Gelbe-Engel« umgesetzt. Verfügbar unter: <http://www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/arbeiten-in-leipzig/kommunaler-egenbetrieb-leipzigengelsdorf/blau-gelbe-engel/>, abgerufen am: 16. 7. 2017.
- 13 Vgl. Sächsischer Landtag: Gesetzentwurf für das Gesetz über die Erprobung einer Sächsischen Sicherheitswacht (Sächsisches Sicherheitswachterprobungsgesetz – SächsSWEG), Drucksache 2/6146 vom 18. 6. 1997.
- 14 Vgl. Geierhos, 2002, S. 120 ff.
- 15 Allerdings bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits diverse Initiativen auf lokaler Ebene, die sich – z. B. im Rahmen von runden Tischen gegen Gewalt – mit verschiedenen Kriminalitätsphänomenen auseinandersetzten (vgl. Geierhos, 2002, S. 123).
- 16 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern, 1997, o. S.
- 17 Vgl. Forkert 2012, S. 50.
- 18 Forkert, 2016, S. 266. Darüber hinaus gibt es durchaus vitale Kriminalpräventive Räte wie z. B. im Landkreis Görlitz oder in Döbeln. Aktuell wird in Riesa die Einrichtung eines Gremiums diskutiert. Vgl. <http://www.wochenkurier.info/sachsen/meissen/artikel/gemeinsam-fuer-die-innere-sicherheit-35840/>, abgerufen am: 22. 7. 2017.
- 19 Die nachfolgenden Erläuterungen und Zitate nehmen (sofern nicht anders gekennzeichnet) Bezug auf Aussagen in verschiedenen Ausgaben der Zeitschrift Kommunale Kriminalprävention (Hg. Sächsisches Staatsministerium des Innern) zwischen den Jahren 1998 und 2003.
- 20 DER SPIEGEL 28/1997, 7. 7. 1997, verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8741215.html>, abgerufen am 16. 7. 2017.
- 21 Exemplarisch vgl. Hess, 1996; Feltes, 2001; Belina, 2017.
- 22 Vgl. Wilson/Kelling, 1982.
- 23 Schreiber, 2011, S. 37.
- 24 Vgl. Belina, 2017, S. 38 f.
- 25 Belina 2017, S. 38.
- 26 Vgl. Boers, 1996, S. 329. Näheres dazu siehe Beitrag Mühler in diesem Band, S. 53–65.
- 27 Vgl. Stadt Leipzig, 2017.
- 28 Vgl. Stadt Leipzig, 2013.
- 29 Vgl. Burgheim/Sterbling, 2000.
- 30 Bundeskriminalamt, 2016, S. 1.
- 31 Vgl. Liebl, 2012.
- 32 Berner/Groenemeyer, 2000, S. 108.
- 33 Sozialkapital ist eine Handlungsressource, die sich auf persönliche Netzwerke wie Nachbarschaften, Freunde oder Vereinsmitglieder bezieht. Bestandteile sind stabile soziale Beziehungen zwischen Personen einer räumlichen Einheit, soziales Vertrauen und gemeinsame akzeptierte Normen. Informelle Sozialkontrolle basiert auf Sozialkapital und wird beispielsweise durch eine aufmerksame Nachbarschaft deutlich. Demgegenüber handelt es sich bei der Polizei oder Ladendetektiven um formelle Instanzen der Sozialkontrolle.
- 34 Vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2011, S. 21. In ihrem Abschlussbericht zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen stellte die Fachkommission bereits einen deutlichen Rückgang der hauptamtlichen Präventionssachbearbeiter von 274 (2009) auf 117 fest. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass mit den weiteren Kürzungen die für das Jahr 2020 geplante Stellenausstattung zu gering ist (vgl. Freistaat Sachsen, 2015, S. 43 ff.)
- 35 Vgl. Schwind, 2016, S. 100 f.
- 36 Behr, 2016, S. 441.
- 37 Vgl. Lauber/Mühler, 2014.
- 38 Weigel, R.; Freitag, M.: Der Leipziger Polizeipräsident Horst Wawrzynski im langen LIZ-Interview, Teil 3: Demonstrationen, Einbrüche und Umstrukturierungen, in: Leipziger Internetzeitung vom 20. 5. 2010.
- 39 Vgl. Stadt Chemnitz: Erfahrungsaustausch der Vertragspartner der gemeinsamen Zielvereinbarung zum Aktionsbündnis »Sichere Sächsische Städte«, verfügbar unter: http://institut-b3.de/fileadmin/user_upload/Dokumentation_Aktionsbueundnis_und_Sicherheitskonferenz_Mai2017.pdf (abgerufen am: 15. 9. 2017).
- 40 Vgl. Leipziger Volkszeitung vom 10. 12. 2013: Handwerker an den Grenzen klagen: Diebe klauen fast alles, S. 5.
- 41 Vgl. Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, Polizeidirektion Leipzig, Handwerkskammer zu Leipzig (Hg.): Polizeidirektion Leipzig, Industrie- und Handelskammer zu Leipzig und Handwerkskammer zu Leipzig schließen Sicherheitspartnerschaft, Medieninformation vom 4. 8. 2015.
- 42 Vgl. Landeskriminalamt Sachsen (Hg.): Gemeinsam gegen Abzocker und Betrüger. Medieninformation vom 10. 12. 2013.
- 43 In diesem Projekt wurde u. a. damit geworben, das erste Bundesland zu sein, das dieses Projekt landesweit umsetzt. Bürger, die nach einer kriminalpolizeilichen Beratung ihr Eigentum oder ihre Wohnung nach den geforderten Sicherheitsstandards aus- bzw. nachgerüstet hatten, erhielten die nummerierte »Sicherheitsplakette – Sicher wohnen«.

Literatur

Behr, 2016

Behr, Rafael: Präventionsstrategie(n) der deutschen Polizei im Wandel der letzten 25 Jahre in: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016, Bd. II, Berlin 2016, S. 99–109

Belina, 2017

Belina, Bernd »Vorbild New York« und »Broken Windows«: Ideologien zur Legitimation der Kriminalisierung der Armen im Namen der Sicherheit in der unternehmerischen Stadt, in: Häfele, Joachim/Sack, Fritz/Eick, Volker/Hillen, Hergen (Hg.): Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen. Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen, Wiesbaden 2017, S. 29–46

Berner/Groenemeyer, 2000

Berner, Frank/Groenemeyer, Axel: »... denn sie wissen nicht, was sie tun«. Die Institutionalisierung kommunaler Kriminalprävention im Kriminalpräventiven Rat, in: Soziale Probleme, 1/2/2000, S. 83–115

Birkel et al., 2014

Birkel, Cristoph/Guzy, Nathalie/Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht, Freiburg i. Br., 2014

Boers, 1996

Boers, Klaus: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 5/1996, S. 314–337

Bundeskriminalamt, 1996

Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1995, Wiesbaden 1996

Bundeskriminalamt, 2016

Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2015, Wiesbaden 2016

Burgheim/Sterbling, 2000

Burgheim, Joachim/Sterbling, Anton: Kriminalitätsfurcht in Sachsen. Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Görlitz und Hoyerswerda, in: Kriminalistik, 7/2000, S. 447–451

Feltes, 2001

Feltes, Thomas: Das »Zero-Tolerance-Konzept«, in: Kriminalistik, 2/2001, S. 85–89

Forkert, 2012

Forkert, Sven: Kommunale Prävention – Last oder Chance? I. Sächsischer Landespräventionstag in Chemnitz, in: forum Kriminalprävention, 2/2012, S. 50–52

Forkert, 2016

Forkert, Sven: Kommunale Prävention, Prävention auf der Landes- und auf der Bundesebene, in: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016, Bd. II, Berlin 2016, S. 266–271

Freistaat Sachsen, 2015

Freistaat Sachsen: Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen. Abschlussbericht, o. O. 2015

Geierhos, 2002

Geierhos, Wolfgang: Die Entwicklung von kriminalpräventiven Einrichtungen am Beispiel der Stadt Görlitz, Erfahrungen einer Grenzstadt, in: Prätorius, Rainer (Hg.): Wachsam oder kooperativ? Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Baden-Baden 2002, S. 120–131

Hess, 1996

Hess, Hennes: New York zieht die Lehren aus den zerbrochenen Fensterscheiben. Eine neue Polizeistrategie zwischen Enthusiasmus und Kritik, in: Kriminologisches Journal, 3/1996, S. 179–190

Lauber/Mühler, 2014

Lauber, Karsten; Mühler, Kurt: Steigerung der individuellen Prävention gegen Wohnungseinbruch. Projektskizze eines Feld-experiments in Leipzig, in: Kriminalistik, 12/2014, S. 712–719

Liebl, 2012

Liebl, Karlhans: Viktimisierung im Freistaat Sachsen. Untersuchung zum Dunkelfeld im Jahre 2010, (Rothenburger Beiträge Nr. 62, hg. v. Hochschule der Sächsischen Polizei) Rothenburg/Oberlausitz, 2012

Reuband, 1992

Reuband, Karl-Heinz: Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland. Zur Bedeutung psychosozialer Einflußfaktoren, in: Soziale Probleme – Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 2/1992, S. 211–219 (verfügbar unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/24711, abgerufen am: 4. 6. 2017)

Reuband, 1999

Reuband, Karl-Heinz: Kriminalitätsfurcht im Alter. Empirische Befunde aus ostdeutschen Studien, in: Lenz, Karl/Rudolph, Martin/Sieckendiek, Ursel (Hg.): Die alternde Gesellschaft. Problemfelder gesellschaftlichen Umgangs mit Altern und Alter, München 1999, S. 209–231

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 1997

Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Kommunale Kriminalprävention, 1/1997, Dresden, 1997

Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2011

Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Projekt »Polizei. Sachsen.2020«. Organisationskonzept, o. O., 2011

Schreiber, 2011

Schreiber, Verena: Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld, 2011

Stadt Leipzig, 2013

Stadt Leipzig (Hg.): Sicherheit in Leipzig 2011. Ergebnisbericht, Leipzig, 2013 (verfügbar unter: <http://statistik.leipzig.de/statpubl/index.aspx?cat=14&rub=2>, abgerufen am: 16. 7. 2017)

Stadt Leipzig, 2017

Stadt Leipzig (Hg.): Umfrage zur Sicherheit in Leipzig 2016. Ergebnisbericht, Leipzig 2017 (verfügbar unter: <http://statistik.leipzig.de/statpubl/index.aspx?cat=14&rub=2>, abgerufen am: 16. 7. 2017)

Wilson/Kelling, 1982

Wilson, James Q.; Kelling, George L.: Broken Windows. The police and neighborhood safety, in: The Atlantic, März/1982, S. 29–38

Was ist juristisch machbar – was nicht?

Hubertus Gersdorf ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig.

Gibt es ein Recht auf Sicherheit?

Hubertus Gersdorf Ja natürlich gibt es das. Das leitet sich von den Schutzpflichten ab, die der Staat hat für Leib und Leben, für Eigentum hat. Der Staat hat die Aufgabe den Einzelnen wirksam zu schützen vor Übergriffen durch andere, durch Straftäter, durch Terroristen. Diese Schutzpflicht wird dadurch noch erhärtet, dass der Staat das Gewaltmonopol hat, der Einzelne sich selbst also effektiv gar nicht schützen kann.

Gibt es eine juristische Definition für »Sicherheit«?

Hubertus Gersdorf Die gibt es nicht, sondern es gilt: »Der Staat ist verpflichtet, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte des Einzelnen zu stellen, ihn wirksam zu schützen vor Übergriffen durch andere.«

Kann es denn absoluten Schutz, bzw. absolute Sicherheit geben?

Hubertus Gersdorf Nein, einen absoluten Schutz gibt es nicht. Gewiss hat der Einzelne ein Recht, vom Staat die notwendigen Schutzmaßnahmen zu erhalten. Gleichwohl steht dieses Recht unter dem Vorbehalt des Zumutbaren. Der Staat kann einen absoluten Schutz nicht gewährleisten, wie die Ereignisse beim G-20-Gipfel in Hamburg jüngst gezeigt haben. Dem Staat sind faktisch Grenzen aufgezeigt, wenn es an vielen Orten parallel zu strafbaren Handlungen und Eigentumsverletzungen kommt.

Sie haben gerade von Abwägung gesprochen und bei Sicherheit ist immer die Abwägung da zwischen Sicherheit und Persönlichkeitsrechten, also Freiheit versus Sicherheit.

Hubertus Gersdorf So ist es. Das ist exakt dieses Spannungsverhältnis: Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits. Um ein maximales Ergebnis von Sicherheit herbeiführen zu können, sind häufig zum Beispiel Überwachungsmaßnahmen erforderlich und das greift in die Freiheitsrechte ein. Diesen Ausgleich herbeizuführen, ist Aufgabe des

Staates. Das sehen wir ganz deutlich gerade am Beispiel der Vorratsdatenspeicherung. Der Staat verspricht sich hierdurch eine wirksame Verbrechensbekämpfung und gleichwohl greift er in die Freiheitsrechte der Gesamtbevölkerung, nicht nur von Straftätern, ein. Hier muss eine Abwägung herbeigeführt werden zwischen Freiheit und Sicherheit.

Und wie wird da abgewogen? Nach welchen Maßstäben richtet der Staat sich da?

Hubertus Gersdorf Für die Abwägung kommt es immer auf die Qualität des betroffenen Rechtsguts an: Ist Leib und/oder Leben betroffen? Wie viele sind betroffen? Ist es nur ein kleiner Teil? Stehen die Menschen, die sich Beeinträchtigungen durch Schutzmaßnahmen gefallen lassen müssen, im Verdacht eine strafbare Handlung begangen zu haben oder nicht? Wenn sie im Verdacht stehen, müssen sie sich vielmehr gefallen lassen als unbescholtene Bürger. Das sind alles Kriterien, die bei der Abwägung eine Rolle spielen. Und umgekehrt: Wie intensiv wird in die Freiheitsrechte des Einzelnen eingegriffen? Erfolgt er Eingriff heimlich? Und auch hier gilt: Wie viele sind betroffen? Erfolgt der Eingriff anlasslos oder anlassbezogen? Es gibt also eine Vielzahl von Kriterien, die eine Rolle spielen.

Gibt es eine Kontrollinstanz?

Hubertus Gersdorf Die gibt es und sie ist ganz wichtig. Die höchste Instanz, das Bundesverfassungsgericht ist dann aufgefordert, für das richtige Maß zu sorgen. In der Vergangenheit hat das BVerfG sehr viele Sicherheitsgesetze für verfassungswidrig – weil unverhältnismäßig – verworfen.

Wenn man dieses Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit zu Ende denkt: Kann es nur absolute Sicherheit geben, bei keinerlei Privatsphäre?

Hubertus Gersdorf Ich würde nicht nur von Privatsphäre, sondern von Freiheitsrechten sprechen. Die Privatsphäre ist etwa bei der Überwachung von Telekommunikationsgeheimnissen und des Datenverkehrs betroffen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind aber auch im Zusammenhang mit Demonstrationen denkbar. Diese haben nichts mit Privatheit zu tun, sondern mit der Ausübung von Freiheitsrechten. Deswegen kann man sagen: Freiheitsrechte versus Sicherheit. Ob absolute Sicherheit nur zum Preis der Verletzung von Freiheit möglich ist, ist zu bejahen. In Diktaturen und in autoritären Staaten kann es »absolute« Sicherheit geben, in einem Rechtsstaat hingegen nicht.

Wie »therapiert« man Gewalttäter?

Andreas Sandvoß leitet das Zentrum für Konfrontative Pädagogik. Über das Trägerwerk Sachsen arbeitet er auch im Freistaat mit gewaltbereiten Jugendlichen zusammen.

Sie sind Sozialpädagoge, damit machen Sie keine Therapie, sondern Verhaltenstraining?

Andreas Sandvoß Genau. Verhaltenstraining ist aufgebaut in zwei Bereiche: Einmal Prävention, da gehe ich sehr frühzeitig in den Kindergarten, in die Grundschule und in Schulen generell. Das andere ist das Arbeiten mit gewaltbereiten Straftätern für die Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und auch im Gefängnis. Das ist immer eine freiwillige Form, das heißt, diejenigen, mit denen ich arbeite, müssen auch bereit sein, das zu tun.

Aber ich hatte gelesen, dass die Jugendlichen auch über Auflagen zu Ihnen kommen?

Andreas Sandvoß Genau, aber da können sie trotzdem überlegen, ob sie Training machen wollen oder sich für Gefängnis entscheiden wollen. Die beiden Optionen gibt es. Und ich wiederum mache mit ihnen ein Casting, das heißt: Wie motiviert sind sie? Wie bereit sind sie, an den spannenden Themen zu arbeiten? In den meisten Fällen bewerben sich 25 und ich nehme dann so 12–14. Ich gehe da auch nicht alleine los, sondern ich habe als Standard immer noch drei weitere Coachs und eine Kollegin mit dabei, weil wir in die einzelnen Themenbereiche relativ tief einsteigen.

Was heißt tief einsteigen?

Andreas Sandvoß Wir haben ein dreiviertel Jahr Zeit, wenn es ein systemisches Antigewalt- und Deeskalationstraining sein soll. Das heißt dann, ich habe einen Jobcoach dabei. Das heißt wir kümmern uns um die Zeit nach dem Gefängnis, was die beruflichen Auflagen und Möglichkeiten angeht. Wir kümmern uns auch um Sucht, wenn eine Suchtstruktur vorhanden ist. Und wir kümmern uns um Schulden. Die meisten meiner Ansprechpartner, also wirklich fast 100 Prozent, haben sehr viele Schulden, und daran arbeiten wir parallel zu den Themen, die generell noch wichtig sind für die Teilnehmer, wie Empathie, Selbstwertgefühl aufbauen, Vertrauen aufbauen und Kon-

frontation mit der Tat, die sie begangen haben. Das sind erst mal die groben Rahmenbedingungen.

Sie arbeiten vor allem mit Jugendlichen zusammen. Sind die besonders gewaltbereit?

Andreas Sandvoß Das würde ich nicht so pauschalisieren. Jugendliche sind nicht generell gewaltbereiter, sondern es ist immer abhängig davon, in welchem Milieu sie groß werden, das heißt, welche Vorerfahrungen haben sie? Wie sind sie erzogen worden? Wie sieht das mit Grenzsetzung aus? Werden sie mit Selbstwertgefühl versorgt? Also welche Möglichkeiten hatten die, gerade wenn es um Pubertät geht, ihre Grenzen auszuprobieren, aber auch Grenzen zu erhalten? Wo waren die erwachsenen Ansprechpartner, die dafür gesorgt haben, dass die Entwicklung in eine richtige Richtung geht?

Das heißt die Grundsteine für Gewaltbereitschaft werden in der Kindheit gelegt?

Andreas Sandvoß Ja, das geht bereits im Bauch der Mutter los. Das geht weiter im Kindergarten, in der Schule. Meine Erfahrung ist, dass viele Eltern die Verantwortung für die Erziehung weiterreichen an die Institutionen, dass sie sich zurückhalten oder nicht gut erziehen können oder andere Themen haben. Die Eltern hoffen darauf, dass die Kinder im Kindergarten oder in der Schule erzogen werden. Das funktioniert aber leider nicht immer so gut. Da fallen einige durch das Raster, und das sind auch meistens später meine Ansprechpartner, die ich dann über die Jugendgerichtshilfe oder als Intensivtäter irgendwo vorfinde. Ihnen ist nicht klar: In welche Richtung geht's? Wo sind die Grenzen? Es gibt so eine Theorie, dass Menschen nur dann ihr Verhalten verändern, wenn sie merken, dass es nicht mehr erfolgreich ist. Wenn ich also mit aggressivem Verhalten erfolgreich bin, also mir Status aufbauen kann oder Druck machen kann, Geld abziehen kann, so werde ich das weiter tun. Wenn darauf die Justiz nicht reagiert – oder die Eltern –, dann wird das auch immer weiter so gut funktionieren, weil das erfolgreich ist.

Wie kann man dieses Denkschema dann aufbrechen?

Andreas Sandvoß Das kann man dadurch aufbrechen, indem man ihnen dieses Erfolgserlebnis nimmt.

Kann man denn eine verlorene Kindheit dann durch Verhaltenstraining wieder wettmachen?

Andreas Sandvoß Es braucht auf jeden Fall stabile Persönlichkeiten. Denn das, was dann in dem Training passieren muss, muss sich deutlich unterscheiden von dem, was die pädagogische Landschaft ansonsten zu bieten hat. Viele meiner Ansprechpartner sind schon durch alle Institutionen gegangen und sie wissen genau, was sie in den sozial-

Wie »therapiert« man Gewalttäter?

pädagogischen Gesprächen sagen müssen, damit die ihre Ruhe haben. Sie brauchen also jemanden, der auf der Spur bleibt, der stabil ist, der ein großes Herz hat. Ich meine die Jugendlichen sind gewöhnt, dass sie genau mit ihren Verhaltensweisen dafür sorgen, dass Betreuungspersonlichkeiten sich umdrehen und sagen: Mit denen kann man nicht arbeiten, die sind zu gefährlich oder zu anstrengend. Dann werden sie hin und her geschoben. Viele meiner Täter sind traumatisiert und diese ständigen Beziehungsabbrüche sorgen nur dafür, dass die Situation für sie noch unangenehmer wird.

Inwiefern sind sie traumatisiert?

Andreas Sandvoß Traumatisiert heißt in dem Fall, dass sie geschlagen worden sind, gedemütigt worden sind. Es gibt es aber auch, dass sie überbehütet worden sind. Also ich habe durchaus auch gebildete Burschen dabei. Das Ergebnis ist das Gleiche: Eine narzisstisch geprägte Persönlichkeitsstörung bei jemandem, der dann irgendwann so wütend wird, dass er nicht mehr aufhören kann zu schlagen.

Soweit zu den Tätern und den Coaches, wie sieht denn das Training an sich aus?

Andreas Sandvoß Wenn ich im Gefängnis arbeite mit gewaltbereiten Jugendlichen, ist das so, dass wir biografisch anfangen. In den meisten Fällen kommen die Jugendlichen und sagen: Ja ich weiß gar nicht, warum ich im Gefängnis sitze. Ich bin ja gar nicht schuld. Der andere hätte ja auch nicht so doof gucken müssen, dann hätte ich dem keine reinhauen müssen. Wir gucken uns also die Gerichtsurteile und deren Akten generell an. Wenn da Tatfotos drin sind, dann können wir uns die anschauen, um dafür zu sorgen, dass die Legitimation, die sie von vornherein mitbringen, abgelegt werden kann. Wenn nämlich die Legitimationen weg sind, dann wird die Verantwortung für die Tat übernommen. Das heißt, wir massieren das Opferleid in unsere Täter hinein. Also ich mache ganz viele Opferinterviews, ich fahre zu den Familien und interviewe sie mal, höre mir an, was so passiert ist danach.

Haben Sie ein Beispiel?

Andreas Sandvoß Ja, ich hatte vor Kurzem einen Vater, der angestochen worden ist und seitdem nicht mehr laufen kann. Daraufhin hat er seinen Job verloren. Das heißt, die Familie kriegt Hartz IV und die Kinder haben weniger gute Chancen. Mit dieser Situation konfrontieren wir die Jugendlichen, indem wir ihnen mitteilen und klarmachen: Das, was du getan hast, hat Auswirkungen auf die komplette Familie! Und das, was du getan hast, ist auch nicht cool. Und das machen wir in Interaktionsübungen, da geht es vor allem um die Konfrontation mit der Opferperspektive. Das heißt, die Jugendlichen werden spielerisch, natürlich mit Rahmenbedingungen und Grenzen, in die Situa-

tionen gebracht, die ähnlich sind, wie die Situationen, die sie vorher erzeugt haben. Natürlich haben sie die Chance immer auszusteigen. Aber was wir wollen, ist es, ein Gefühl in ihnen zu erzeugen. Dieses Gefühl ist der Zugang zur Lebenswelt der Gewaltbereiten, nicht die Moral, nicht die netten Worte, sondern ich muss erreichen, dass sie das fühlen, dass sie traurig werden und dass sie wütend werden. Diese Punkte können wir aufgreifen und so mit ihnen arbeiten, dass sie Hemmungen entwickeln, dass sie Verantwortung übernehmen. Dann bleibt nach diesem Training jemand übrig, der emphatischer ist, der Verantwortung übernehmen kann und der diese Tat bereut.

Wie reagieren denn die Jugendlichen, wenn Sie sie mit den Opferinterviews konfrontieren?

Andreas Sandvoß Sie finden das natürlich nicht gut, weil das ist was, was im Täterkreis tabu ist. Wenn ich sie frage: Wie sah denn dein Opfer aus? Was hat der denn gerufen? Dann ist das etwas, was ausgeblendet wird. Das ist ein Selbstschutzmechanismus. Der funktioniert so, dass sie sich sagen: Es war ja der andere Schuld und nicht ich. In dem Moment, wo das wegfällt, löst das bei den Teilnehmern erst mal Widerwillen aus. Aber das sage ich ihnen vor dem Training, dass das genau die Parts sind, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen: Mit den Geräuschen deines Opfers, mit den Folgen für dein Opfer und mit der Frage danach: Was hat es dir denn gebracht? In den meisten Fällen geht es um Rausch, geht's um Cool-Sein und um Opfer-platt-Machen, um sich selbst aufzuwerten. Wir versuchen das dann abzubauen durch andere Optionen.

Gibt es bei den Jugendlichen eine Art Knackpunkt? Einen Moment, wo sie beginnen umzudenken?

Andreas Sandvoß Ja, bei einigen. Immer, wenn ich sage: Guck mal, du hast eine kleine Schwester. Und jetzt stell dir doch mal kurz vor, dass das, was du getan hast, dass das deiner kleinen Schwester passiert wäre. Dann kriegen die meisten ganz große Augen. Oder: Viele meiner Jungs sagen: Ich weiß genau, wo ich hinschlagen muss, dass das nicht so teuer wird. Wir arbeiten auch mit Gerichtsmedizinern zusammen und der macht dann deutlich, dass das ein Mythos ist, und erzählt Geschichten, dass jemand von einem Schlag ins Gesicht gestorben ist, weil er ein Hirnaneurysma hatte. Spätestens am dritten Termin legen die Jugendlichen ihre Coolness ab und fangen an nachzudenken. Das kann man fast sehen.

Wie hoch ist da Ihre Erfolgsquote bei den Jugendlichen?

Andreas Sandvoß Nicht alle Teilnehmer bekommen das hin. Wir haben so eine Drittel-Regelung: Ein Drittel erreichen wir ganz gut. Sie haben nach dem Training einen größeren Wortschatz, sind besser ansprechbar. Sie haben nicht mehr so eine große Feindlichkeitswahrneh-

Wie »therapiert« man Gewalttäter?

mung, haben ein größeres Selbstwertgefühl und begehen keine Taten mehr. Das zweite Drittel hat ebenfalls einen größeren Wortschatz, kommt besser klar im Umgang mit Menschen, aber ist noch delikt-schwach unterwegs, also schlägt schon nochmal zu, aber nicht mehr so fest. Das letzte Drittel erreichen wir überhaupt gar nicht. Null. Also da passiert nichts.

Wir das Verhaltenstraining durch Psychotherapie unterstützt?

Andreas Sandvoß Das wäre super schön, wenn die Jugendlichen das machen würden, aber sie machen ja mein Training, weil sie keine Therapie machen wollen. Ich sage es mal ganz plakativ: Wenn ich sie frage: Warum machst du keine Therapie? Du hast doch alle Probleme dieser Erde. Dann antworten sie mir: Ich bin ja kein Psycho und Therapie ist was für Schwule. Also das Ablegen von Männlichkeit und dahin gehen und über Gefühle reden, das muss in eine rauere Schale verpackt sein – so machen wir das, damit das einigermaßen gut funktioniert. Freiwillig geht keiner. Das habe ich noch nie erlebt, dass einer gesagt hat: Jetzt muss ich eine Therapie machen.

5. Fazit und Ausblick

Das Thema »innere Sicherheit« wird vermutlich das Top-Thema der nächsten Jahren sein, welches die Politik und die politische Kultur mitbestimmt. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Migration ist die Welt komplexer, unüberschaubarer und für viele Menschen gefühlt unsicherer geworden. Insbesondere der Terrorismus von Islamisten und von Rechtsextremisten sorgen für ein starkes Unsicherheitsgefühl bei vielen Menschen – nicht nur, wenn sie selbst eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, Opfer eines Anschlags zu werden, sondern auch dann, wenn sie sowieso schon unsicher sind und über keine stabile Persönlichkeitsstruktur verfügen. Verstärkt werden solche Bedrohungsgefühle dann, wenn kriminelle Massenmörder in ihrem vermeintlichen politischen Freiheitskampf für eine Spaltung bzw. eine Verstärkung des »Wir« und der »Anderen« – oder aus sozialpsychologischer Sicht – in eine Einteilung von In- und Outgroup beitragen. Eine Verstärkung der Gewaltspirale wird dadurch erreicht, dass die Mehrheitsgesellschaft durch eine unangemessene Gegenreaktion auf diese Provokation eingeht. Dadurch entstehen Generalisierungen und Abwertungen von als fremd wahrgenommenen Menschen und es kommt zur Konfrontationsgewalt zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen, die für ihre rechtsextreme, linksextreme oder islamistische Ideologie kämpfen. Dies passiert auch in Sachsen. Während früher der Kernbereich der inneren Sicherheit der Terrorismus von links war, sind die Konfrontationslinien im Kontext von politisch motivierter Kriminalität vielfältiger und komplexer geworden. Hinzu kommen neue Kriminalitätsbereiche, die sich im Kontext von Flucht und Migrationsbewegungen oder technischem Wandel entwickeln, während in anderen Bereichen zum Teil sogar Rückgänge hinsichtlich der Kriminalitätsrate zu verzeichnen sind. Diese Entwicklungen stellen insbesondere die Polizei vor erhebliche Herausforderungen, die mit schlechter personaler und technischer Ausstattung nur schwer zu bewältigen sind. Frustrationen verstärken sich durch Misstrauen und Gewalt gegen die Polizei wie z. B. auf den eskalierten Demonstrationen in Leipzig. Auch die sächsische Polizei reagiert vielleicht nicht immer der Lage angemessen und trägt zurzeit wenig dazu bei, das Thema Rassismus und Rechtsextremismus in den eigenen Reihen aufzuarbeiten. Dabei wäre ein offensiver, selbstkritischer Umgang mit diesem Problem sinnvoll, um das Vertrauen der Bürger in die Polizei zu stärken. Vorbild könnten hier andere Länder wie beispielsweise Großbritannien sein, wo studierte Polizeibeamte in Polizeistationen das Thema Rassismus in den Blick nehmen, und zwar so, dass dies nah am Alltag der Polizeibeamten ist beispielsweise durch das Mitwirken bei Polizeieinsätzen. So entsteht nicht der Eindruck, dass Akademiker ohne Praxiserfahrung den Beamten die Welt erklären, die diese möglicherweise viel besser kennen.

Sicherheit steht immer im Spannungsverhältnis zur Freiheit. Wer mehr Sicherheit verlangt, büßt gleichzeitig durch Kontrolle und Überwachung einen Teil seiner Freiheitsrechte ein. Oft werden nur Symptome bekämpft, nicht aber die Ursachen. Die Polizei in Sachsen ist z. B. schlicht damit überfordert, die erhebliche Betäubungsmittelkriminalität gänzlich in den Griff zu bekommen. Dies ist vermutlich auch eine überfordernde Aufgabe, die von Teilen der Gesellschaft an die Polizei gestellt wird, berücksichtigt man die bereits erwähnten beengten Strukturen. Ohne eine von der ganzen Gesellschaft getragene Prävention – also ohne Bekämpfung der gut erforschten Suchtursachen – wird das Problem niemals zufriedenstellend gelöst. Es bedarf also mehr Anstrengung im Bereich der Medizin, der Sozialarbeit und der Prävention. Grundstein für eine gesunde, nicht delinquente Lebensführung ist – darauf weisen sowohl einige Artikel als auch Interviews in diesem Band hin – die Kindheit, in der das Selbstwertgefühl und das Grundvertrauen aufgebaut wird. Gelingt es dem sozialen Umfeld, die Spannungen bei einem Kind mit Wohlwollen, Zuwendung und eigener Entspanntheit abzubauen, so hat ein heranwachsender Mensch gute Voraussetzungen, um nicht Ängsten, Wut und Hass gegenüber Fremden zu verfallen und sich von Radikalisierung oder Gewalt gegen Polizisten oder in sonstiger Weise kriminellen Handlungen abzugrenzen.

Der Diskurs zeigt, dass die Forderung nach mehr Sicherheit und mehr Überwachung nur ein Teil der Problembekämpfung sein kann. Die meisten Bürger stimmen wohl zu, dass wir ohne Überwachung zurzeit nicht auskommen, denn die Probleme in verschiedenen Bereichen der Kriminalität sind real. Allerdings kann dies nur eine vorübergehende Symptombekämpfung sein, der Bereich der Prävention ist die wichtigste Baustelle, in die langfristig investiert werden muss.

Innere Sicherheit – das hat dieser Sammelband hoffentlich deutlich gemacht – ist kein für sich stehendes Politikfeld mehr, wie es dies vielleicht noch in den 1970ern der Fall war. Das Thema greift in viele verschiedene Policyfelder wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Anti-Diskriminierung, Sozialpolitik, Justiz etc. Hier gilt es in einer komplexer gewordenen Welt konzertiert mit Strategien zu reagieren, die nicht nur das kurzfristige Bedürfnis nach Sicherheit befriedigen, sondern einen langfristigen Erfolg bei der Bekämpfung verschiedener Kriminalitätsursachen versprechen. Hierfür gibt es bereits einige gute Ansätze und Korrekturen von Fehlentwicklungen in Sachsen, aber auch noch eine Menge zu tun. Politische Parteien sind gut beraten, nicht mit der Angst der Bürger Politik zu machen, sondern sich den bestehenden Problemen langfristig und unter Einbezug der differenzierten Perspektive aus der Wissenschaft zu widmen. Dies schließt eine Zusammenarbeit von Exekutive, Legislative und Judikative genauso ein wie einen transparenten und dem Bürger zugewandten Umgang mit den vielfältigen Problemen der inneren Sicherheit.

6. Anhang

Die Autoren

Juniorprof. Dr. Frank Asbrock hat an der Universität Bielefeld Psychologie studiert und dort 2008 im Graduiertenkolleg »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit« promoviert. Anschließend war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Marburg. Seit 2015 ist er Juniorprofessor für Sozialpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz. Er forscht zu Intergruppenkonflikten, Kontakt und ideologischen Einstellungen.

Prof. Dr. Uwe Backes ist stellvertretender Direktor am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden und außerplanmäßiger Professor am Institut für Politikwissenschaft ebendort. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Demokratietheorie, Ideologiegeschichte, vergleichende Extremismus- und Autokratieforschung. Mit Alexander Gallus und Eckhard Jesse gibt er das Jahrbuch Extremismus & Demokratie (Nomos, Baden-Baden) heraus.

PD Dr. Oliver Decker ist Sozialwissenschaftler an der Universität Leipzig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Autoritarismus, Antisemitismus und politische Einstellung in Gesellschaften der Moderne. Seit 2002 ist er Projektleiter der Leipziger »Mitte«-Studien, seit 2013 Vorstandssprecher des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung (KreDo).

Karolin Dörner ist freiberufliche Journalistin und Autorin beim Mitteldeutschen Rundfunk. Für MDR Kultur und MDR Aktuell veröffentlicht sie regelmäßig Reportagen und Beiträge zu sozialpolitischen und wissenschaftlichen Themen. An der Universität Leipzig studierte sie Kulturwissenschaften mit dem Schwerpunkt Islamfeindlichkeit in Ostdeutschland.

Prof. Dr. Immo Fritsche ist Professor für Sozialpsychologie am Institut für Psychologie der Universität Leipzig. In seiner quantitativ-experimentell ausgerichteten Forschung arbeitet er zu Gruppenprozessen und sozialer Identität, motivierter sozialer Kognition und der Psychologie der Umweltkrise.

Anna-Maria Haase studiert im Masterstudiengang Politik und Verfassung an der TU Dresden und arbeitet als wissenschaftliche Hilfskraft am Hannah-Arendt-Institut am Projekt »Rechts motivierte (Hass-)Gewalt ins Sachsen«.

Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke ist nach Stationen an der Universität Frankfurt am Main und der Polizeiführungsakademie/Deutsche Hochschule der Polizei Münster Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Leitung des Master-Studiengangs Sicherheitsmanagement, wissenschaftliche Begleitung des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention, Forschungsschwerpunkte: Politischer Extremismus, Entwicklung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland und Europa.

André Jaworski studierte Politikwissenschaften an der Universität Trier. 2016 erhielt er den Master in Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Zuge seiner Masterarbeit beschäftigte er sich mit Cyberterrorismus aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht und der Analyse von islamistischem Terrorismus aus Perspektive der ökonomischen Theorie. André Jaworski arbeitet seit 2016 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FU Berlin. Dort widmet er sich einem BMBF-Verbundprojekt mit sozialpsychologischen und sicherheitsökonomischen Schwerpunkt.

Die Autoren

Dr. Susanne Kailitz ist freie Journalistin in Dresden. Für »Das Parlament«, den Focus und Die ZEIT schreibt sie zu innen- und gesellschaftspolitischen Themen. Sie hat an der TU Chemnitz Politikwissenschaften, Germanistik und Interkulturelle Kommunikation studiert.

Karsten Lauber ist angehender Kriminologie und Polizeiwissenschaftler aus Leipzig. Zwischen 2000 und 2012 beim Bayerischen Landeskriminalamt und dem Polizeipräsidium München tätig, u. a. als Landesvertreter im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum Berlin.

Jun.-Prof. Dr. Tom Mannewitz ist Politikwissenschaftler an der TU Chemnitz. Nach einem Studium der Politik- und Kommunikationswissenschaft in Dresden wurde er 2012 promoviert und 2014 habilitiert. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die vergleichende Extremismus- und Demokratieforschung, politikwissenschaftliche Forschungsmethoden und politische Kultur.

Prof. Dr. Kurt Müller ist Professor für Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Leipzig. Schwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind die Wahrnehmung und kognitive Verarbeitung von Kriminalitätsphänomenen sowie die Wirkung von Geschlechternormen auf das Sozialverhalten. Er arbeitet seit 2010 an der Konzeption der Leipziger Sicherheitsbefragungen mit.

Prof. Dr. Gert Pickel ist seit 2009 Professor für Religions- und Kirchensoziologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u. a. Politische Kulturforschung, Demokratieforschung und Einstellungen zur religiösen Pluralisierung. Er ist Mitbegründer des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung (KReDO) in Leipzig und des Netzwerkes für Integrations-, Fremdenfeindlichkeits- und Rechtsextremismusforschung in Sachsen (IFRiS).

Dr. Matthias Quent ist Soziologe und Leiter des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit mit Sitz in Jena. Seine Forschungsschwerpunkte sind öffentliche Soziologie, Rassismus, Rechtsextremismus, soziale Bewegungen und Protestforschung.

PD Dr. Thomas Schmidt-Lux ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kulturwissenschaften (Bereich Kultursociologie) der Universität Leipzig. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Analyse von Recht und Gewalt, außerdem der Kultur- und Religionssoziologie.

Prof. Dr. Tom Thieme ist Professor für Gesellschaftspolitische Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Er promovierte 2007 über extremistische Parteien in Osteuropa, 2013 habilitierte er mit einem Vergleich der ostmitteleuropäischen Systemwechsel 1989/90. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Demokratie-, Diktatur-, Transformations- und Extremismusforschung.

Dr. Alexander Yendell ist PostDoc in der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universität Leipzig und Mitglied des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung an der Universität Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Extremismus, Islamfeindlichkeit, Religiosität und Sozialstruktur.